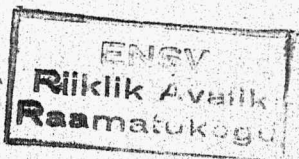




Das nächste Heft wird im September d. J. ausgegeben.

Baltische Monatsschrift.



XXXVI. Band.

5. Heft.

Inhalt.

	Seite
Barocco, Rococo und Zopf in der Architektur. Von W. Neumann	337
Die numerische Entwicklung der evangelischen und griechisch-orthodoxen Bevölkerung Livlands seit der letzten Volkszählung	355
Die Gegenreformation in Livland. I. Von T. Christiani	366
Ein vergessener livländischer Dichter	406
Notizen. (Neue Erzählungen von Graf L. Tolstoi.) (Dr. B. Münz)	413
(Zur Frage der Zufuhrbalnen in Rußland von Oscar Mertens.) (N. C.)	417
(Beitrag zur Geographie und Statistik des Gouvernements Estland von P. Jordan.) (N. C.)	420
(Statistik der Infectionskrankheiten in Riga von N. Carlberg.)	421
(Oscar v. Riesemann. Von W. Greiffenhagen.) (H. H.)	428
(System des Privatrechts der Ostseeprovinzen von Dr. C. Erdmann.) (H. H.)	429

A b o n n e m e n t s

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. 50 Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop.; mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

Reval, 1889.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Briefe und Zusendungen für die Redaction sind zu richten an Advocat H. Hollander, Marstallstrasse Nr. 20 in Riga.



Barocco, Rococo und Zopf in der Architektur, mit Berücksichtigung der gleichzeitigen Kunstbestrebungen in den Ostseeprovinzen.

Wenn der Begriff von Kunst überhaupt sich nicht leicht auf bestimmte und einleuchtende Weise erklären lässt, so ist dieses wol am schwersten bei derjenigen, welche das Bedürfnis veranlasst hat, bei der Architektur nämlich. Sie ist an keine Nachahmung, wie Skulptur und Malerei gebunden, sie bildet nichts Bestehendes ab, die Natur kann sie nur leiten, ihr aber nicht den Weg vorzeichnen, den sie zu wandeln hat: sie schafft selbst wie jene. Indes die anderen bildenden Künste auf die Sinne wirken durch die Darstellung des Menschen in der Umgebung von Allem, was ihm angehört und seine Leidenschaften aufregt, kann die Baukunst, welche nichts Wirkliches ausspricht, nur durch abstracte Begriffe, welche dieselbe anregt, Eindruck auf uns machen. Eine heitere Gegend, ein schöner Himmel regt das Talent eines Malers auf; die Individualität eines Volkes spricht sich am directesten in den Werken der Architektur aus; dort erfolgt die Anregung von aussen, hier von innen.

Karl Friedr. Schinkel. Aphorismen.



Wenn ich diese Worte des grössten deutschen Classicisten der Neuzeit an die Spitze einer Abhandlung über Barocco, Rococo und Zopf setze und mich dabei anschicke in gewissem Sinne eine — wenn ich mich so ausdrücken darf — Rehabilitirung dieser bisher fast in stetem Miscredit gestandenen Stylrichtungen zu versuchen, so könnte man berechtigt sein, dieses ebenfalls für barock zu erklären. Allein die vielfach abfälligen

Urtheile in Bezug auf die Kunstproductionen des 17. und 18. Jahrhunderts sind gerade durch die immer wiederholten Verketzungen seitens der Anhänger des Neuklassicismus, dessen einstigem Begründer ich das obige Citat entlehnte, nicht nur in den Kreisen der gebildeten Gesellschaft, sondern oft selbst noch in unseren Künstlerkreisen gang und gäbe und wollen nur spärlich einer toleranteren Ansicht Platz gönnen. Und doch war Schinkel, obgleich er vollständig im hellenischen Geiste schuf, noch lange kein sklavischer Nachahmer der hellenischen Kunst, wenn man auch seine berliner Königswache mit ihrer dorischen Tempelfaçade, die selbst durch die beiden Pylonen nicht kriegerischer gestaltet wird, mehr noch die an den jonischen Tempelbau erinnernde Hauptwache Dresdens als eine zu weit gehende Concession an das Hellenenthum, um nicht zu sagen, als eine Verirrung, bezeichnen muss. Denn es wirkt doch zu drastisch, vor den gewaltigen antiken Säulenportiken den deutschen Soldaten mit der blitzenden Pickelhaube sein Repetirgewehr präsentiren zu sehen. «Die Individualität eines Volkes,» sagt Schinkel, «spricht sich am directesten in den Werken seiner Architektur aus,» und W. H. Riehl schreibt in Bezug auf die Menschen des 17. und 18. Jahrhunderts: «Diese vollsaftigen, lebensprühenden Leute, in welchen der Sturmgeist der Periode der Entdeckungen und Erfindungen, der socialen Revolution und der religiösen Reformation noch immer nicht ausgetobt hatte, fanden die Formen der Antike zu eng und wollten sie doch nicht aufgeben, reckten und dehnten, schnörkelten und verkröpften daran, ja zersprengten sie und hielten dann doch wieder ihre Trümmer fest, ja fanden diese Caricaturen schöner als das Original. Das Rococo ist in Fesseln gewaltig, übermüthig im Zwange, in der Nüchternheit trunken. Es ist die Kunst einer reichen, üppigen, ruhelosen Zeit¹.

Wie sehr Schinkel auch anderen Kunstperioden ihr volles Recht angedeihen lässt, beweisen ausser dem grossartigen, noch aus seiner romantischen Periode stammenden Entwürfe zu einem gothischen Dome, als Andenken an die Befreiungskriege, der Werderschen Kirche, der Bauakademie und dem reizenden babelberger Schlösschen unter anderem auch seine prachtvollen Entwürfe zu den Decorationen auf den königlichen Hoftheatern in Berlin und, um ein Bauwerk in unserem Lande zu nennen, die kleine, im

¹ W. H. Riehl. Der Kampf des Rococo mit dem Zopf in den «Cultur studien aus drei Jahrhunderten», p. 130.

reinsten gothischen Style ausgeführte Capelle zu Peterhof. — Als Landschaftsmaler möchte ich ihn einen Anhänger des klassicirenden Baroccos nennen, der sein Vorbild in Nicolas Paussin sucht. Es berührt daher um so eigenthümlicher, wenn wir gerade bei den Anhängern des grossen Künstlers einer Voreingenommenheit gegen die Schöpfungen des 17. und 18. Jahrhunderts begegnen, wie sie bedeutender selbst nicht bei den Neugothikern ist. Gegen die Werke der Malerei dieses Zeitraumes und auch gegen die der Skulptur hat man sich stets nachsichtiger und wohlgesinnter verhalten und sowol den manieristischen Anhängern des Klassicismus wie denjenigen des Naturalismus gleiches Recht angedeihen lassen. Dagegen zeigte man gegen die Werke der Architektur, die doch Kinder derselben Zeit waren, eine auffallende Abneigung, die um so grösser wurde, je mehr eine verknöcherte akademische Schultradition sie als trostlose Verirrung der Kunst zu brandmarken und ihnen den Stempel des Verworfenen aufzudrücken bemüht war. Unsere Zeit ist mit regem und dankenswerthem Eifer beflissen, die Kunstschöpfungen früherer Jahrhunderte nicht nur zu erforschen und in Wort und Bild zum Gemeingut Aller zu machen, sondern ist auch in pietätvoller Weise bestrebt, sie zu erhalten und, so viel es angeht, wieder in die einstige Form zu kleiden. Besonders galt dieses bisher von den Werken des klassischen Alterthums und des Mittelalters. Selbst die Schöpfungen egyptischer und assyrischer Kunst, wie diejenigen der Sassaniden und Inder lagen in meisterhaften Publicationen längst vor uns. Endlich scheint auch der Bann gebrochen zu sein, der bisher den Werken des 17. und 18. Jahrhunderts ein gleiches Recht gewährte¹. «Es wäre auch verlorene Mühe geblieben, sagt Gustav Ebe in der Einleitung zu seiner Geschichte der Spätrenaissance (1886), wenn man den Neueren nicht gönnen wollte, sich an den phantasievollen Gebilden dieses Wunderlandes zu berauschen. Ist doch die Phantasie die eigentliche Ernährerin der Künste und die akademische Trockenheit ihre Verderberin! — Nicht, als ob alles das gut zu heissen wäre, was die Phantasie im überschäumenden Becher kredenzt; es mag auch hier

¹ Als bahnbrechend in dieser Richtung ist wol das bedeutende Werk des Architekten Cornelius Gurlitt: Geschichte des Barockstyles, des Rococo und des Klassicismus, und dasjenige des Architekten Gustav Ebe: Geschichte der Spätrenaissance, zu betrachten. Namentlich zieht letzterer in seiner Einleitung scharf gegen die verdammenden akademischen Vorurtheile der Klassicisten und Romantiker unserer Zeit zu Felde.

und da ein Tropfen Taumelwein mit unterlaufen oder ein trübes Phlegma zurückbleiben, wenn die Schaumperlen verfliegen sind; aber dieser Möglichkeiten halber ist es doch nicht gerechtfertigt, den Zauber dessen, was höchste künstlerische Kräfte geschaffen, ungenossen zu lassen.» — Wie gross die Voreingenommenheit gegen die Werke des Barocco und des Rococo trotz alledem auch in der heutigen Zeit noch ist, charakterisirt eine Mittheilung in der «Deutschen Bauzeitung» (herausgegeben von K. E. O. Fritsche und W. Busing — Berlin) 1886, Nr. 41, p. 243, in welcher eines auf Kosten eines bekannten Architekturverlegers gemachten Scherzes Erwähnung geschieht. Derselbe soll an einige ihm befreundete Baukünstler die vertrauliche Anfrage gerichtet haben, ob es wol schon an der Zeit sei, mit der Veröffentlichung der Barock- und Rococo-schöpfungen vorzugehen, oder ob davon noch eine arge und für das Geschäft gefährliche Störung der architektonischen Strömung zu befürchten sei?

In derselben abwehrenden Weise, wie unsere Zeit sich den Schöpfungen zweier grosser Jahrhunderte gegenüberstellt, standen Barocco, Rococo und Zopf der Gothik gegenüber, und selbst die höchsten Leistungen derselben galten in den Augen der Künstler jener Tage als etwas Barbarisches, dem man in verächtlicher Weise den Namen des «Gothischen» beilegte. Konnte doch zu Ende des 18. Jahrh. der Präfect von Köln, Ladonutte, allen Ernstes den Vorschlag machen, das zwar in trostlosem Zustande dastehende, jedoch in seiner Anlage und in der Bildung seines Details das Höchste anstrebende Bauwerk des kölners Domes mit italienischen Pappeln zu umpflanzen, um die «*partie honteuse*» den Augen der Stadt zu verbergen.

Jede Kunstrichtung ist das Abbild ihrer Zeit und hat als solches ihre Berechtigung. Wie im romanischen Style sich der theokratische Charakter der ganzen Zeit widerspiegelt, aus dem gothischen Style schon ein aristokratisch-bürgerlicher Geist hervorleuchtet, der sich von der Bevormundung der Kirche mehr und mehr loszulösen bestrebt ist, so entwickelt sich die Renaissance als nothwendige Folge des Erwachens eines neuen geistigen Lebens, des Ringens des Individuums nach persönlicher Freiheit und des Bruches mit den Traditionen und der Dogmengläubigkeit des Mittelalters. Italien schreitet allen übrigen Ländern voran. Das seit Petrarca und Boccaccio von allen Gesellschaftsschichten mit gleicher Begeisterung aufgenommene Studium der Alten lässt auch die

Kunst nicht unberührt und führt auch sie mit der Zeit zur Antike zurück, zur Wiedergeburt. Wenn auch anfangs noch zögernd und ängstlich werden die wiedergefundenen Kunstformen in der Folge nicht ohne Verständnis mit den vorhandenen verbunden, und ein eigener Zauber verbreitet sich über die Werke der *Frührenaissance*, als deren frühestes Werk Brunelleschis florentiner Domkuppel hervorragt. Doch die Kunst bleibt dabei nicht stehen; sie strebt nach tieferer Kenntnis des Alterthums, sie beschränkt sich nicht auf das Umkleiden des mittelalterlichen Gerüsts mit den wiedergefundenen Formen, sondern sie dringt mit regem Forschungsgeiste in das eigentliche Wesen der römischen Kunst ein und neben der Kenntnis und massvollen Verwendung der Einzelformen gewinnt das Gefühl für grossartige Raumverhältnisse wieder an Boden. Die bedeutendsten Meister der Zeit, unter ihnen auch Rafael, beschäftigen sich mit der genauen Aufnahme der römischen Alterthümer; Rafael wird durch ein Breve Leos X. vom 27. August 1515 sogar zum Conservator ernannt¹. So schwingt sich die Kunst seit Bramante zur *Hochrenaissance* empor. Das der vorangegangenen Kunstepoche noch anhaftende mittelalterliche Kleid ist nun vollkommen abgestreift, eine strengere und bewusstere Anwendung der antiken Gliederungen tritt an die Stelle des schwankenden Spielens mit denselben, und in grossartigster Weise entfaltet sich die Kunst, unterstützt durch ein begeistertes Mäcenatenthum und getragen von einem dieser ganzen Periode eigenen Schönheitsgefühl, zur herrlichsten Blüthe.

Mit Rafaels gewaltigem Kunstgenossen Michel Angelo beginnt eine neue Kunstphase: die *Spätrenaissance*. Seinem eigenen Ausspruche nach nur Bildhauer, wengleich allein die Decke der Sixtina und die Kuppel der Peterskirche diesen Anspruch widerlegen könnten, herrscht auch in allen seinen Werken, in denen der Malerei sowol, wie in denen der Architektur, das plastische Princip vor. Er ist kein schulgerechter Architekt, und daher behandelt er die Einzelformen oft mit Nachlässigkeit, dagegen strebt er nach grossartigen Verhältnissen, nach kräftiger Schattengebung, nach überraschender und geradezu überwältigender Gesamtwirkung. Keine akademische Fessel hindert diesen gewaltigen Geist und selbst die geschulten Architekten Vignola und Palladio, seine sich ängstlich an die Theorie und Vitruv klammernden Zeit-

¹ E. Guhl. Künstlerbriefe. 2. Aufl. von Dr. A. Rosenberg. p. 98.

genossen, folgen, wenn auch nicht immer freiwillig, doch oft unbewusst seinem Adlerfluge. Durch die von Michel Angelo angebahnte freie Behandlung der Kunstformen mit dem Blicke auf die plastische Gesamtwirkung, die er ebenso in der Malerei wie in der Plastik in die Erscheinung treten zu lassen weiss und hier sogar, oft auf Kosten der menschlichen Proportionen zu wahrhaft dämonischer Wirkung gestaltet, vollzieht sich die grossartige Veränderung auf dem Gebiete der gesammten Kunst. Den Vater des Barocco hat ihn, wenn ich nicht irre, J. Burckhardt genannt, obgleich neuere Kunsthistoriker diese Bezeichnung als nicht mehr ganz zutreffend gelten lassen wollen. «In dem Betonen der Hauptcomposition und dem Vernachlässigen der Einzeldurchbildung liegt Michel Angelos Bruch mit der Vergangenheit,» sagt Dr. Paul Lehfeldt in seiner Entwicklung des Barockstyles¹. «Keine Spur von alledem, was den eigentlichen Barockarchitekten, einem Bernini oder Borromini, als Schule oder Anhalt hätte dienen können, findet sich etwa im Hauptgesimse des Palazzo Farnese, in der Kuppel der Peterskirche oder dem prächtigen Entwurfe zum Capitolplatz.» Es ist eine architektonisch-plastische Richtung, oder wie Lübke sie nennt, eine barocke Renaissance, die sich in den Werken Michelangelos und seiner Anhänger documentirt, im Gegensatze zu der architektonisch-malerischen des Barockstyles. Die grossartigen Erfolge der Malerei, die Michel Angelo in den Gemälden der sixtinischen Capelle, vornehmlich aber Correggio mit seinen gefühlvollen, dem Irdischen scheinbar entrückten Gestalten unter anderem in seiner Domkuppel zu Parma errungen hatte, helfen diese neue Richtung bestimmen. Malerei und Skulptur werden von nun ab in bedeutendster Weise in den Bereich der Architektur gezogen; an den Decken und Wänden der prachtvoll gestalteten Räume schafft die letztere durch entsprechende Umrahmungen die herrlichsten Plätze und dieser bunten Mannigfaltigkeit der Farben und Formen sucht sie durch einen verstärkten Accord der architektonischen Gliederungen zu begegnen. Zu den Säulen und Pilastern lässt sie sich, in rein decorativem Sinne, Halb- und Viertelpilaster gesellen, deren Vor- und Zurücktreten das abschliessende Gesims in mehrfachen Verkröpfungen folgt. Zierlich profilirte Umrahmungen zeichnen die Oeffnungen aus und als neu erfundenes Decorationsmotiv findet die Cartouche ihre Verwendung. Die Kunst klingt in dieser Richtung

¹ «Deutsche Bauzeitung», 1885, Nr. 81, p. 486 ff.

zur höchsten Vollendung aus, und ein scheinbar unbewusst den schaffenden Künstlern innewohnendes Schönheitsgefühl bewahrt sie vor dem prahlerischen Pompe der Bernini-Borrominischen Kunstweise, mit welcher eine zweite Periode des Barockstyles beginnt.

Neben dieser Richtung, die sich vornehmlich durch die ferraresisch-bolognesische Schule mit ihrem Hauptvertreter Correggio und die Schule von Neapel, mit dem grossen Naturalisten Caravaggio an der Spitze, herausbildete, hält aber auch die durch Vignola und besonders durch Palladio angebaute akademische Richtung gleichen Schritt und besonders der Norden Italiens bleibt mit wenigen Ausnahmen vom Barocco frei; ja gegen Ende des 17. Jahrh. beschränkt der Palladianismus auch im Süden den Barockstyl.

Wenden wir uns nun zu der Betrachtung der Kunstzustände Deutschlands. «O Jahrhundert, die Geister erwachen, die Studien blühen: es ist eine Lust zu leben!» Mit diesem Jubelrufe Ulrichs von Hutten eröffnet W. Lübke seine Geschichte der deutschen Renaissance. Zwar fand das Erwachen der Kunst zu neuer Blüthe hier bedeutend später statt als in Italien, denn die Gothik wurzelte zu tief in dem Charakter des Volkes und der Zeit, so dass die neue Richtung sich nur ganz allmählich Eingang zu schaffen im Stande war. Bildnerei und Malerei steckten noch tief im Handwerk, und eben das Handwerkliche, Zünftige, von keinem kunstdurchglühten Mäcenatenthum Emporgehobene liess ihre Meister am Boden kleben und beraubte sie eines freien geistigen Aufschwunges. Charakteristisch für die Zeit bis zum Siege der Renaissance ist ein Contract Michael Wohlgemuths, den er mit dem Rathe der Stadt Schwalbach über die Anfertigung eines Altarbildes schliesst und in dem es unter anderem heisst: *wo aber die Tafel dermassen so grossen Ungestalt gewinnt, der nit zu ändern were, so soll er solche Tafel selbs behalten und das gegeben gelt an abgang und schaden widergeben*¹; und ebenso der Klageruf Albrecht Dürers in einem Briefe aus Venedig an seinen Freund Willibald Pirckheimer, vom Jahre 1506: *«o wy wirt mich noch der sunen friren, hy pin Ich ein Her, doheim ein schmarotzer*².» Und doch zeigen sich

¹ Von grossem Interesse ist die Charakterisirung des handwerklichen Zustandes der Künste jener Zeit von W. H. Riehl in seinen «Culturstudien aus drei Jahrhunderten», in dem Abschnitte: Alte Malerbücher als Quellen der Volkskunde. p. 102 ff.

² E. Guhl, Künstlerbriefe, Band 2, p. 328.

gerade in den Werken der Malerei und Bildnerei die ersten Regungen einer deutschen Frührenaissance.

Obgleich der Luxus und das Wohlleben der Zeit des 15. und 16. Jahrh. geradezu bedenkliche Ausdehnungen angenommen hatten (man braucht nur des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen Leben und Abenteuer zu lesen, der mit derselben peinlichen Genauigkeit alle «tollen Räusche», die er sich getrunken, aufzeichnet, wie er sich vornimmt, am Schlusse eines jeden Jahres zu bemerken, «wie das Getreide in Schlesien gegolten und gekauft worden ist» [Band 1, p. 171], um sich einen Begriff davon machen zu können¹), ging man dennoch an der Kunst achtlos vorüber. Erst das Vordringen der Renaissance befördert die geistige Bildung und entreisst die Kunst endlich der handwerklichen Sphäre.

Während um die Mitte des 16. Jahrh. die Kunst jenseits der Alpen bereits in ein drittes Stadium der Entwicklung getreten war, in die von Michel Angelo und seinen Anhängern ins Leben gerufene Spätrenaissance, beginnt die Architektur Deutschlands die neuen Kunstformen für sich zu verwenden, doch in einem ganz anderen Sinne. Deutschlands Hauptkraft lag in seinem Bürgerthum, und auch das bürgerliche Wohnhaus ist es, einige geringe Versuche an kirchlichen Gebäuden abgerechnet, das sich zunächst mit dem neuen Kleide zu schmücken versucht, jedoch in einer noch zurückhaltenden, conservativen Auffassung. Das Gerüst und Gerippe des gothischen Bürgerhauses bleibt vollkommen beibehalten, das hohe Dach, die beliebten Erker und auch das Planschema bleiben vollkommen unberührt, doch verwendet man für die Einzelheiten und den Schmuck die Renaissanceformen. Es krystallisirt sich aus dieser Anordnung eine vollkommen neue, im gewissen Sinne nationale Kunstrichtung, die man die deutsche Renaissance genannt hat. Das bürgerliche Wohnhaus bleibt aber nicht lange der alleinige Träger der neuen Kunst, bald beginnt auch der Adel wie die Fürsten sie für ihre Bauten zu verwenden, während die Kirche zögernd zurückbleibt. Eines der grossartigsten und frühesten Werke dieser Zeit ist der Otto-Heinrichsbau des Heidelberger Schlosses (von dem Bildhauer Anthony entworfen, nach Anderen von dem niederländischen Bildhauer Alexander Colni aus Mecheln²), der wol

¹ Leben und Abenteuer des schlesischen Ritters Hans von Schweinichen. Von ihm selbst aufgesetzt u. herausg. von Professor Büsching, Leipzig 1823. 3 Bde.

² Vgl Theodor Alt, der Meister des Otto-Heinrichbaues. Zeitschr. für bild. Künste, herausg. von Dr. C. v. Lützow, 1884.

im Geiste der italienischen Renaissance gedacht, jedoch mit einer naiven Uebersetzung der Formen in das Deutsche errichtet ist. Der um ungefähr vierzig Jahre später, zu Anfang des 17. Jahrhunderts begonnene Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses zeigt schon die Formen des Barockstyles in seiner glänzenden malerischen Auffassung. Mag er auch in der Detailbildung dem Otto-Heinrichsbau nachstehen, so hat er in der Gesamtcomposition doch wiederum manches vor ihm voraus. — Die deutsche Frührenaissance geht schnell zu Ende, und das Barocco gewinnt in rascher Folge an Boden. Bleibt das gothische Grundprincip auch immerhin noch das herrschende, so neigt die Detailbildung und das Streben nach glänzenderer Wirkung doch immer mehr zu dem Barockstyl hinüber und erreicht dabei eine eben so eigenartige Vollendung als hohe künstlerische Durchbildung, die bis zum Ausbruche des dreissigjährigen Krieges in steter Steigerung begriffen ist.

Gleichzeitig neben der barocken Richtung der deutschen Renaissance dringt aber auch der Palladionismus in Deutschland ein und gelangt besonders im Süden zu Bedeutung, doch leidet er vielfach an einer gewissen Nüchternheit. Als einer seiner hervorragendsten Vertreter gilt Elias Holl in Augsburg, der kurz vor dem Ausbruche des dreissigjährigen Krieges den Bau des Rathhauses daselbst begann. Das gothische Grundprincip ist hier vollkommen gefallen, doch leidet die Façade an Trockenheit und erreicht nicht die Höhe der von Holl gefertigten beiden ersten Modelle für den Bau¹, in denen der palladianische Styl mit grosser Meisterschaft durchgeführt erscheint. Den Glanzpunkt des Gebäudes bildet der grosse, sog. goldene Saal mit der herrlichen Decke, vollständig im italienischen Barocco gehalten. Ihn schmückte der Bürgermeister und Maler Matthäus Kager mit Gemälden, unter denen besonders die guirlandentragenden Putten, wenn sich zuweilen auch ein im Charakter der Zeit liegender etwas sehr derber Humor in ihre

¹ Die Modelle werden heute noch im Rathhause aufbewahrt und wurden dem Verfasser auf seine Bitte gern gezeigt. — Augsburg wird von W. H. Riehl nicht mit Unrecht das Pompeji der Renaissance genannt und ist wol neben dem alten Rothenburg ob der Tauber die einzige Stadt, welche in so reichem Masse ihre Renaissanceschätze bewahrt hat. Für den wandernden Architekten sind diese beiden Städte wahre Fundgruben an künstlerischen Schätzen, und der Verfasser dieses hat neben vielen Gleichgesinnten nicht müde werden können, die schönsten der reichen Schätze zu steter Erinnerung in seine Skizzenbücher einzutragen.

Gestaltung eindrängt, von grossem Reiz sind. Von ausserordentlicher Schönheit sind die Oefen in den anstossenden sog. Fürstenzimmern, über die sich eine Fülle von kostbarer vegetativer und figürlicher Ornamentik ergiesst. — Um dieselbe Zeit erbaute Eucharis Holzschuher in Nürnberg sein Rathhaus, ebenfalls im palladianischen Style, welches aber, und besonders in den oberen Geschossen, lebendiger als das augsburger erscheint.

Hier wäre nun noch des farbigen Schmuckes Erwähnung zu thun, den die prachtliebende Zeit nach dem Vorgange Norditaliens¹ zur Ausstattung des Aeusseren ihrer Gebäude, vornehmlich im südwestlichen Deutschland in Anwendung bringt. Besonders reich an diesen «Schyldereien» ist Augsburg, wo Meister wie Hans Burckmayer, Albrecht Altdorfer, Hans Rottenhammer, Matthäus Kager, Johann Holzer und die Italiener Pordanone der Jüngere und Ponzano, ein Schüler Titians, Bewunderungswürdiges leisteten. Der ganze Reichthum des Barocco strömt in diesen Façadenmalereien zusammen und zaubert auf die schlichten, in Folge des Steinmangels vielfach in Fachwerk ausgeführten und verputzten Wände neben den reizendsten und üppigsten Palastdecorationen die prächtigsten Historienbilder. Besonders werthvoll sind die Entwürfe zu Façadenmalereien von Hans Holbein, dem Jüngeren, deren mehrere im Museum zu Basel.

Der furchtbare Religionskrieg unterbrach die fröhliche Schaffenszeit mit grellem Miston, und fast ein halbes Jahrhundert lang ächzt das Land unter der eisernen Faust des Krieges und seiner Folgen.

Das Auftreten Berninis in Italien bezeichnet den Beginn einer zweiten Periode in der Entwicklung des Barockstyles, die, etwa von 1630 ab, fast ein Jahrhundert lang anhält. Hatte schon die vorige Periode nur das malerische Gesamtbild im Auge und schaltete mit den Formen nach freiem uneingeschränktem Willen, so steigert die Berninische Zeit und namentlich dieses Meisters

¹ Im 16. Jahrh. galten als besonders reich an farbigen und in Sgraffito gemalten Façaden: Venedig, Genua, Pesaro und Mantua. s. J. Burckhardt, *Gesch. der Renaissance in Italien* 1878, p. 331. Die Sgraffito-Malerei wurde in Deutschland besonders durch Gottfried Semper, der sie an dem später abgebrannten Hoftheater in Dresden in ausgedehnter Weise zur Anwendung brachte, bevorzugt; auch in unserem Riga sieht man in neuerer Zeit diesen freundlichen Schmuck häufig verwendet, so bei den Gebäuden des russischen Clubs, der Turnhalle und anderen. — Die augsburger Façadenmalereien wurden neuerdings von Adolf Buff in der Lützowschen Zeitschrift für bild. Kunst (1886) beschrieben und auch zum Theil mit Benutzung älterer Stiche in Abbildungen wiedergegeben.

jüngerer Zeitgenosse Borromini die Harmonie der Kunst, um mit J. Burckhardt zu reden, zu dem gewaltigsten Fortissimo. Die reiche Decoration der mehrfachen Pilaster- und Säulenordnungen und der verkröpften Gesimse, das schwingvolle, lebhaft bewegte Ornament und die stimmungsvolle Massenvertheilung genügen nicht mehr, das rührige leidenschaftliche Leben verlangt nach gleichem Ausdruck in der Architektur, wie es sich in der Skulptur schon zu zeigen begonnen hatte. «In den Körpern wird die Muskulatur des Mannes,» schreibt P. Lehfeldt von letzterer, «die jugendliche Weichheit der Frau bis zur Uebertreibung wiedergegeben. In der Haltung wird die Begeisterung der Heiligen mit aufwärts gerichteten Köpfen und Gliedern, die Sehnsucht und Inbrunst bis zur Gefühlslosigkeit geschildert.» Ebenso steigert sich in der Malerei die zarte durchgeistigte Stimmung Correggios bis zum Affect. Aehnliche Mittel erstrebt die Baukunst, indem sie die Gliederungen sich schwingen und biegen lässt, die Gesimse aufrollt, die Giebel zerschneidet und zerspaltet und sie in den mannigfaltigsten Formen auszuführen sich bemüht. Borromini geht noch weiter. Ihm genügt noch nicht die Bewegung des Details, er weiss auch die Massen in Bewegung zu setzen. Und dennoch ist nicht zu leugnen, dass auch in diesen Werken ein eigenthümlich berückender Zauber liegt. Das Gefühl der Sicherheit in der Handhabung des ganzen architektonischen Apparates, die schrankenlose üppige Phantasie, die aus diesen Werken spricht, die nichts als ein bestechendes Gesamtbild schaffen will, in welchem sich das heftig pulsirende Leben der Zeit widerspiegeln soll und auch widerspiegelt, kann doch unmöglich als etwas Ersterbendes, als Kunstmarasmus verächtlich abgethan werden.

Inzwischen gewinnt in den Niederlanden die Kunst, in Folge des politischen und commerziellen Aufschwunges des Landes, eine erhöhte Bedeutung, die für den Norden besonders in hohem Grade massgebend wird. Hier hatte die Renaissance zunächst in ähnlicher Weise wie in Deutschland Eingang gefunden, indem sich die neuen Formen mit der Gothik verbinden, oder die letztere in die Renaissance übersetzt wird. Bald weicht jedoch die noch einfache Ornamentik der durch Peter Paul Rubens begünstigten Berninischen Richtung, die aber, dem auf das Runde und Kräftige gerichteten Schönheitsgefühl der Niederländer entsprechend, in derberer und vollerer Auffassung zum Ausdruck gebracht wird, und die nun noch mehr gepflegte Verbindung der Haustechnik

mit dem Ziegelrohbau veranlasst eine angenehme farbige Wechselwirkung.

Das nördliche Deutschland macht sich in Folge des Mangels an natürlichen Steinen vor allem die niederländische Richtung zu eigen; namentlich tritt die dem Eisenbeschlage entlehnte, mit volutenartigen und geschweiften Gebilden gemischte Ornamentik hervor. In Riga bildet die Façade des um 1620 in diesem Style umgebauten, kürzlich restaurirten Schwarzhäupterhauses ein vorzügliches Abbild dieser Richtung. — Mit mitteldeutschen Bauten verwandt erscheint das Schwarzhäupterhaus zu Reval.

Die neben der niederländischen auch jetzt noch immer vertretene italienische Art des Barocco findet in Riga in einzelnen erhaltenen Portalen ihren Ausdruck. Den strengeren Palladianismus vertreten besonders zwei Häuser in der Marstallstrasse, das Dannensternsche und das Anissimowsche Haus. Die beliebten geschwungenen Thurmdächer dieser Zeit sind auch in unseren Landen vielfach anzutreffen, namentlich bieten die Kirchen Revals darin eine reiche Mannigfaltigkeit, obgleich sie nicht das Grossartige des Thurmes der Petrikerche zu Riga erreichen, welcher nach dem im Jahre 1666 erfolgten Einsturze des mittelalterlichen Thurmes aufgeführt und nach der 1721 durch Blitzschlag erfolgten abermaligen Zerstörung in denselben Formen wieder errichtet wurde.

Gegen das Ende des 17. Jahrh. verdrängt der palladianische Klassicismus den Barockstyl zum grössten Theile auch in Italien, und Frankreich beginnt die Führerrolle in Europa zu übernehmen. Es ist daher nothwendig, einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der französischen Kunst zu werfen. Die ersten Blüthen der Renaissance zeigen sich bereits unter der Regierung Karls VIII. und seines Nachfolgers Ludwigs XII., welcher letzterer in seiner Begeisterung für die Kunst in Italien Baukünstler von dort berief; doch erst unter Franz I. (1515—45) erreicht diese Blüthe ihre reichste Entfaltung. Die mit dem Aufwande grösster Kostbarkeit ins Werk gesetzte Vollendung des Schlosses zu Blois mit der weltberühmten Treppe und das in zauberhafter Pracht gestaltete Schloss Chambord, von Pierre Trinqureau erbaut, gehören zu den frühesten und bedeutendsten Leistungen dieser Zeit. Durch die Italiener Primaticcio und Rosso und durch die von ihnen gegründete Schule von Fontainebleau wird die Spätrenaissance eingeführt, die in Katharina von Medicis eine energische Förderin findet. Hat sich die Kunst nun auch von dem Gothischen vollständig losgelöst, so

tragen doch die hohen Dächer, die mannigfaltig ausgebildeten Schornsteinköpfe und die der französischen Kunst eigenthümliche Auflösung der Massen in einzelne Pavillons zu einer besonderen nationalen Gestaltung der Baukunst bei. Während der Entwicklung der ersten Periode des Barocco in Italien hält Frankreich mit diesem Lande gleichen Schritt und unter den Vertretern dieser Richtung glänzen namentlich die Architekten Du Cerceaux und de Brosse. Der Einfluss Berninis dagegen, dem sich sonst das ganze Europa beugte, stösst in Frankreich auf Widerstand. Das grosse, mit der Aufbietung seiner ganzen künstlerischen Kraft von Bernini 1665 gefertigte Project für den Louvre verschafft ihm zwar die grössten Auszeichnungen und höchsten Ehren des französischen Hofes, wird aber durch Claude Perrault besiegt, und die mit der Gründung der *Académie française* durch Richelieu aufgenommene classicistische Richtung weiss selbst ihren Einfluss auf die Architektur auszudehnen, neben welcher sich aber Malerei und Skulptur in den von Bernini vorgezeichneten Bahnen bewegen. Diese Rückkehr zur römischen Antike in Frankreich, der *style Louis XIV.* währt etwa bis 1715. Vermeidet diese Stylrichtung auch das Unruhige und zuweilen Flatterhafte des Bernini-Borrominischen Baroccos, so greift doch andererseits oft eine unerträgliche Nüchternheit Platz, gegen die alle Versuche einer Gestaltung ins Erhabene und Majestätische nicht ausreichen. Erst gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts wird durch Berain eine leichtere und elegantere Behandlung des Ornaments eingeführt, die gleichzeitig auf eine zierlichere Gestaltung der Einzelformen einwirkt, zugleich aber auch die Introduction zum *Rococo* bildet.

In Deutschland ist es um diese Zeit der Norden und besonders der junge preussische Staat, der sich einer freien und geistvollen klassischen Richtung erfreut und durch den feinsinnigen Bildhauer-Architekten Andreas Schlüter vertreten wird. Sein Schloss und das von ihm vollendete, von dem genialen Nehring begonnene Zeughaus sind Musterwerke und werden es bleiben für alle Zeiten, nicht minder seine edle Reiterstatue des grossen Kurfürsten¹. In Wien begründet Fischer von Erlach in dem Schlosse von Schön-

¹ Schlüter folgte, durch viele Intriguen gekränkt, einer Aufforderung Peters des Grossen nach Petersburg im Jahre 1712, erlag jedoch schon zu Anfang des Jahres 1714 einer schweren Krankheit, ohne dass es ihm vergönnt gewesen wäre, in Petersburg bedeutende Arbeiten zu hinterlassen. s. B. v. Klöden, Biographien berühmter Baumeister und Bildhauer. I. Band, p. 245.

brunn und namentlich in der Kirche S. Karlo Borromeo eine mehr an das Borrominische Barocco gemahnende Richtung, während in Würzburg der prächtige Joh. Balth. Neumann in dem fürstbischöflichen Palaste sich mehr der ersten Periode der Barockzeit zu nähern weiss. Das imposante Treppenhaus mit der von Tiepolo gemalten Decke erinnert an die grossartigen Vestibule- und Treppenhäuseranlagen genuesischer Paläste. — In Dresden baut Pöpelmann den Zwinger, in dem sich der italienische Barockstyl mit dem Rococo Frankreichs zu mischen scheint, ohne dabei der einen oder anderen Richtung direct anzugehören.

Diese verschiedenen in Deutschland auftretenden Stylarten werden aber im Laufe der Zeit mehr und mehr von Frankreich her beeinflusst, wo der Berainsche Decorationsstyl in fortschreitender Weise die klassicirende Richtung verdrängt und im *style régence* in die erste Phase des Rococo tritt, welcher übrigens die ungefähr achtjährige Regierungszeit des Herzogs Philipp von Orleans für den unmündigen Ludwig XV. um ein Jahrzehnt überdauert. In der Decoration wird nun ein Zurückgehen auf die Natur bemerkbar; die natürlichen Blumen, verbunden mit Motiven aus dem Hirtenleben, der Jagd, dem Fischfang und ein zierliches Rahmenwerk bilden die Hauptfactoren; die bisher beliebte Cartouche verändert sich in ein eigenartiges Muschelwerk, und indem sich diese neue Welt, die bisher nur auf das Innere beschränkt war, während man in der äusseren Architektur noch an dem Styl Ludwigs XIV. festhielt, auch auf das Aeussere überträgt und daneben die übermüthigen capriciösen Schwingungen der Massen der Borrominischen Richtung anwendet, entsteht das *Rocaille* oder der *style Louis XV.* Wie man befiessen war, sich in allem der Lebensweise des französischen Hofes anzuschliessen, eroberte sich auch die von hier ausgehende neue Stylart im Sturme die ganze Welt. Und wirklich liegt auch in der zierlichen Eleganz dieser Formen, in dem kecken Uebermuthe ihres Schwunges, in dem berausenden Farbenspiele so viel Bestrickendes und so viel zauberhafter Reiz, dass man sich gern bereit zeigt, die oft groben Verstösse gegen die akademische Regel zu entschuldigen. Ein wahres Cabinetstück ist das im blühendsten Rococo errichtete kleine Residenztheater in München, und in der That kann man sich kaum etwas Reizenderes denken als diesen verhältnismässig kleinen Raum mit seiner genialen Lösung des Prosceniums, den dunklen Säulenschäften, den goldstrotzenden Kapitälern und der

prächtigen Decoration des Logenhauses und dessen Decke. Und wem geht nicht das Herz auf beim Anblicke des freundlichen Sanssouci Friedrichs des Grossen, das neben dem vornehm gedachten Stadtschlosse zu Potsdam unter dem tüchtigen Knobelsdorff entstand? Ein mit diesen Schöpfungen verwandter Zug findet sich in den freundlichen, ehemals herzoglichen Schlössern Kurlands wieder, von denen zwar einige heute arg zugerichtet sind. So das etwa 8 Kilometer von Mitau belegene Schösschen Schwethof, das in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Herzog Peter mit Benutzung eines älteren Gebäudes erbaut wurde. Besonders freundlich und durch ein kräftiges Relief ausgezeichnet erscheint der Mittelbau mit einem energisch rusticirten Erdgeschoss, über welches sich das stattliche Obergeschoss, von zwei mit Dreiecksgiebeln abschliessenden Risaliten flankirt, erhebt. Vor allem ausgezeichnet ist der im Obergeschoss gelegene ovale Saal mit zierlich durch Stuck und Malerei geschmückter Decke. — Weniger elegant in seinen Formen, doch durch einen Saal mit einem breiten Deckenfries, auf dem tanzende Figuren dargestellt sind, bemerkenswerth ist das 7 Kilom. weiter belegene Würzau, wo schon Herzog Gottard einen Sommersitz für sich angelegt hatte, den Herzog Peter zu einem *Corps de logis* umgestaltete; das Schloss selbst entstand unter der Herzogin Anna, späteren Kaiserin von Russland. Ein Prachtstück des Rocaille ist dagegen das um 1767 beendete Schloss Ruhenthal, von Herzog Biron 1737 begonnen. Es ist, ähnlich dem mitauer Schlosse, das von demselben Herzoge erbaut wurde, um einen oblongen Hof disponirt, übertrifft aber in der Eleganz seiner Ausstattung dieses um ein Bedeutendes.

Als der Erbauer dieser Schlösser gilt der Architekt Graf Bartolomeo Francesco Rastrelli.

Ein ganz interessanter Bau, aber derber in der Durchbildung seiner Details, ist auch das Gymnasium zu Mitau, von dem kurländischen Hofarchitekten Jensen, einem geborenen Dänen, unter Herzog Peter erbaut und 1775 mit grossem Pomp geweiht.

Die kirchliche Baukunst dieser Zeit greift mit Vorliebe auf die Borrominische Kunstrichtung zurück. Das Schwülstige, Pathetische der Formen entfernt sich von dem Charakter des Kirchlichen freilich immer mehr, doch zeichnen sich diese Gebäude oft durch eine vorzügliche Disposition des Grundrisses und ein feines Gefühl für die Gestaltung des Raumes aus. Dabei gewährt das Innere durch eine reiche Decoration an Vergoldung und Malereien einen

überraschenden Eindruck, und die mit grosser Vorliebe verwendete Anlage einer bedeutenden Kuppel über der Durchschneidung der Schiffe trägt viel zu der prächtigen Wirkung des Aeusseren bei. Neben einer beträchtlichen Anzahl derartiger Gebäude in Deutschland sind es besonders die polnischen Landestheile, wo der Katholicismus die grossartigsten kirchlichen Bauten hervorruft. In den Hauptstädten Warschau und Wilna befinden sich imposante Kirchenbauten dieses Styles, und ebenso begegnet man in kleineren Städten, wie Witebsk und Polotzk, Anlagen von wahrhaft imponirender Gestaltung. In dem letzteren, sonst bedeutungslosen Städtchen ist besonders die Anlage des um 1750 gegründeten ehemaligen Jesuitenklusters, jetzt Kadettenanstalt, bemerkenswerth und die mächtige Kirche derselben. An dem Klostergebäude überraschen die hübsch modellirten jonisirenden Pilasterkapitäle mit geflügelten Engelsköpfen zwischen den Voluten. Die Architektur der Kirche ist zwar etwas trocken im Detail, besonders an den beiden Thürmen, doch von trefflicher Gesamtwirkung. Weniger glücklich ist die in der Behandlung des architektonischen Details zwar reichere, einige Jahrzehnte früher entstandene ehemalige Dominicanerkirche daselbst. Die jetzige Festungskirche zu Dünaburg, ebenfalls der Mitte des 18. Jahrh. angehörend, ist durch die vor wenigen Jahren erfolgten durchgreifenden Reparaturen arg verunstaltet. Sie ist besonders in der Entwicklung ihrer Thurbauten bemerkenswerth, wogegen die kleinere Klosterkirche zu Illuxt in Kurland durch ihr Inneres besonders schön auffällt. Unter den zahlreichen Landkirchen dieser Richtung verdienen viele Beachtung. Auch die angeblich von dem Grafen Rastrelli erbaute Kirche zu Libau wäre hier zu nennen.

Die Blüthe des Rococo währt kaum dreissig Jahre, dann folgt eine Entartung, die sich in den abenteuerlichsten, tropfsteinartigen Gebilden zu ergehen strebt und durch Herbeiziehung aller Arten fremder Motive, selbst des aus der Porzellanmanufactur übernommenen Chinesischen neues Leben zu suchen bemüht. Gleichzeitig aber beginnt auch ein Hauch von Romantik diese Zeit zu durchströmen, der in allerlei abenteuerlichen Ruinen, besonders als Gartenschmuck sich bemerkbar macht.

Dieser letzten Regung des Rococostyles folgt eine neue Richtung, welche man den Zopfstyl genannt hat, in Frankreich als *style Louis XVI.* bezeichnet. Der Rausch des Rococo ist verflogen, man will auf die stille Einfachheit der Antike zurückgehen,

und aus Furcht, barock zu werden, verfällt man in einen anderen Fehler und wird monoton. Die 1718 erfolgte Wiederauffindung Herculaniums mit seinen antiken Resten war in dem tollen Taumel der Kunst ohne Einfluss geblieben, erst die Ausgrabung Pompejis ward zur Bedeutung für dieselbe. Die Entdeckungsreisen der Engländer in Griechenland und die durch diese zuerst erfolgte Aufnahme der griechischen Alterthümer förderte die Kenntniss von einer neuen Formenwelt, und mit Begeisterung schöpfte man aus diesem neuen Schatze, ohne es vorläufig zu etwas Besserem als einem gelegentlichen Benutzen der klassischen Motive zu bringen. Ebenso kamen Joh. Joach. Winkelmanns Lehren über die griechische Kunst erst der folgenden Zeit zu gute. Die Mehrzahl der Bauten dieser Zeit trägt daher einen äusserst monotonen, armseligen Charakter zur Schau, und nur wenigen Künstlern gelingt es, durch einen glücklicheren Griff in den reichen Formenschatz der antiken Welt wirklich künstlerisch Bedeutendes zu leisten. Zu diesen wenigen Glücklichen dürfte man hierorts den Architekten Christoph Haberlandt rechnen, aus dessen Bauwerken ein anmuthiger Sinn und feiner künstlerischer Tact sprechen. Steht er mit seinen Schöpfungen auch vollständig auf dem Boden des Zopfes, so gelingt es ihm doch, sich in einigen seiner Werke mit grossem Geschick an ältere gediegene Vorbilder anzulehnen, ohne dabei zum blossen Copisten herabzusinken. Seine als Rundbau ausgeführte kleine Kirche zu Kattlekahn bei Riga scheint ihr Vorbild in der, allerdings weit nüchterneren, von Baumann errichteten Hedwigskirche zu Berlin gefunden zu haben, während er im Wohnhausbau, wie z. B. in dem Sengbuschschen Hause in der Nähe des Rathhauses, sich mehr dem französischen Klassicismus unter Ludwig XIV. nähert. Seine baukünstlerische Thätigkeit, von welcher noch manch rühmliches Zeugnis in Riga und wahrscheinlich auch in der Umgegend vorhanden ist, scheint bis dahin wenig gewürdigt worden zu sein und verdiente wol eingehender behandelt zu werden.

Am Ende des 18. Jahrhunderts veranlasst die Davidsche Schule in Paris noch einmal das Aufflackern einer antik-römischen Richtung, die unter dem folgenden napoleonischen Regime sich zu grosser Pracht zu entfalten weiss, «breit und üppig,» sagt Riehl, «gleich einer tellergrossen Sonnenblume». Das Gemachte, Befohlene des *Imperialstyles* verleugnet sich daher in keiner Weise und trotz aller Bemühungen Davids, die Schule von Paris zur Schule der Welt zu gestalten, verliert sie um so mehr an

Boden, je mehr das neue Gestirn am nördlichen Kunsthimmel, Karl Friedrich Schinkel, zum Zenith aufsteigt. Der Zug der Romantik, der mit Overbeck und Cornelius in die Kunst eindringt, theilt sie in zwei Heerlager. Schinkel wendet sich gleich seinem Zeitgenossen Leo von Klenze¹ in München im Laufe der Zeit vollkommen dem Hellenenthum zu, während Gärtner und Bürklein in München auf den romanischen Styl zurückgehen; Ohlmüller, ebenfalls in München, zieht den gothischen Styl vor, und die Schulen von Hannover und Köln huldigen derselben Richtung. In dieser Weise verfolgte bis auf die neueste Zeit fast jede Schule ihren eigenen Lieblingsstyl, und jede sah in dem ihren das alleinig Richtige: echte nationale Kunst. Heute wogt der Kampf zwischen den Neugothikern und den Neuklassikern noch ebenso fort, und Dr. Reichensperger plaidirt als Anhänger der ersteren sogar im deutschen Reichstage für die Erhebung der Gothik zur Nationalkunst. In der letzten Zeit beginnt sich eine dritte Macht zwischen die Streitenden zu schieben, die in der deutschen Renaissance die wahre nationale Kunst erblickt, und der Anhang, den diese Macht sich seit der Veröffentlichung von Lübkes «Deutscher Renaissance» erworben, scheint die Palme des Sieges erringen zu sollen. «Heute stehen wir,» sagt G. Ebe, «wieder am Beginn einer neuen Renaissancefolge, deren Endziel noch nicht abzusehen ist, deren längere Dauer aber durch die Unerschütterlichkeit ihres Fundamentes, das Bestehen der nationalen Besonderheiten, wahrscheinlich gemacht wird.»

W. Neumann.



¹ v. Klenze erbaute die im Aeusseren trotz der mächtigen Atlanten am Portale etwas nüchterne Eremitage in Petersburg. Von grossartiger Wirkung ist dagegen das Treppenhaus derselben.



Die numerische Entwicklung der evangelischen und griechisch-orthodoxen Bevölkerung Livlands seit der letzten Volkszählung.

Russland gehört noch zu denjenigen Ländern, wo man Religionsstatistik treiben kann. Denn dort, wo Staat und Kirche von einander getrennt worden, wo die kirchlichen Handlungen der Taufe und der Trauung nicht mehr obligatorisch sind, da giebt die Gliederung einer Bevölkerung in Beziehung auf Religion oder Confession kein vollständiges Bild mehr — der Confessionslosen sind viele und die Veränderungen und Verschiebungen, welche in confessioneller Hinsicht stattfinden, sind erst recht schwierig zu buchen. In Russland gilt noch immer das Kirchenbuch als massgebend, wo es gilt, die confessionelle Zugehörigkeit eines Unterthanen festzustellen. Kein Christ in Russland kann seine Kinder der Taufe entziehen. Ganz besonders ist deshalb Russland zu confessionsstatistischen Studien geeignet, und besonders interessant sind diese wiederum aus dem Grunde, weil die Staatskirche einen anderen, auch christlichen, Confessionen gegenüber so sehr dominirende Stellung einnimmt, dass sie durch eine Reihe von Gesetzen nicht nur keine Gefahr läuft, formell wenigstens, an dem numerischen Bestande ihrer Bekenner Einbusse zu erleiden, sondern immer grössere Scharen aus anderen Confessionen ihrem Schosse einzuverleiben vermag.

In den Ostseeprovinzen sind Untersuchungen dieser Art auch noch deshalb von besonderem Interesse, als hier bekanntlich vor einigen Jahren Veränderungen auf dem Gebiete der confessionellen

Gesetzgebung vorgenommen worden sind, deren Wirkungen speciell für Livland, für welche Provinz mehrfach einschlägiges Ziffernmaterial an die Oeffentlichkeit gelangt ist¹, nachzuweisen, der Zweck dieses Aufsatzes ist.

Die Veränderungen in der Volkszahl, welche eine confessionnelle Bevölkerungsgruppe eines Gebietes erfährt, kann durch drei Factors zu Stande kommen: a) durch Geburt und Tod, b) durch Confessionswechsel, c) durch Wanderungen. Letzteren Factor müssen wir als bei uns unmessbar ausscheiden. Ueber die beiden ersten besitzen wir Beobachtungen.

Wir fassen blos die numerisch hervorragenden Gruppen der Bevölkerung Livlands ins Auge: die Protestanten und die Gruppe der Griechisch-Orthodoxen.

Protestanten:

Jahre.	Volkszähl.	mehr geboren als gestorben.	verloren durch Conver- sion.	natürlicher Zuwachs pr. 10,000 Indiv.	Convert. Verlust pr. 10,000 Indiv.	Gesamttzuwachs	
						abs.	pr. 10,000 Indiv.
1881 —	948,437	?	?	?	?	?	?
1882 —	956,797	8,707	347	91,00	3,63	8,360	87,37
1883 —	966,909	10,615	503	109,73	5,20	10,112	104,38
1884 —	976,184	9,752	477	99,90	4,89	9,275	95,01
1885 —	983,321	7,987	850	81,22	8,64	7,137	72,58
1886 —	991,396	8,731	656	88,07	6,62	8,075	81,45
1887 —	998,680	8,284	1,000	82,95	10,01	7,284	72,94
1888 —	1,005,871	7,803	612	77,57	6,08	7,191	71,49

Griechisch-Orthodoxe:

Jahre.	Volkszähl.	mehr geboren als gestorben.	gewonnen durch Conver- sion	natürl. Zuwachs pr. 10,000 Indiv.	Convert. Gewinn pr. 10,000 Indiv.	Gesamttzuwachs	
						abs.	pr. 10,000 Indiv.
1881 —	156,308 = 13,43 %	?	?	?	?	?	?
1882 —	157,511	der Ge-	856	347	54,35	22,03	1,203 76,38
1883 —	159,052	samt-	1,038	503	65,26	31,62	1,541 96,98
1884 —	160,419	bevölke-	890	477	55,48	29,73	1,367 85,21
1885 —	162,216	rung.	947	850	58,38	52,40	1,797 110,78
1886 —	164,635		1,763	656	107,08	39,84	2,419 146,93
1887 —	167,338		1,703	1,000	101,77	59,76	2,703 161,53
1888 —	169,576		1,626	612	95,89	36,09	2,238 131,98

¹ S. «Balt. Mon.» Heft 4 des Jahres 1886, p. 326 und Heft 4 vom Jahre 1887, p. 356: Confessionswechsel und Mischehen in Livland. Religionsstatistisches aus Livland für das Jahr 1886. Vgl. ferner: Справочная книжка Лифляндской губернии на 1889 годъ.

Aus der vorstehenden Uebersicht geht hervor, dass nach unserer Schätzung die Kopfzahl der Lutherischen sich von 1881 bis Ende 1888 um 5,70 pCt., diejenige der Griechisch-Orthodoxen sich in demselben Zeitraum um 7,82 pCt. vermehrt hat. Während hingegen der Bruchtheil der protestantischen Bevölkerung Livlands im Jahre 1881 81,51 pCt. der Gesamtbevölkerung betrug, belief sich derselbe Ende 1888 auf nur 81,12 pCt.; der Bruchtheil der Griechisch-Orthodoxen aber, welcher sich 1881 auf 13,43 pCt. der Gesamtbevölkerung bezifferte, betrug 1888 13,67 pCt. der Gesamtbevölkerung. Werfen wir unser Augenmerk auf den natürlichen Zuwachs, so gewahren wir eine erhebliche Steigerung desselben bei den Griechisch-Orthodoxen seit 1886 (die Ursache dieser Erscheinung soll weiter unten mitgetheilt werden); dagegen zeigt der natürliche Zuwachs unserer protestantischen Bevölkerung seit 1886 eine entschieden sinkende Tendenz, die erst recht deutlich hervortritt, wenn wir die zu 10000 Lebenden in Beziehung gesetzte Zuwachsziffer (Prosperitätsziffer) ins Auge fassen. Diese letztere Ziffer, welche 1883 bei den Protestanten noch 109,78 betrug, ist im Jahre 1888 schon auf 77,57 herabgesunken. Im Gegensatze hierzu hat sich die Prosperitätsziffer der griechisch-orthodoxen Bevölkerungsgruppe von 1882 auf 1886 fast verdoppelt und besitzt jetzt schon eine Höhe, wie sie ehemals die Protestanten nicht immer aufzuweisen gehabt haben. — Was die Protestanten jährlich durch Austritt aus der lutherischen und Uebertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche zu verlieren pflegen, ist im Vergleiche zur Kopfzahl der evangelischen Bevölkerung ziemlich gering; für die griechisch-orthodoxe Bevölkerungsgruppe dagegen ist der Zuschuss, den diese durch Conversionen erfährt, relativ sehr bedeutend, er ist nämlich, in den letzten drei Jahren wenigstens, ungefähr ebenso gross gewesen, als der natürliche Zuwachs dieser Bevölkerungsgruppe ehemals, d. h. etwa in den Jahren 1882—1885.

Alles in allem genommen, können wir sagen, dass die Gruppe der Griechisch-Orthodoxen in Livland seit 1886 sich um etwa $\frac{1}{3}$ stärker zu vermehren bestrebt ist, als die protestantische Gruppe unserer Bevölkerung.

Die protestantische Gruppe unserer Bevölkerung vermag also sich numerisch lediglich durch Zuzug von aussen und durch natürlichen Zuwachs zu vermehren. Dem gegenüber kann die Gruppe der Griechisch-Orthodoxen, abgesehen von den beiden bezeichneten Wegen, nicht nur durch Conversion Andersgläubiger, sondern auch

dadurch numerisch gewinnen, dass in Fällen von Mischehen, bei denen gleichviel welcher Theil griechisch-orthodoxer Confession ist, die aus solcher Ehe hervorgehenden Kinder obligatorisch dieser Confession anheimfallen. So steht es bei uns seit Ende 1885.

Unter «ehelicher Fruchtbarkeit» versteht die Statistik bekanntlich das Verhältnis der ehelich Geborenen eines Zeitabschnitts zur Zahl der gleichzeitig geschlossenen Ehen. In Livland stellte sich dieses Verhältnis wie folgt. Auf eine Ehe kamen ehelich Geborene

	bei den Protestanten	bei den Griech.-Orthodoxen
1873—1877	4,571	2,483
1878—1882	4,853	2,669
1883	4,900	2,765
1884	4,416	2,394
1885	4,707	2,669
1886	4,523	2,872
1887	4,385	3,200
1888	4,631	2,980.

Das Mass der ehelichen Fruchtbarkeit bei den Protestanten kommt der durchschnittlichen ehelichen Fruchtbarkeit in Mitteleuropa ziemlich nahe. Ueberraschend gering erscheint ihr gegenüber die eheliche Fruchtbarkeit bei der griechisch-orthodoxen Bevölkerungsgruppe; diese Erscheinung hat ihren Grund aber darin, weil bis Ende 1885 in Livland das sogenannte «Reversal» noch nicht bestand; es werden eben bei uns nicht alle Kinder, die einer zwischen Lutherischen und Griechisch-Orthodoxen geschlossenen Ehe entstammen, auch nach griechisch-orthodoxem Ritus getauft. Aus den obigen Zahlen darf man schliessen, dass, da unter anderen Verhältnissen sich die eheliche Fruchtbarkeit bei den Griechisch-Orthodoxen ungefähr eben so hoch stellen müsste wie bei den Protestanten, etwas weniger als die Hälfte der aus allen nach griechisch-orthodoxem Ritus geschlossenen Ehen hervorgehenden Kinder ehemals nach lutherischem Ritus getauft worden ist.

Die Wirkung, welche die Wiedereinführung des sog. «Reversals» in angedeuteter Beziehung ausgeübt hat, tritt in der namentlich 1887 stark gestiegenen ehelichen Fruchtbarkeit bei den Griechisch-Orthodoxen deutlich zu Tage: eine solche von mehr als 3 Kindern pro Ehe hatten wir hier ehemals keine Gelegenheit wahrzunehmen.

Im höchsten Grade auffällig ist hierbei, dass im Jahre 1888 die eheliche Fruchtbarkeit bei den Griechisch-Orthodoxen, trotz des

eben Dargelegten, wiederum gesunken ist. Dieses kann nur daraus erklärt werden, dass theils, bei gleichgebliebener Geburtenzahl, die Zahl der nach griechisch-orthodoxem Ritus geschlossenen Ehen sich im Jahre 1888 relativ stark vermehrt hat, theils daraus, dass eine grosse Zahl derjenigen Mischpaare, welche dereinst keine Reversale unterzeichnet haben, gerade in Folge der Wiedereinführung des Reversal sich entschlossen haben, ihre Kinder evangelisch taufen zu lassen, worauf sie unter anderen Verhältnissen vielleicht weniger Gewicht gelegt hätten.

Es ist recht lohnend und instructiv, die Zahl der Mischehen in ihrer Beziehung zur Gesamtzahl der Ehen etwas näher ins Auge zu fassen. Nach griechisch-orthodoxem Ritus wurden in Livland getraut:

Paare überhaupt	darunter Mischehen	mit Lutherischen	
im Mittel von 1880—1885	1628	809	= 49,70 pCt.
	1886	1566	601 = 38,37 «
	1887	?	? ?
	1888	1648	648 = 39,32 «

Demnach betrug also der procentuale Antheil der zwischen Griech.-Orthodoxen und Evangelischen geschlossenen Mischehen bis etwa zur Wiedereinführung des Reversals fast die Hälfte der in den russischen Kirchen überhaupt vollzogenen Trauungen, und zwar für die einzelnen zwischen 1880 und 1885 liegenden Jahre: 47,9 pCt.; 50,0 pCt.; 54,9 pCt.; 48,2 pCt.; 48,4 pCt.; 49,4 pCt. Gleich nach Einführung des Reversals tritt eine evidente Reaction ein; der relative Antheil der Mischehen sinkt auf 38,37 pCt. herab. Auch liess sich diese Reaction nicht allein für ganz Livland überhaupt beobachten, sondern für jede einzelne Stadt und für jeden einzelnen Kreis, hier in stärkerem, dort in geringerem Masse. In den Städten fiel der Bruchtheil der Mischehen von 49,0 pCt. auf 35,3 pCt., auf dem flachen Lande von 49,4 pCt. auf 39,01 pCt. Das war erklärlich genug. Weniger erklärlich und für das Fortbestehen der evangelischen Kirche Livlands bedeutungsvoll ist dagegen, dass diese Reaction schon sich zu verlieren beginnt, denn es hat den Anschein, als wolle jene Procentziffer wiederum eine constant steigende Tendenz befolgen. Sehr charakteristisch ist dabei, dass gerade die livländischen Städte sich williger der Wiedereinführung des Reversals gegenüber zu verhalten scheinen als das flache Land, denn auf dem flachen Lande ist im Jahre 1888 im Vergleiche zu 1886 ein weiterer Rückgang der Mischehen erfolgt (von 39,01 pCt.

auf 37,10 pCt.), während in den Städten im vergangenen Jahr die relative Zahl der Mischehen sich stark der Ziffer für 1885 nähert (1885 : 49,0 pCt. ; 1888 : 47,28 pCt.) ; und doch war gerade dort die 1886 eingetretene Reaction viel wahrnehmbarer als auf dem flachen Lande zu Tage getreten.

Dass das Weib sich im allgemeinen religiösen und confessionellen Rücksichten gegenüber bei Eingehen der Ehe indifferenter zeigt als der Mann, ist häufig und auch in Livland beobachtet worden. So gewahren wir ebenfalls aus den Daten für das Jahr 1888, dass das Weib sich eher als der Mann entschliesst, eine Mischehe einzugehen. Von sämtlichen griechisch-evangelischen Mischehen des Jahres 1888 wurden geschlossen zwischen

	griech.-orthod. Männern und luth. Frauen	griech.-orthod. Frauen und luth. Männern
1885	66,72 pC.	33,28 pCt.
1886	83,50 "	16,50 "
1887	?	?
1888	84,25 "	15,75 "

Der Fall also, wo ein evangelischer Mann ein griechisch-orthodoxes Weib zur Ehe begehrt, will, wie es scheint, immer seltener eintreten.

Innerhalb der einzelnen Städte und Kreise stellt sich die relative Frequenz der Mischeiraten wie in der Tabelle 1 angegeben. Am häufigsten sind hiernach die Mischehen in den Kreisen Walk und Riga, relativ am seltensten in den Kreisen Werro und Oesel vertreten gewesen, und zwar betrug die relative Häufigkeit der Mischehen :

	1885	1886	1888
in den sog. lettischen Kreisen	59,83 pCt.	49,12 pCt.	46,64 pCt.
" " " estnischen "	43,12 "	33,53 "	32,53 "

woraus wir entnehmen können, dass jene Reaction, von der die Rede war, im lettischen Theile Livlands eine relativ weit stärkere und nachhaltigere gewesen ist als im estnischen Theile des flachen Landes, wo die Bevölkerung sich überhaupt religiösen Dingen gegenüber weniger conservativ verhält, wie ja dort auch der Confessionswechsel viel häufiger und massenhafter aufzutreten pflegt, als in den vorzugsweise von Letten bewohnten Gegenden Livlands.

Bei den Protestanten Livlands, deren eheliche Fruchtbarkeit zwischen 1873 und 1882 eine steigende Tendenz an den Tag legte, zeigt sich ebenfalls die Wirkung der Reverswiedereinführung aufs Entschiedenste. Seit 1885, wo die eheliche Fruchtbarkeit noch 4,707 betrug, fällt dieselbe constant und beträgt für das Jahr 1888

nur noch wenig mehr als 4 Kinder pro Ehe. Die Zahl der Eheschliessungen steigt, die Zahl der ehelich Geborenen hält aber nicht mit der ersteren Schritt. Bei den Protestanten wurden

	getraut Paare	geboren Individuen
1885	6075	28599
1886	6169	27905
1887	6244	27084
1888	6807	27441

während es bei den Griechisch-Orthodoxen ganz anders aussieht; hier wurden

	getraut Paare	geboren Individuen
1885	1562	4169
1886	1588	4743
1887	1536	4915
1888	1657	4936.

Es war vorhin bemerkt worden, dass der natürliche Zuwachs der Griechisch-Orthodoxen im Verhältnis zu deren Kopfzahl seit drei Jahren ein relativ bedeutender geworden, namentlich den Protestanten gegenüber. Dieses stimmt scheinbar nicht mit der auch jetzt noch immer relativ geringen ehelichen Fruchtbarkeit der Griechisch-Gläubigen und bedarf einer Erklärung. Eine solche lässt sich in der relativ grösseren ausserehelichen Progenitur der Griechisch-Orthodoxen finden. Von der Gesamtzahl der Geborenen waren nämlich:

	ehelich		unehelich		= % aller Gebor.	
	bei den Protest.	Griech.	Protest.	Griech.	Protest.	Griech.
1873—1877	153233	22450	7186	1504	4,47	6,27
1878—1882	150710	21166	7324	1522	4,63	6,70
1888	27441	4936	1661	394	5,67	7,89.

Nehmen wir endlich die Geburten- und die Sterblichkeitsziffer für jede der beiden Confessionen.

In Livland wurden auf 1000 Lebende

	getauft		begraben	
	bei Protest.	bei Griech.-O.	bei Protest.	bei Griech.-O.
1883	32,74 pCt.	29,35 pCt.	21,76 pCt.	22,82 pCt.
1884	31,29 «	27,12 «	21,30 «	21,57 «
1885	30,73 «	27,89 «	22,81 «	22,06 «
1886	29,89 «	31,28 «	20,88 «	20,57 «
1887	28,75 «	31,84 «	20,46 «	21,67 «
1888	28,83 «	31,43 «	21,17 «	21,86 «

	getauft		begraben	
	bei Protest.	bei Griech.-O.	bei Protest.	bei Griech.-O.
1883—1885	31, ₈₈ pCt.	28, ₁₂ pCt.	21, ₈₉ pCt.	22, ₁₈ pCt.
1886—1888	29, ₁₂ "	31, ₈₂ "	20, ₈₄ "	21, ₃₇ "

Hier zeigt sich evident die Wandlung, welche von 1885 auf 1886 in der Gebürtigkeit der beiden Confessionen eingetreten ist; die Griechisch-Orthodoxen, deren Gebürtigkeit noch zwischen 1883 und 1885 hinter derjenigen der Evangelischen zurückblieb, haben letztere confessionelle Gruppe unserer Bevölkerung überholt, und so haben die Evangelischen denn neuerdings eine Gebürtigkeit, welche die (NB. sehr geringe) Gebürtigkeit der Griechisch-Gläubigen von ehemals nur noch wenig übertrifft.

Alles in allem genommen, lässt sich dem numerischen Fortkommen der Evangelischen in Livland durchaus keine günstige Prognose stellen. Wir haben gesehen, dass die Gesamtzunahme der Griechisch-Orthodoxen verhältnismässig viel grösser ist als diejenige der Evangelischen. Diese verhältnismässig geringere Zunahme der letzteren erklärt sich, wie wir ferner gesehen haben, einmal durch den Uebertritt von Lutherischen zur Orthodoxie (vgl. Tabellen 2, 3 und 4), dann aber, und zwar hauptsächlich durch die relativ grosse Zahl der in Livland vorkommenden Mischehen mit Griechisch-Gläubigen, durch welche bei bestehendem Reversal eine immer grössere Anzahl Individuen der evangelischen Kirche verloren geht. Der Ausfall, den die protestantische Gruppe unserer Bevölkerung durch Uebertritte zur Orthodoxie erleidet, ist, in den letzten Jahren wenigstens, nicht sehr bedeutend gewesen, und hält die Conversion in Zukunft das Mass der letzten Jahre ein, so ist immerhin noch Aussicht vorhanden, dass der Protestantismus diesen Ausfall an seinem numerischen Bestande durch erhöhte Fruchtbarkeit wird decken können. Völlig machtlos dagegen steht die lutherische Kirche Livlands wie des russischen Reiches überhaupt dem Ausfall gegenüber da, welcher ihr bei bestehendem Reversalzwange durch die Mischehen nothwendigerweise erwachsen muss. So wie wir glauben, dass die Uebertritte zur Orthodoxie vielleicht zeitweilig seltener vorkommen, aber nie mehr ganz verschwinden werden, so werden auch die Mischehen, deren relative Häufigkeit auch jetzt, nach Wiedereinführung des obligatorischen Kindtaufens nach griechisch-orthodoxem Ritus, immerhin eine sehr starke genannt werden darf, nie ganz verschwinden.

Tabelle 1.

Zahl der in Livland im Jahre 1888 nach griechisch-orthodoxem Ritus getrauten Paare.

Städte und Kreise.	Gebraute Paare überhaupt.	Darunter Mischehen:			
		zwischen griech.-orth. Männern und evang. Frauen.	zwischen griech.-orth. Frauen und evang. Männern.	Ueberhaupt.	
				absol.	%.
Stadt Riga	255	68	49	117	45,88
« Wolmar	2	—	1	1	50,00
« Lemsal	1	1	—	1	100,00
« Wenden	7	3	2	5	71,43
« Walk	3	1	—	1	33,33
« Dorpat	48	14	12	26	54,17
« Werro	—	—	—	—	—
« Pernau	10	—	2	2	20,00
« Fellin	1	1	—	1	100,00
« Arensburg	5	1	2	3	60,00
Kreis Riga	118	43	13	56	47,46
« Wolmar	81	24	12	36	44,44
« Wenden	205	60*)	33	93	45,37
« Walk	42	16	7	23	54,76
« Dorpat	176	44	12	56	31,82
« Werro	100	16	12	28	28,00
« Pernau	282	55	43	98	34,75
« Fellin	123	33	11	44	35,77
« Oesel	189	34	23	57	30,16
In den Städten zus.	332	89	68	157	47,29
« « Kreisen zus.	1316	325	166	491	37,31
« « lett. Kreisen	446	143	65	208	46,64
« « estn. «	870	182	101	383	32,53
In ganz Livland	1648	414	234	648	39,32

*) Darunter 2 Mischehen mit Eingläubigen.

Tabelle 2.

In Livland traten aus der lutherischen Kirche zur griechisch-orthodoxen Kirche über :

Städte und Kreise.	im J. 1886.	im J. 1887.	im J. 1888.
Stadt Riga	65	110	88
« Wolmar	—	—	—
« Lemsal	—	4	—
« Wenden	1	—	2
« Walk	10	2	3
« Dorpat	19	23	29
« Werro	3	—	—
« Pernau	2	15	13
« Fellin	3	—	—
« Arensburg	2	6	1
Kreis Riga	48	46	41
« Wolmar	7	33	18
« Wenden	49	52	31
« Walk	16	35	20
« Dorpat	85	83	45
« Werro	57	74	37
« Pernau	124	131	116
« Fellin	99	120	68
« Oesel	79	266	100
In den Städten zus.	105	160	136
« « Kreisen zus.	564	840	476
« « lett. Kreisen	120	166	110
« « estn. «	444	674	366
In ganz Livland . . .	669	1000	612

Tabelle 3.

Civilstand und Geschlecht der im Jahre 1888 Uebergetretenen.

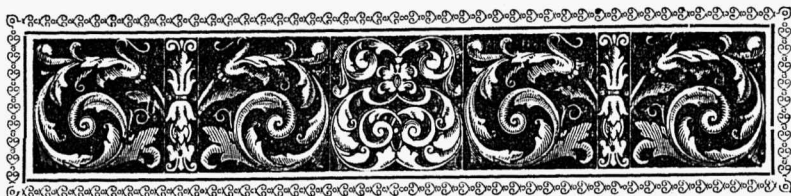
	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Zusammen.
Ledig	197 = 83,83 %	226 = 78,20 %	423 = 80,73 %
Verheirathet . . .	35 = 14,89 «	51 = 17,65 «	86 = 16,41 «
Verwitwet	3 = 1,28 «	12 = 4,15 «	15 = 2,86 «
Summa	235 = 100,00 %	289 = 100,00 %	524 = 100,00 %

Tabelle 4.

Alter der im Jahre 1888 übergetretenen Lutherischen :

Alter.	Absol. Ziffern.			in Procenten.		
	M. G.	W. G.	Zus.	M. G.	W. G.	Zus.
Unter 1 Jahr	3	2	5	1,28	0,69	0,96
1 Jahr	3	1	4	1,28	0,35	0,76
2 «	5	1	6	2,13	0,33	1,15
3 «	6	3	9	2,55	1,04	1,72
4—9 «	28	16	44	11,91	5,53	8,40
10—14 «	37	9	46	15,74	3,11	8,78
15—19 «	31	32	63	13,19	11,07	12,02
20—29 «	72	166	238	30,64	57,44	45,42
30—39 «	26	36	62	11,06	12,46	11,83
40—49 «	15	13	28	6,38	4,50	5,34
50—59 «	6	4	10	2,55	1,38	1,91
60—69 «	1	2	3	0,43	0,69	0,57
70 Jahr und darüber	1	1	2	0,43	0,35	0,38
ohne Angabe	1	3	4	0,43	1,04	0,76
Summa	235	289	524	100,00	100,00	100,00





Die Gegenreformation in Livland.

I.

Mit jedem Tage und Jahre erneuert sich die Erinnerung an eine längst verflossene und in der Entwicklungsgeschichte unserer Lande hochbedeutsame Zeit. Galt es doch einst der Reformation Livlands den ersten Sturm zu überwinden, der an ihren jungen Bau schlug, dass Fundament und Gebälk bis in die tiefsten Fugen erzitterten, galt es ihr doch den Beweis zu erbringen, ob trotz Wetter, Sturm und Graus dem nordöstlichsten Vorwerk germanischen Volksthums dauernde Lebenskraft innewohne.

Anmerkung d. Red.: Im Januar 1882 vollendeten sich 300 Jahre, seitdem ganz Livland in bleibenden Verband mit dem polnischen Reich trat und damit einer rücksichtslosen Gegenreformation unterworfen ward. Schon damals trug sich der Verfasser mit dem Gedanken, seine im Jahre 1876 von der dorpater theologischen Facultät mit dem ersten Preise gekrönte Preisschrift über die Gegenreformation Livlands einem grösseren Publicum zu unterbreiten, aber die Hoffnung, Zeit und Mittel zu einer erweiterten Behandlung des Gegenstandes unter Heranziehung sämtlicher ausserbaltischen Quellen und Publicationen zu erhalten, veranlasste ihn stets, seine Erstlingsarbeit zurückzubehalten, bis nun in diesem Jahre der Entschluss in ihm zur Reife kam, lieber auf Vollständigkeit und erschöpfende Vertiefung zu verzichten, als seine kleinen Schätze völlig in Staub und Vergessenheit gerathen zu lassen.

So weit knapp bemessene Zeit und die einem Erstlingswerk gegenüber entschuldbare Pietät es zuliessen, sind die im Jahresprogramm der dorpater Universität pro 1876 gerügten Mängel beseitigt und manche Irrthümer ausgemerzt worden. Die quellenkritischen Untersuchungen und Resultate sind un-

Das grossartigste Jahrhundert der neueren Geschichte, das 16., hatte bis zum letzten Jahre des Tridentiner Concils den Protestantismus mit elementarer Gewalt siegen gesehen. «Bis in die entferntesten, vergessenen Winkel von Europa erstreckte die protestantische Idee ihre belebende Kraft»: «von Island bis an die Pyrenäen, von Finnland bis an die Höhen der italienischen (und transsilvanischen) Alpen.»¹ Ein venezianischer Gesandter berechnete ums Jahr 1558, dass neun Zehntel von Deutschland und 1561 drei Viertel von Frankreich als protestantisch zu betrachten seien.

Aber die gewaltige, Herz und Nieren prüfende neue Lehre hatte doch innerhalb des grossen Gebiets nicht alle Potenzen sich unterworfen, noch hielten sich der Kaiser, die Könige von Frankreich und von Polen, die Herzöge von Baiern zur katholischen Kirche. Die Mehrzahl des Landvolkes war noch katholisch. In Frankreich war das schon damals tonangebende Paris, in England ein grosser Theil des Adels, in Irland die gesammte alt-irische Nation, in den Niederlanden der wallonische Süden katholisch geblieben. «Es verdiente wol eine genauere Erörterung, auf welchen inneren Momenten diese Beharrlichkeit, dieses unerschütterliche Festhalten des Hergebrachten bei so verschiedenartigen Bevölkerungen beruhte.»² Mögen auch conservativ-religiöse Anlagen und unberechenbare Zufälligkeiten mitgeholfen haben; mehr als dies scheinen mir politische Combinationen in den massgebenden Factoren, die in der Unterstützung von Seiten Roms die alleinige, die beste Förderung ihrer persönlichen, dynastischen oder landespolitischen Ziele zu erkennen glaubten, von bestimmender Wirkung gewesen zu sein.

willen der Leser der «Baltischen Monatschrift» hier weggelassen, werden jedoch zur wissenschaftlichen Begründung seiner Darstellung vom Verfasser an anderem Orte veröffentlicht werden.

Das Motto der Preisarbeit lautete: «Es giebt keine Landesgeschichte, in der nicht die Universalhistorie eine grosse Rolle spielte» (Ranke). Heute will der Verfasser seiner Arbeit ein prägnantes Dictum Treitschkes aus dessen «Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert» vorangeschickt wissen: «Das Mark unseres Geistes war protestantisch.»

Der Verfasser nimmt Gelegenheit, an dieser Stelle seinem geehrten Lehrer, dem Herrn Prof. Dr. R. Hausmann in Dorpat, für die Anregung und freundliche Unterstützung, die er ihm im Jahre 1876 zu vorliegender Arbeit geschenkt, seinen verbindlichen Dank auszusprechen.

¹ L. v. Ranke «Die Römischen Päpste», Textausgabe von 1878, nach der ich immer citire, d. Verf. p. 286, 283.

² sagt Ranke p. 288.

Dabei ist es oft ausserordentlich schwierig, ja geradezu unmöglich, die «durch das Labyrinth der Brust» gehenden eigentlichen Triebfedern der Handelnden, vorzüglich der Fürsten, welche für oder gegen die protestantischen Meinungen Partei nehmen, zu erkennen; zu entscheiden, ob es religiöse oder politische oder beide Motive zugleich sind, von denen der Impuls ausgeht in dem Zeitalter der Gegenreformation, für das Ranke etwa das Jahr 1563 als Ausgangspunkt der Betrachtung nimmt.

Die im Tridentiner Concil dogmatisch und politisch regenerirte katholische Kirche bot ihren Gläubigen einen weit festeren Halt, wie zuvor; dem protestantischen Geist trat jetzt «ein anderer, ihm von einem höheren Standpunkte aus vielleicht gleichartig zu achtender, aber zunächst doch durchaus entgegengesetzter Geist»¹ gegenüber, und in der innerlich und äusserlich neu fundamentirten papalen Autorität, durch geistig bedeutende, religiöse, fanatische Figuren, welche die von ihren Vorgängern errungenen finanziellen und politischen Machtmittel des Kirchenstaates in ausschliesslich kirchlichem Sinne verwandten, repräsentirt, bot sich anlehungs- und leitungsbedürftigen Gemüthern so zu sagen eine grössere innere Befriedigung, als sie aus dem vieldeutigen Offenbarungszeugnisse gewonnen zu werden schien, dessen Interpreten dazu oft genug in die widerspruchsvollsten Gegensätze und den feindseligsten Hader mit einander geriethen.

Zum dritten Mal in der Geschichte schickte sich Rom an, sich die Welt unterthan zu machen, und in 50 Jahren sind die verloren gegangenen Gebiete, wenn auch nicht vollständig wiedergewonnen, so doch einer allendlichen Eroberung nahe gebracht.

Vielgestaltig ist die Angriffsweise der Curie, von der die Radien des Angriffs ununterbrochen ausströmen, je nach den Verhältnissen der Länder verschieden; zwei Momente aber sind überall, im Osten und Westen, wiederzufinden: erstens die Wirksamkeit der Jesuiten, zweitens die Hilfe der katholischen Fürsten. Dadurch, dass der Papst es aufgab, sich letzteren entgegenzusetzen, dass er sie durch einen nicht unwesentlichen Verzicht auf seine bisher in ihrem Lande geübte Macht gewann, war bereits der Erfolg des Concils bestimmt worden, und indem er ihnen die Mitwirkung bei der Rekatholisirung freigab, hatte er sich alle Länder, wo katholische Fürsten sassen, zugänglich gemacht.

Im Osten ist der Kampf ein anderer, als im Westen, wo die

¹ Ranke p. 287.

spanischen Einflüsse überwiegen. Im Westen wird er meist blutig, wild, mit himmelschreiender Grausamkeit geführt, im Osten langsam, mit Vorsicht und Berechnung.

Wenn Ranke¹ es fast bezweifelt, dass sich «die unendliche Mannigfaltigkeit» «von Ereignissen und Lebensäusserungen» in der Epoche der Gegenreformation «unter Einen Blick» werde zusammenfassen lassen, so sind wir einer so schwierigen Aufgabe enthoben. Wir haben unseren Blick blos auf die polnischen Verhältnisse und Schweden zu richten, deren etwas eingehendere Erörterung zum Verständnis der livländischen Dinge nicht umgangen werden kann.

1. a) Die Gegenreformation in Polen, b) in Schweden.

In Polen² hatte der Protestantismus sehr schnell Terrain gewonnen, zuerst in den deutschen Städten, namentlich in Westpreussen, hernach auch unter den adeligen Grundherren, deren bevorrechtete Stellung der Territorialhoheit der deutschen Fürsten allmählich immer näher kam. Und gleichwie die Landeshoheit in Deutschland zur Hauptstütze, wenn auch hinwieder im weiteren Verlauf der Entwicklung zum Hauptmittel³ des Niederganges der Reformation ward, so verhalten in ähnlicher Weise auch in Polen die gleichen Befugnisse der adeligen Grundherren der reformatorischen Bewegung zum Siege. Nicht schon unter Sigismund I., wol aber unter Sigismund II. August.

Die allgemeine geistige Regsamkeit des polnischen Adels, seine relativ hohe literarische Bildung, der lebhafte Connex, in welchem das Land durch seine zahlreich auf deutschen und italienischen Universitäten studirende Jugend mit den freisinnigen Bildungscentren des Westens stand, kam der neuen Lehre mit offenen Armen entgegen. Je nachdem aber, ob Padua, Zürich, Genf, Strassburg, Königsberg oder vorzüglich Wittenberg die Quellen der reformatorischen Ideen waren, bildeten sich im ganzen Lande theils reformirte, theils lutherische, theils gar antitrinitarische Gruppen, zu denen noch die Anhänger der mährischen Brüdergemeinden hinzukamen,

¹ Ranke p. 289.

² Der Verf. hält sich für Polen an das Werk Krasinskis: «Geschichte der Reformation in Polen» &c., nach dem englischen Original bearbeitet von Wilhelm Lindau, Leipzig 1841, p. 43—195. Die sonst noch zur Verwendung kommende Literatur wird an ihrem Ort citirt.

³ Ranke p. 297.

— eine bunte Mannigfaltigkeit von verhängnisvollster Wirkung; denn der allmählich unter den einzelnen Confessionen entbrennende Streit, der nur vorübergehend erlosch, musste allendlich hemmenden und schwächenden Einfluss auf den Fortgang der polnischen Reformation ausüben, den nachherigen gegenreformatorischen Massnahmen willkommene Erleichterung gewähren. Selbst katholisch gesinnte Bischöfe und Magnaten anerkannten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts die Reformbedürftigkeit der polnisch-katholischen Kirche und drangen, seitdem die Aussichten auf ein Wiederkommen des allgemeinen Concils sich zerschlagen hatten, auf die Einberufung eines Nationalconcils. — Nicht so sehr die unter den katholischen Geistlichen anzutreffende Unbildung und verweltlichte Gesinnung, als vielmehr der in den geistlichen Gerichten zum Ausdruck kommende Misbrauch der geistlichen Strafgewalt fand im ganzen Reiche allgemeinen Tadel. Daher hatte schon der Reichstag von Jedlno (1552), zunächst nur für ein Jahr, die bischöfliche Jurisdiction suspendirt. Auf dem Petrikauer Reichstag von 1555 aber errangen die Dissidenten (nach einer sich auch für diese Zeit empfehlenden Bezeichnung) nicht nur die völlige Suspension der gegen die «Ketzer» gerichteten Jurisdiction der katholischen Bischöfe bis zur Berufung eines allgemeinen oder nationalen Concils, sondern auch einen dem Augsburger mehr oder weniger conformen Religionsfrieden, der ihnen freie Predigt des «reinen» Evangeliums, Aufhebung des Cölibats, den Kelch für die Laien, den Gebrauch der nationalen Sprache im Gottesdienste garantirte¹.

Die Einberufung eines Nationalconcils blieb ein frommer, nie realisirter Wunsch, den stets zu vereiteln sich die Curie dringend angelegen sein liess, das Tridentinum aber machte alle Hoffnungen auf eine etwaige Aussöhnung mit den Katholiken zu nichte.

Wie verhielt sich denn der König zu all diesen Vorgängen? «Dieser Fürst war ohne Zweifel katholisch: er hörte alle Tage die Messe, alle Sonntage die katholische Predigt; er stimmte selbst mit den Sängern seines Chors das Benedictus an; er hielt die Zeiten der Beichte und des Abendmahls, das er unter Einer Gestalt empfing; allein, was man an seinem Hofe, in seinem Lande glaube, schien ihn wenig zu kümmern: sich die letzten Jahre seines Lebens durch den Kampf gegen eine so mächtig vordringende

¹ Bronislaus v. Dembinski: «Die Beschickung des Tridentinums durch Polen und die Frage vom Nationalconcil, I. Th., Inauguraldissertation, Breslau 1883.

Ueberzeugung zu verbittern, war er nicht gesonnen,» sagt Ranke¹.

Hier liegt wol ein Irrthum vor, wie denn überhaupt auf die osteuropäischen Ereignisse von Ranke nicht das Licht ausgeht, das man von ihm erwarten sollte².

Die religiöse Stellung Sigismund II. August war eine durchaus schwankende, zuwartende. Er stand in lebhaftem Verkehr mit vielen protestantischen Koryphäen und hielt sich durch Sendboten und Correspondenzen stets auf dem Laufenden über den Stand der protestantischen Sache in Europa. Es war daher nicht grundlos, wenn schon Zeitgenossen auf einen plötzlichen Umschwung bei ihm rechneten und hernach annahmen, dass er bei längerem Leben zum protestantischen Glauben übergetreten sein würde. Seine Maitresse war reformirten Glaubens und scheint Einfluss auf ihn gehabt zu haben.³

Ein mit Vorwürfen angefüllter Brief des Papstes Paul IV. an ihn enthält unter anderem folgende Sätze: ⁴ «Darf ich den Gerüchten glauben, die zu mir kommen, so muss ich den tiefsten Kummer fühlen, ja selbst an Eurem und Eures Reiches Heile zweifeln. Ihr begünstigt Ketzer, Ihr besucht ihre Predigten, Ihr hört ihren Gesprächen zu, zieht sie in Eure Gesellschaft und an Eure Tafel, und steht mit ihnen in Briefwechsel.» &c. Das Schreiben schliesst mit den drohenden Worten: «Sollte aber unsere Ermahnung unwirksam bleiben, so werden wir genöthigt sein, diejenigen Waffen zu gebrauchen, die der apostolische Stuhl nie vergebens wider die hartnäckigen Empörer gegen seine Gewalt anwendet. Gott ist unser Zeuge, dass wir kein Mittel versäumt haben; da aber unsere Sendschreiben, Gesandten, Ermahnungen und Bitten ohne Erfolg geblieben sind, so werden wir zu der grössten Strenge schreiten.»

¹ Ranke p. 280.

² Es muss auffallen, mit welcher Unachtsamkeit in allen seinen Werken Ranke z. B. an dem historischen Begriff «Livland» vorübergeht. Livland findet bei ihm höchst seltene und dann stets nur oberflächliche Berücksichtigung. Man ermesse den Vortheil, welcher für unsere Historiographie daraus erwüchse, wenn Ranke etwa einmal zu unseren Landen in ähnliche Beziehungen getreten wäre, wie Hamann und Herder. Ist da die Annahme nicht berechtigt, dass historische Erscheinungen hierselbst heute in ganz anderem Lichte dastehen würden?

Der Verf.

³ Krasinski, p. 158 u. 159. — ⁴ Krasinski, p. 112 u. ff.

Während seiner Regierung erlangten die Protestanten die Majorität im Senat¹. Mochte sich das auch auf die alte jagellonische Indolenz zurückführen lassen, so liess er sich doch auch sicherlich durch politische Momente häufig leiten, z. B. auf dem Petrikauer Reichstag, wo er unter dem Eindruck der Ereignisse in Livland hier einzugreifen entschlossen und der ständischen Geldbewilligung bedürftig, den dissidentischen vorerwähnten Forderungen nach einem Religionsfrieden nachgab und im Nothfall von sich aus ein Nationalconcil einzuberufen gelobte. Und wenn er Preussen und Livland bei ihrem protestantischen Glauben beliess, so handelte er aus politischer Nothwendigkeit², sich die Anerkennung der preussisch-livländischen Erwerbungen von Seiten der habsburgischen Kaiser durch seine türkenfreundliche Politik erzwingend.

Ein polnischer Geschichtsforscher³ hebt in instructiver Weise hervor, wie ausserordentlich viel den Päpsten daran gelegen sein musste, Polen sich und dem Katholicismus zu erhalten. Erstens aus religiösen Gründen, zweitens weil ein katholisches Polen, das den Protestantismus in breitem Streifen vom russischen Reich abschchnitt, gegen das mit der Curie eng verbündete Oesterreich vorzugehen keinen Grund hatte, es vielmehr gegen den Norden hin schützen konnte, und weil drittens ein katholisches Polen, wenn auch kein Bundesgenosse Roms für seine Wiedergewinnungspläne auf Preussen und Schweden und eine Ausdehnung römischen Glaubens nach Russland hin, so doch wenigstens ein geeignetes Terrain für den Angriff auf genannte Gebiete und zuguterletzt einen Zufluchtsort bieten musste.

Des polnischen Königs schwankende, zum mindesten indifferente Stellung regte denn auch Paul IV. sehr auf. Er sandte 1556 den Nuntius Lippomani nach Polen, der, wie wir bemerkten, Sigismund II. August recht drohende Anmahnungen des Papstes übermittelte und während seines Aufenthalts viel dazu beitrug, die Einigkeit der Protestanten unter einander zu mindern und den heilsamen Einfluss der katholischen Reformpartei lahm zu legen. Aber Lippomanis Versuch, den littauischen Kanzler und Palatin von Wilna, das Haupt der protestantischen Partei in Polen, den

¹ Siegfried Hüppe, «Verfassung der Republik Polen» p. 128: «1572 befanden sich nur 2 Katholiken unter den Rätthen des Königs.»

² Ranke, p. 279.

³ Федоръ Вержбовскій „Христофоръ Варшевицкій и его сочиненія“, Варшава, 1886, p. 10.

Fürsten Nicolaus Radziwill, zu einer Sinnesänderung zu bewegen, scheiterte gänzlich. Auch an des Königs Verhalten änderte sich nichts.

Eben so wenig erreichte 1564 der vielgereiste Cardinal Comendoni, als er den Reichstag zur Annahme des Tridentinums überreden wollte. Des Königs private Zustimmung half nicht viel und die katholische Geistlichkeit nahm die Concilsbeschlüsse nur mit Einschränkungen an, bis sie sich ihnen freilich auf der Synode von Petrikau (1578) definitiv unterwarf. Aber der Reichstag versagte seine Approbation und hat sie niemals angenommen, so viele Versuche auch in späterer Zeit, als der Katholicismus wieder erstarkt war, gemacht worden sind.

Und als nun gar im Jahre 1570 Vertreter der mährischen Brüder, der Reformirten und Lutheraner den Vergleich von Sandomir eingingen, wonach sie sich gegenseitige Duldung angelobten, ja auch ein allgemeines Bekenntnis für alle polnischen Protestanten aufsetzten, das leider nie allgemeine Anerkennung gefunden hat, schien es da nicht so, als ob die letzte Stunde des Romanismus in Polen geschlagen habe?

Das kleine Häuflein der katholischen Partei liess jedoch den Muth nicht sinken. Durch päpstliche Legationen, Ermunterungen und enges Zusammenhalten war es wach erhalten worden. Wollte der König nicht helfen, verfiengen friedliche Mittel nichts, nun, so entschloss man sich rasch und holte sich Hilfe aus dem Auslande. Man rief die Jesuiten herbei. Schon 1558 war der Pater Canisius in Polen erschienen, hatte das ganze Land bereist, überall Verbindungen angeknüpft, aber doch nichts erreicht. Er konnte nur berichten: alles sei protestantisch. Da rief der Bischof von Ermland, der 1561 zum Cardinal ernannte gelehrte, von der Curie oft mit diplomatischen Aufträgen betraute Stanislaus Hosius¹ die Jesuiten herbei und stattete sie mit Häusern und weitgehenden Befugnissen in Braunsberg aus (1565). Er übergab ihnen «die zum Theil mit eigenen Opfern begründeten drei höheren Erziehungsanstalten in Braunsberg, das Gymnasium, das Lyceum Hosianum (theologische und philosophische Facultät) und das Priesterseminar.»² Es sind auch Livländer hier erzogen worden; wir kommen darauf noch zurück.

¹ Hosius entstammte einer ganz deutschen Familie aus Krakau und hiess eigentlich «Hosen», cf. Krasinski p. 155.

² cf. W. Herbsts Encyclopädie zur neueren Geschichte s. v. «Hosius».

Bald danach musste auch die Stadt Posen ihnen eine Kirche und mehrere Häuser anweisen.

Hosius hat diese Todtengräber des polnischen Protestantismus, um nicht zu sagen Staates, zuerst und zwar mit grossem Erfolge begünstigt. Von seiner Gesinnung erhält man eine Vorstellung, wenn man erfährt, dass er dem Cardinal Guise zu dem Erfolge der Bartholomäusnacht Glück wünschte und die Hoffnung aussprach, dass Gott den Polen dieselbe Gnade zu Theil werden lassen möchte.

Am 7. Juli 1572 war Sigismund II. August verstorben, und im ganzen Lande regten sich die Parteien, um ihrem Candidaten den Thron zu verschaffen.

Die durch die Uneinigkeit der Protestanten hervorgerufenen religiösen Wirren hatten bereits so manchen Anhänger oder Freund der neuen Lehre wieder ganz in den Schoss der allein seligmachenden Kirche zurückgeführt, so z. B. auch den Hauptvertreter einer polnischen Nationalkirche, den Primas Uchanski, den wilnaschen Palatin Georg Radziwill, Sohn des Kanzlers Nicolaus Radziwill, und den Grossmarschall von Littauen, Johann Chodkiewicz. Die beiden letzteren waren vom Legaten Commendoni für den Plan, den Erzherzog Ernst, Sohn Maximilian II., auf den Thron zu bringen, schon zu Lebzeiten Sigismunds II. August gewonnen worden. Der Erzherzog sollte zuerst in Littauen gewählt werden und sich dann mit Waffengewalt Klein- und Gross-Polen gefügig machen. Wol allein Max' II. Besonnenheit' hat diesen Plan nicht zur Ausführung kommen lassen.

Aber eben so wenig gelang es dem Kronmarschall Firley, einem hochangesehenen reformirten Protestanten, für sich einen grösseren Anhang zu gewinnen, insbesondere weil die lutherische Familie Zborowski gegen ihn intriguirte. Von allen Candidaten — es seien nur noch der moskowitzische Zar, der König von Schweden und Herzog Heinrich v. Anjou genannt — erhielt je länger desto mehr letzterer Aussicht auf Erfolg. Er hatte das der sehr geschickten Vertretung der französischen Interessen in Polen und der eigenthümlichen Combination, die mit seiner Wahl verknüpft war, zu danken; denn einmal glaubten die Katholiken in ihm einen streng katholischen König zu gewinnen, während andererseits die Beförderung seiner Candidatur durch den damals in Frankreich so einflussreichen Admiral Coligny auch den Protestanten die weitgehendsten Garantien zu bieten schien.

Der Warschauer Convocationsreichstag vom Januar 1573 setzte die Wahl für den April fest und fasste einen bedeutsamen Conföderationsbeschluss, wonach den Protestanten völlige politische Gleichberechtigung mit den Katholiken gewährt wurde, aber freilich auch jedem Grundbesitzer nach dem Princip der Landeshoheit das Recht, über Tod und Leben und den Glauben seiner Unterthanen zu bestimmen, zugesprochen ward.¹

Im April trat der Wahlreichstag auf der Ebene von Kamien, unweit Warschau, zusammen und — seien wir kurz — wählte Heinrich v. Anjou, dessen Regierung seit dem Januar 1574 nur vier Monate währte — denn danach «desertirte er vom polnischen Thron», wie sich Häusser ausdrückt — und für uns ganz bedeutungslos ist.

Die Zeit der Interregnen vom Tode Sigismunds II. bis zum Regierungsantritt des Valois, von dessen Desertion bis zur Krönung Stephan Bathorys ist von ganz ausserordentlicher Bedeutung für die Entwicklung des polnischen Staatsrechts und Staatswesens geworden; denn in dieser kurzen Epoche schlug «der polnische Nationalgeist mit fanatischer Consequenz» die Richtung ein, welche er dann 200 Jahre lang behielt.²

Der damalige Staatsarchivar Jan Zamoiski, «der polnische Perikles», welcher auf den Universitäten von Strassburg und Padua studirt und sich als blutjunger Mann durch seine Schrift «De Senatu Romano» das Rectorat auf letzterer Universität errungen hatte³, hat dabei einen wenig heilsamen Einfluss ausgeübt, indem er die römisch-rechtlichen Vorstellungen und Begriffe unvermittelt auf die polnischen Verhältnisse übertrug. Die oben von uns erwähnte Conföderationsacte von 1573, nach Hüppe⁴ die polnische «*Declaration of rights*», erlangte, soweit das in Polen möglich war, die Bedeutung eines Staatsgrundgesetzes. — Es sei von uns hier blos das Bild, wie es sich von der polnischen Staatsverfassung nach der providentiellen Gestaltung in den wenigen entscheidenden Jahren von 1572—1575 ergibt, kurz skizzirt.

Die königliche Gewalt, durch die *Pacta conventa*, die polnischen Wahlcapitulationen, im Voraus gebunden, ist eigentlich auf die Be-

¹ Krasinski, p. 165 und Siegfried Hüppe «Verfassung der Republik Polen» pag. 19.

² S. Hüppe p. 18.

³ Dr. J. Caro «Das Interregnum Polens im Jahre 1587» p. 7.

⁴ Hüppe, p. 32.

setzung der Staatsämter und die Verfügung über die Königsgüter und Staatseinnahmen reducirt. Der Senat, zusammengesetzt aus den vom Könige ernannten Bischöfen und weltlichen Beamten, besitzt nur ein *Votum consultativum*. Der Reichstag, welcher über Krieg und Frieden und jedes neue Gesetz (die Constitution) beschliesst, stellt sich als eine Landbotenkammer dar, die aus directen Wahlen der Adeligen auf den Provinziallandtagen hervorgegangen ist. Da die Landboten *ad hoc* gewählt und durch die ihnen gegebenen Instructionen ihren Wählern gegenüber gebunden und für ihre Vota verantwortlich sind, ihr Amt auch mit dem jedesmaligen Reichstagschluss erlischt, konnte sich mithin gar keine Continuität in der Volks- oder richtiger der Vertretung der adeligen Grundherren herausbilden. Ausserdem nahm der Reichstag durch die seit dieser Zeit zugelassene Theilnahme an den Verhandlungen des dem Versammlungsort benachbarten Adels oft genug einen chaotischen Charakter an. Wenn auch im 16. Jahrhundert das *«liberum veto»* noch nicht praktische Bedeutung besass, so bestand es doch seit dem Eindringen der römisch-rechtlichen Begriffe in Polen schon theoretisch; und der misvergnügten Minderheit gelang es zudem häufig, ihr Minoritätsvotum auf den sog. Conföderationsreichstagen zur Geltung zu bringen. Kann es da noch zweifelhaft sein, dass das Parteitreiben in üppigster Blüthe stand?

Schon Raynal machte daher in seinem *«Tableau de l'Europe»* auf den internationalen Charakter der sog. polnischen Republik, «jener Liga von kleinen Despoten gegen das Volk», aufmerksam, und Siegfried Hüppe¹ nennt sie eine nicht nach Staats-, sondern nach Völkerrecht geordnete Conföderation von Tausenden von Staaten. Senat und Reichstag stellen, nach ihm, die Verbindung eines Staatsraths mit einer Art von Bundestag oder Tagsatzung dar, an deren Spitze der König gleichsam als Bundespräsident postirt ist².

Eine derartige Staatsverfassung musste zu völliger Anarchie führen.

Kehren wir zu unserer Betrachtung zurück! Die Hoffnungen

¹ Hüppe, p. 18.

² Hüppe, p. 138. Das geistreiche Buch Hüppes, das eine Fülle der Anregung und Belehrung bietet, leidet aber doch an manchen Unklarheiten, die zum Theil dadurch bedingt sind, dass die Rechtsentwicklung nach Materien und nicht nach Epochen dargestellt wird. Das Buch Hüppes ist «dem Ministerpräsidenten, Grafen Bismarck,» dedicirt.
Der Verf.

der Anhänger Heinrichs v. Anjou auf seine baldige Wiederkehr erfüllten sich nicht, daher eine Ständeversammlung den Wahltag für den 7. November 1575 ansetzte. Es musste die Aufgabe der Protestanten sein, die neue Gelegenheit zur Erlangung eines protestantischen oder zum mindesten ihrem Glauben nicht feindlichen Königs auszunutzen, und strengten sie auch alle ihre Kräfte an. Sie hätten wol einen einheimischen Candidaten auf den Thron gebracht, da Jan Zamoiski für einen solchen war, aber diejenigen, welchen der Thron angeboten wurde, liessen sich zur Annahme aus Mangel an Muth — und es bedeutete viel, bei den gegentheiligen Interessen der Parteien den polnischen Thron zu besteigen — nicht dazu bewegen.

Der Senat und die katholische Partei wählten nun Maximilian II. und riefen ihn am 12. December 1575 zum König aus. Gegen diesen verfassungswidrigen Wahlact erhoben aber nicht nur die Protestanten, sondern auch viele Katholiken unter den Landboten Protest. Sie nahmen von sich aus eine neue Wahl vor, die, namentlich durch den Einfluss der Zborowskischen Parteigänger und weil auch Jan Zamoiski unter der Voraussetzung, dass er die bald 60jährige Prinzessin Anna heirathe, dafür war, auf den Siebenbürgischen Woiwoden Stephan Báthory¹ fiel und auch hernach vom Senat anerkannt wurde², nachdem Bathory den Katholiken die Versicherung gegeben hatte, «dass er katholische Ueberzeugungen habe»³.

Im April 1576 kam er nach Krakau, am 1. Mai wurde er gekrönt und übernahm die Regierung, und im October starb Maximilian II., womit dessen Anhänger jeden Boden verloren.

Ohne einen Compromiss zwischen der katholischen und protestantischen Partei, scheint es, konnte damals keine Königswahl zu Stande kommen. Wenn es also den Protestanten nicht gelang, einen Anhänger ihres Bekenntnisses auf den Thron zu bringen, so mussten sie doch mit der Wahl Bathorys recht zufrieden sein, da er sich, obzwar Katholik, in dem überwiegend protestantischen Siebenbürgen als toleranter Herrscher erwiesen hatte.

Es ist hier der Ort, auf die sowol bei Krasinski als auch Bobrzynski, dem zur Zeit bekanntesten polnischen Historiker, an-

¹ Der Accent ruht auf der ersten Silbe. Die Schreibweise des Namens ist die ungarische. Polnisch wurde er «Batori» geschrieben. Der Verf.

² Dass seine Wahl auch vom Legaten Commendoni befürwortet worden ist, behauptet Friese an einer von mir später citirten Stelle.

³ Nach dem später citirten Werk von Szujski.

zutreffende Behauptung, Bathory sei ursprünglich Protestant gewesen und erst nach oder kurz vor der Wahl zum polnischen König zum Katholicismus übergetreten, näher einzugehen.

Krasinski erzählt, dass die katholische Partei, als die, bis auf einen, aus Protestanten zusammengesetzte Gesandtschaft an den Woiwoden abging, um ihm die geschehene Wahl zu notificiren, den gelehrten Geistlichen Solikowski von sich aus abdelegirte, damit er den protestantischen König für den alten Glauben gewinne; dass Solikowski trotz aller Machinationen der Gesandtschaftsglieder mit Bathory eine nächtliche Unterredung hatte und ihn durch Vorstellungen über die Unmöglichkeit, als Protestant die Hand Annas und die Anerkennung der Katholiken zu erhalten, dazu bewog, dass er am anderen Tage zu aller Erstaunen in der Messe kniete¹.

¹ cf. Krasinski, p. 179. Als Quelle citirt Krasinski den Friese «Beiträge zu der Reformationsgeschichte in Polen und Litthauen», Breslau 1786, II. Thl. II. B., p. 49, der seinerseits die Geschichte des zweiten Interregnums von dem evangelischen Swenteslaus Orgelski und Solikowskis «*brevis Commentarius*» &c. als Quellen anführt. Das Werk Orgelskis konnte ich mir in Dorpat nicht beschaffen und den Solikowski halte ich für zu eitel, als dass man ihn in dieser wichtigen Frage für competent ansehen dürfte. Ohne einen Anspruch auf endgiltige Entscheidung der Frage zu erheben, glaube ich doch in vollem Recht zu sein, wenn ich einem officiellen Documente, das freilich nur in der Reproduction in einer Chronik auftritt, zu dessen Fälschung aber kein entferntester Grund vorliegt, den Vorzug vor einem so unzuverlässigen Berichterstatter, wie Solikowski, gegeben habe. cf. auch das Werk des jüngst verstorbenen Professors Josef Szujski «*Historji Polskiej ksia g dwanascie*» Warszawa 1880, p. 207—212. Die Stelle: «Man hatte Bathory im Verdacht des Protestantismus, aber er sandte den Wählern nach Jendrzejew (bei Krakau) bestimmte Versicherungen, dass er katholische Ueberzeugungen habe», ist eine wesentliche Unterstützung meiner Behauptung in Anbetracht dessen, dass sie aus der Feder eines so quellenkritischen Forschers, wie Szujski herrührt. Hiergegen tritt aber auf «Bobrzynski» in «*Dzieje Polski w zarysie*», Warszawa, 2. B., II. Auflage; cf. p. 132, wo es heisst: «obgleich (Bathory) ursprünglich Andersgläubiger gewesen und kurz vor seiner Candidatur für den polnischen Thron zum Katholicismus übergetreten war, so betonte er doch schon in dem Augenblick, wo ihn die polnische Gesandtschaft auf den Thron berief, seine katholische Richtung, und um sie deutlich zu bekunden, assistirte er öffentlich einer Messe, eben so wie einige Jahre später Heinrich IV. in Frankreich that, um Paris und den Thron zu erwerben»; und später: «obgleich er selbst kein eifriger Katholik war, so verstand er dennoch die neue Bewegung in der katholischen Kirche zu beurtheilen» &c. Die Unrichtigkeit dieser Behauptungen wird sich aus meiner ganzen Arbeit ergeben. Ohne in den Streit, wem von beiden Rivalen in der modernen polnischen Historiographie, Szujski oder Bobrzynski, der Vorzug einzuräumen ist, eingreifen zu können, darf ich doch nicht unter-

Hiergegen sei auf eine zu diesem Zwecke bisher nicht benutzte Quelle aufmerksam gemacht, die es als in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen lässt, dass Stephan Bathory von jeher Katholik und nie Protestant gewesen ist, und beweist, dass er sich in dem überwiegend protestantischen Siebenbürgen zur Connivenz gegenüber dem neuen Glauben bewogen gefühlt hat. Wir meinen die an seinen Neffen, den Woiwoden Sigismund von Siebenbürgen, 1588 gerichtete Beschwerdeschrift der drei siebenbürgischen Stände, welche Miles in seinen «Siebenbürgischen Würgengel» aufgenommen hat; sie lautet:

«Derowegen . . . wir . . . stellen das Exempel des Durchl. Polnischen Königs (Stephani Bathori) für Augen, welcher, wie er zum Siebenbürgischen Fürsten eingeweyhet wurde, ob er schon zuvor sich zur Catholischen Religion bekenntete, liess er doch zu liebe und gefallen der Landes Stände, wie lange er in Siebenbürgen regierte, die Mess-Pfaffen nicht zu, sondern hörte der reinerer Lährer öffentliche Predigten an.» &c.¹

Also als gewiss erscheint, dass Bathory seit 1571 Katholik gewesen ist. Und in wie fern er seinem Herzen nach katholisch gesinnt war, erhellt aus folgenden, zu dem Edelmann Taszyski nachmals gesprochenen Worten: «Ich wünsche allerdings, dass alle zu dem katholischen Glauben sich bekennen möchten, und ich würde mein Blut nicht schonen, um dies zu erlangen; da es aber nicht sein kann, zumal in diesen unglücklichen Zeiten, wenn nicht Gott selbst hilft, so werde ich nie gestatten, dass darum Blut vergossen oder jemand verfolgt werde. Ich könnte darüber unbesorgt sein, denn ich bin überzeugt, dass die Gewissen der Menschen nicht gezwungen werden können.»²

Hatten die Protestanten auf Toleranz bei ihm gerechnet, so wurden ihre Hoffnungen nicht getäuscht; sehr im Irrthum aber waren sie gewesen, wenn sie eine Bevorzugung ihres Glaubens erwartet hatten; denn Stephan Bathory trat als polnischer König

lassen zu bemerken, dass auch von anderen dem Bobrzynski schiefe Benutzung der Quellen nachgewiesen wird; cf. Dembinski «Die Beschickung des Tridentinums durch Polen und die Frage vom Nationalconcil, I. Thl., Inauguraldissertation», p. 43 u. 53. Der Verf. verdankt die Kenntniss der hier angeführten polnischen Quellen der liebenswürdigen Unterstützung von Seiten seines hochgeehrten Collegen an der dorpater Realschule, des Herrn Oberlehrers B e n n i.

¹ cf. Fr. Schuler von Libloy «Aus der Türken- und Jesuitenzeit», II. Ausgabe, Berlin 1879, p. 92.

² cf. Krasinski, p. 185.

mit grosser Entschiedenheit für die Interessen Roms und der katholischen Geistlichkeit auf, wenn er auch in seinem Krönungseide die Rechte der Protestanten beschwor und im Verlaufe seiner Regierung verfassungsmässig zu wahren bestrebt war. Er will die rechtliche Parität beider Glaubensbekenntnisse aufrechterhalten, bekennt sich aber bei jeder Gelegenheit als eifriger Anhänger der katholischen Kirche, deren Sieg er herbeiwünscht und von deren allendlichem Siege mit ausschliesslich rechtlichen Mitteln er überzeugt ist.

Er war ein energischer, kluger Regent. Er erkannte sogleich die Unmöglichkeit, das polnische Staatsschiff durch die es von allen Seiten umgebenden Gefahren hindurchzulenken, so lange die Macht des Adels zu Recht bestand, so lange der König zu einer rücksichtsvollen Begünstigung seiner Parteigänger an Stellen, Ehren und Einfluss gehalten war. Durchdrungen von Selbstgefühl, beseelt von den Pflichten des ihm übertragenen Herrscherberufes, entschloss er sich, über den Parteien zu stehen, den Polen, wie er ein Mal sagte, «ein wirklicher und kein gemalter König zu sein.»¹ Es galt vor allem, sich der lästigen Zudringlichkeit der aus lutherischen und katholischen Elementen zusammengesetzten Faction der Zborowskis zu entledigen. Hierfür, wie überhaupt für seine Regierungspläne fand er in dem von ihm zuerst zum Vice-, dann zum Grosskanzler erhobenen Jan Zamoiski einen begabten Helfer und Freund. Man könnte sich darüber wundern, gedenkend der politischen Ansichten des ehemaligen Staatsarchivars; doch dieser war im Verlaufe der Zeit reifer geworden und hatte sich, ohne leider einer gewissen doctrinären Richtung zu entsagen, zu einer besseren Ansicht von den Bedürfnissen des Staates bekehrt. Ob er dazu auf eigenem Wege gelangt, ob der intime Verkehr mit dem erfahrenen Herrscher bestimmend gewesen ist, vermag ich eben so wenig zu entscheiden, wie die Frage, wer von beiden auf den anderen in der so einmüthig geführten Kirchenpolitik mehr eingewirkt hat.

Auf die grosse Erregung, den zusammengefassten Widerstand, den solche monarchischen Bestrebungen beim Adel hervorriefen, kann hier nicht eingegangen werden. Die Bemerkung, dass es der polnischen Nation nicht mehr vergönnt war, von einer kraft- und einsichtsvollen Herrschernatur auf die rechte Bahn geführt zu werden, dass, wenn er nicht zu früh, nach schon 10jähriger Regie-

¹ Siegf. Hüppe, p. 125.

rung gestorben, Stephan Bathory wol der Mann dazu gewesen wäre, möge genügen.

Jan Zamoiski war zwar ausgesprochener Gegner des staatsfeindlichen Romanismus, dabei aber strenger Katholik. Die königliche Gewalt auf Kosten der alle Theile des Staatsorganismus überwuchernden Adelsfactionspolitik zu festigen und zu heben, darauf richtete sich sein Streben, gleichwie das des Königs. Nur auf der Basis der Parität beider Bekenntnisse konnte man aus allen Lagern des föderalistischen Staatswesens Anhänger für die Regierungspolitik gewinnen, das war der Angelpunkt der Auffassung bei beiden.

Und gestattete schon einmal die religiöse Ueberzeugung beider keinen Bruch mit dem Katholicismus, so erforderten doch auch politische Momente eine ernste Berücksichtigung römischer Interessen. Man glaubte der Hilfe des römischen Stuhles und des katholischen Nachbarstaates Oesterreich gegen die Türken, Russen und Schweden, gegen die nun einmal der polnische Staat eine Frontalstellung einnahm, nicht entrathen zu können.

Dass Bathory seine Neffen Andreas, Balthasar und Sigismund katholisch, ja sogar von den Jesuiten erziehen lässt, die beiden ersteren im Collegium von Pultusk, letzteren in Siebenbürgen selbst, kann um so mehr politischen Motiven zugeschrieben werden, als er nach der Erbllichkeit des polnischen Thrones in seinem Hause gestrebt hat. Gelegentlich sei auch erwähnt, dass er seine Nichte Griseldis an den Grosskanzler Jan Zamoiski verheiratete, das ihn mit letzterem verknüpfende Band um so enger schlingend.¹

Man sollte hiernach glauben, dass sich für Polens Heil kein anderer Weg finden liess; und doch, «welch unermessliche Perspective» eröffnet sich nicht für die Entwicklung des polnischen Staates, wenn damals oder noch nach Bathorys Tode das Staatssteuer in die Hand eines protestantisch-gläubigen und zugleich klugen und entschlossenen Königs gekommen wäre? Hätte er nicht die Uneinigkeit der akatholischen Kirchen durch geschickte Diplomatie beseitigen, durch eine Reorganisation der Staatsverfassung in grossem Stile unter gleichzeitiger Säcularisation der immensen Kirchengüter einen slavischen Protestantenstaat von eminenter Macht schaffen können? Vor den Türken brauchte ihm nicht bange zu sein, das hatte schon Sigismund II. August gezeigt, und auch an der Streitmacht, um das Errungene gegen die Neider zu ver-

¹ Schuler v. Libloy, p. 82.

teidigen, würde es nicht gefehlt haben. Wo wäre dann Preussen, das heutige Deutschland geblieben?¹

Aber die damalige Welt hatte keinen Mann dieser Art für Polen zur Verfügung.

Doch, noch ein Schlusswort über Bathorys Kirchenpolitik! Wie treiben doch die Dinge den Menschen weiter und weiter auf der einmal beschrittenen Bahn. Er war ja entschlossen, nicht feindselig gegen die Protestanten aufzutreten und an die rechte Stelle setzte er die rechten Männer ohne Ansehen ihres Glaubens; kann es dafür noch einen besseren Beleg geben, als dass sein Geheimschreiber Volanus ein überaus eifriger Protestant war? Aber der Eifer für die katholische Kirche verblendete ihn so sehr, dass er mehr und mehr die Jesuiten zu begünstigen begann, obgleich doch schon die damalige Welt genügende Erfahrungen für ihre Staatsgefährlichkeit, die Ruhe und den religiösen Frieden eines Landes aufwies? In Krakau, Grodno, Pultusk, dem neu eroberten Polotzk und anderswo errichtete er ihnen Collegien und stattete sie mit Gütern und Liegenschaften aus. In Wilna gründete er für sie gar eine Universität inmitten einer protestantischen und griechischen Bevölkerung². Ob er hierin seines Kanzlers Zustimmung gefunden hat, ist wol zu bezweifeln; denn dieser hielt die Jesuiten von der von ihm gegründeten Universität zu Zamosc absichtlich fern³.

Die römische Geistlichkeit missachtete die günstige Gelegenheit nicht und erliess auf mehreren Synoden eine Reihe sehr unduldsamer Bestimmungen, so z. B., dass der Zehnten dort, wo er den Katholiken genommen war, wieder zurückerstattet werden, dass die von den Protestanten eingenommenen Kirchen wieder herausgegeben werden sollten. Noch drang man damit nicht durch und der Reichstag erhob sich lebhaft gegen alle Verletzungen der Landesverfassung, aber der Katholicismus fühlte sich doch seit der neuen Regierung wie verjüngt, und seine Streiter scheuten doch nicht mehr vor offenem Rechtsbruch und Gewaltthaten zurück, so wenig auch ein derartiges Verhalten des Königs Unterstützung fand.

¹ cf. Hüppe, p. 212–18, wo eine entgegengesetzte Ansicht höchst geistreich verfochten wird.

Der Verf.

² cf. A. Theiner «Schweden und seine Stellung zum heiligen Stuhl» &c. B II, p. 235, woraus hervorgeht, dass Bathory zur Gründung eines Collegiums auch in Siebenbürgen seine Zustimmung gab, als er König von Polen war.

³ Caro und Krasinski, a. a. O.

Es sei hier noch des Cardinals Bolognetto gedacht, der Anfang der 80er Jahre päpstlicher Nuntius in Polen war und sich eng an den König anschloss. Zwar drang er mit der Forderung, alle Aemter nur mit Katholiken zu besetzen und in den Städten nur katholischen Gottesdienst zuzulassen, nicht durch, aber es war ein bedeutender Erfolg, dass ihm der König gestattete, gegen die protestantischen Bischöfe mit Strafen vorzugehen, sie nöthigenfalls abzusetzen, «was um so mehr bedeutete, da mit dem bischöflichen Amt zugleich Sitz und Stimme im Senat verknüpft war.»¹ In Rom durfte man mit Polen recht zufrieden sein.

1. b) S c h w e d e n.

Nicht so glücklich ging es der Curie in Schweden.

Anfänglich hatte es zwar den Anschein, als wolle sich auch da alles nach Wunsch gestalten. Der König Johann III. war Religionsschwärmer, ihm schwebte als Ideal eine Vereinigung der katholischen und lutherischen Kirche vor. In dieser Tendenz war er von seiner streng katholischen Gemahlin Katharina Jagellonia, der Schwester Sigismund II. August und Annas, nur noch bestärkt worden. Durch Pontus de la Gardie versuchte Johann ein Einverständnis mit Rom zu erzielen. Der Jesuit Antonio Possevino² wurde vom Papst als Unterhändler in dieser Sache ernannt.

Im Jahre 1578 kam Possevino nach Schweden und brachte den König, der sehr viel Zugeständnisse wünschte, in dogmatischer Hinsicht zu einer, wie es scheint, dem Katholicismus sehr nahe kommenden Auffassung, aber doch wol mehr für den Augenblick.

Johann war es, wie Ranke vermuthet, mehr um eine momentane Befreiung aus den Gewissensnöthen, die er wegen des gewaltsamen Todes seines Bruders Erich (XIV.) empfand, zu thun, vor allem um die päpstliche Absolution. Daher nahm er das Abendmahl auch unter einerlei Gestalt.

Possevino liess sich durch den anfangs günstigen Erfolg täuschen, ertheilte ihm die Absolution und glaubte den Papst versichern zu können, dass der Sieg gewiss sei. Daraufhin verlangte der Papst von Johann unbedingte Unterwerfung unter Rom, ohne den Forderungen desselben, zu denen z. B. Freigebung des Laienkelches, Gestattung der Priesterehe, Einführung der von Johann

¹ Ranke, p. 473.

² Die lateinische Bezeichnung ist «Possevinus», die deutsche «Possevin»; auch «Possevini» findet man, richtig scheint «Possevino».

verfassten Liturgie und anderes gehörte, im Geringsten nachzugeben. Der Theologe in Johann mochte sich durch diese Rücksichtslosigkeit verletzt fühlen, auch durfte er, wenn nicht ein Sturm des Unwillens der fast fanatisch-lutherischen Geistlichkeit die Folge davon sein sollte, nicht so weit gehen, genug, es trat allmähliche Entfremdung ein, und schliesslich wurden die Beziehungen mit Rom ganz abgebrochen. Schweden blieb, ins Besondere durch die Hartnäckigkeit des schwedischen Clerus, ein rein protestantisches Land. Das war von unermesslicher Bedeutung; denn wenn sich der Katholicismus in Schweden behauptet hätte, so wäre ihm damit der ganze Norden geöffnet worden und der Protestantismus verloren gewesen.

2. Livland von 1561 bis 1582.

Als sich Livland nach dem so schrecklichen Zusammenbruch des Ordensstaates 1561 zunächst dem polnischen König und dem Grossfürstenthum Littauen unterwarf, erhielt es im Privilegium Sigismundi Augusti eine Garantie für die Aufrechterhaltung der lutherischen Lehre, die hier, wie bekannt, sehr früh Wurzel schlug. Von den Städten aus hatte sie sich über das ganze Land verbreitet und die Auflösung des Ordensstaates mit beschleunigt.

Wie wenig vom Katholicismus im Jahre 1561 noch übrig blieb, zeigt gerade das Privilegium Sigismundi, in welchem nicht einmal ein Ausnahmestand für die Katholiken geschaffen wird. Die überwiegende Mehrheit des livländischen Adels muss demnach lutherisch gewesen sein, in gleicher Masse das Landvolk¹. Dass aber in letzteres die neue Lehre nicht tief eingedrungen sein konnte, liegt auf der Hand, wenn man sich die relativ grosse Ausdehnung des Landes vergegenwärtigt, bedenkt, wie oberflächlich das Christenthum war, zu dem sich viele bekannten, und erwägt, dass sich erst sehr allmählich die Zahl der aus Deutschland kommenden Prediger vergrösserte.

Die unruhigen Zeiten der letzten Ordensherrschaft, die nicht minder unruhigen der ersten polnischen Periode bis zum Jahre 1582 haben zweifelsohne die freie Entwicklung der jungen Landeskirche ganz ausserordentlich gehemmt. — In dieser Zeit polnischen Regiments haben aber keine Rekatholisierungsversuche stattgefunden. König Sigismund II. hat weder in seinem Stammlande, noch in Livland den Katholicismus zu begünstigen versucht. Er war blos

¹ Hierfür werden im Verlaufe meiner Darstellung zahlreiche Beweise aufgeführt werden.

darauf bedacht, Livland so eng, wie möglich, an das Reich zu ketten. Zuerst brachte er zu diesem Zweck eine ewige Union zwischen Livland und Littauen zu Stande auf dem Grodnoer Reichstag des Jahres 1566. Dasselbst wurde aber Livland zu einem selbstständigen Herzogthum erhoben und das Privilegium Sigismundi aufs neue bestätigt, so dass fürs Erste damit Livland kein Nachtheil erwuchs.

Die Religionsfreiheit wurde noch näher präcisirt. Es sollte ein theologisches Prediger- und Lehrerseminar errichtet werden, damit Livland ordentliche Hüter des göttlichen Wortes erhalte. Schulen und Kirchen sollten auf dem Lande gegründet werden. Ausdrücklich wird im Unionsdiplom der Ausschluss jeder anderen Confession, als der augsburgischen, ausgesprochen; es heisst: «auch sollen und können nicht Prediger eines anderen Bekenntnisses in dieser Provinz jemals zugelassen oder dahin gebracht werden, und darf nichts in der Religionslehre verändert oder neu eingeführt werden.»¹

Im J. 1569 vollzog Sigismund II. August auf dem Lubliner Reichstage die Realunion Littauens mit Polen, nach der er seit lange gestrebt hatte, wodurch Livland zuerst direct unter Polen kam. Die von den livländischen Abgeordneten ihrer Instruction gemäss geforderte Confirmation der Landesprivilegien versagte der König nicht, aber er schob sie bis zum Ende des Reichstages auf, so dass sich Livland damals mit einer Cautionschrift (vom 6. Aug.) für die Leistung derselben auf dem nächsten Reichstage zufrieden geben musste.

Sigismund II. August scheute zwar davor zurück, die von ihm selbst gewährten Privilegien offen umzustossen, aber jener Passus der Cautionschrift, dass dort, «wo etwas in den Privilegien den Freiheiten des Reichs widerspräche, da solle eine Moderation mit Rath und Beistimmung Livlands angeordnet werden»², deckte doch die Richtung auf, in der sich die polnische Politik Livland gegenüber bewegte.

Ueberblickt man die im Privilegium Sigismundi gemachten Versprechungen, so ersieht man, wie wenig Sigismund II. seinen Gelöbnissen nachgekommen ist. Kirchen wollte er bauen, Prediger einsetzen, für ihren Unterhalt gehörig Sorge tragen, die Armen-

¹ cf. Dogiel *Codex diplomaticus*, T. v. p. 271.

² Ich citire nach O. Müllers «Die Livländischen Landesprivilegien», II. Ausgabe, p. 25.

Der Verf.

pflege aufbessern, eine ordentliche Administration einrichten, die im Kriege um ihre Güter gebrachten Adeligen restituiren &c. Nichts von alledem ist aber geschehen, blos die Duldung des Lutherthums ist eingehalten worden.

Hierbei darf allerdings nicht übersehen werden, unter wie schwierigen Verhältnissen das Land in seine Hände gekommen war. Ein sehr grosser Theil Livlands, das ehemalige Bisthum Dorpat, verblieb in russischen Händen, Schweden lugte von Estland her nach Livland hinüber, Dänemark trat durch Herzog Magnus als vierter Bewerber um Livland auf. — — Die beständigen Kriege der Russen und Polen, der Schweden und Russen, der Dänen und Schweden um den Besitz Livlands und mitten hinein in diese schaudervollen Wirren die Ueberfälle livländischer Hofleute, die Meutereien der Söldner aller Herren, die Verräthereien der Johann Taube und Eilhard Kruse und der blutige Wandelgang des unsympathischen moskowitischen Vasallen Magnus v. Holstein, den Johann III. von Schweden so treffend als «livländischen Apfelkönig» bezeichnet haben soll, all diese unser Land in athemloser Erregung haltenden Bewegungen, die, einmal von Meisterhand geschildert, ein kaum von ungarisch-siebenbürgischen Zuständen jener Zeit an Grausigkeit übertroffenes Gemälde livländischen Elends entrollen würden, gehören nicht hierher. Eine «*lux ex tenebris*» leuchtet dem nach Jahrhunderten prüfenden Beschauer «*Wendens Heldenthat*» im Jahre 1577 entgegen. Als weithin sichtbare Feuergarbe schlug die heilige Lohe des für das sterbende Vaterland sich opfernden Ordensschlosses gen Himmel und kündete den unter den Schrecknissen jahrzehntelanger Metzereien geistig und materiell tief verarmten Söhnen der Heimat, dass es noch höhere Ziele gäbe, als zu leben. Man empfindet etwas von der Befriedigung einer grossen Sühne, welche in der Tragik zu den Menschen spricht.

Die Stadt Riga wurde von den Leiden jener Zeit vielleicht am wenigsten berührt, da sie sich noch nicht unter polnischer Herrschaft befand. Sie hatte sich 1561 nicht zur Subjection entschliessen können, konnte auch, ungeachtet der *Cautio altera Radziviliana*, die ihr die freie Ausübung der lutherischen Confession und Bestätigung ihrer Privilegien zusicherte, nicht zur Unterwerfung bewogen werden. Die Ueberzeugung davon, dass Littauen nicht den erwarteten Schutz bieten könne, indess die Anerkennung der Union von Seiten der polnischen Krone ungewiss blieb, die berechnigte

Furcht vor einer Prävalenz littauischer Einflüsse in Riga und vor allem die patriotische Scheu vor der Loslösung vom deutschen Reichsverbände, das waren die Gründe, aus denen das Haupt der rigaschen Gesandtschaft in Wilna, der ehrenfeste und deutsch-gesinnte Bürgermeister Jürgen Padel, die Unterwerfungsverhandlungen abbrach und unverrichteter Dinge nach Riga heimkehrte¹.

Zwanzig Jahre lang bewahrte Riga seine Selbständigkeit, immer im Zweifel, wem es sich unterwerfen solle, von Schweden, Polen und Magnus umworben, von dem Kaiser Maximilian II. mit leeren Vertröstungen hingehalten.

Das Regiment des Administrators von Livland, Johannes Chodkiewicz, der auf den Wunsch der Ritterschaft des nach Erzbischofs Wilhelm Tode secularisirten Erzstifts 1566 an die Stelle Gotthard Kettlers von Sigismund II. eingesetzt wurde, war für Livland nicht segensreich², und der Rechtsbruch, den Sigismund II. damit beging, indem er wider die Privilegien des Landes, bloß auf den Wunsch einer kleinen mit Kettler nicht zufriedenen Minorität hin, jenen Chodkiewicz, einen Nicht-Livländer, zum Administrator ernannte, beides verfehlte nicht, einen ungünstigen Eindruck auf die gut deutsch gesinnte Stadt zu machen³.

Auch die livländischen Stände wurden unruhig, erbat sich bei den littauischen Ständen Hilfe und erhielten das Versprechen, dass der littauische Senat für die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien Sorge tragen werde. Das waren leere Versprechungen, ebenso wie die Worte Stephan Bathorys in seinem Trostsreiben vom 11. Aug. 1579, worin er den über die immer trauriger werdenden Zustände des Landes verzweifelten Ständen gelobte, nach allendlicher Vertreibung der Russen die Verhältnisse zu ordnen und zu bessern⁴.

Es musste eine der ersten Aufgaben Stephan Bathorys nach seinem Regierungsantritt sein, die dem Reiche von den Russen ent-rissenen Provinzen wieder zurückzugewinnen⁵. Nach der Reorganisation der Armeeverhältnisse und nachdem er das widerspenstige

¹ cf. Fr. Bienemann «Rigas Stellung bei der Auflösung des livländischen Ordensstaates» im XI. B. der «Russischen Revue».

² Mittheilungen aus der livländischen Geschichte B. II, v. Busse «Rembert von Geilsheim», p. 413—16.

³ Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen, II. Th. I. B. p. 48, und nach ihm Dsirne präsumiren eine rührige katholische Partei im Lande. Da es keine Katholiken in Livland gab, so ist damit nichts anzufangen. D. Verf.

⁴ cf. Richter II. Th. B. I, p. 66 und Otto Müller, p. 26.

⁵ Punkt 6 der *Articuli Henriciani*.

Der Verf.

Danzig zur Nachgiebigkeit bewogen hatte, sah er sich dann endlich 1579 durch grössere Bewilligungen des Reichstages in den Stand gesetzt, gegen den polnischen Erbfeind vorzugehen. Er schloss zu dem Zweck einen Bund mit Johann III. von Schweden, wonach wunderlicher Weise ganz Livland bis zur Narowa, also auch mit Einschluss Estlands, im Falle des Sieges an Polen das jenseit des Peipus und der Narowa eroberte Gebiet, also das Land südlich von der Nawa, an Schweden fallen sollte¹. Da Johann III. auf Estland zu verzichten nie gesonnen sein konnte, so liegt wol in diesem weitgehenden Zugeständnis ein absichtliches Misverständnis seinerseits vor; denn hernach, nach der Eroberung von Narwa und Weissenstein, hat er nicht daran gedacht, diese Gebiete den Polen zu überlassen.

Schon 1578 begann der Feldzug gegen Iwan Grosny, indem ein schwedisch-polnisches Heer Wenden und viele Schlösser den Russen in Livland abnahm, ja auch ein russisches Heer von 20000 M. bei Mojahn zersprengte². Im Jahre 1579 gingen die Schweden und Polen getrennt vor. Stephan Bathory eroberte damals Polozk. Da aber der polnische Reichstag neue Mittel bewilligte, vermochte der König schon im nächsten Jahre aufs neue ins Feld zu rücken. Nach der Eroberung von Welisch, Welikije-Luki, Sawolotschje und anderen Orten war Iwan wieder zum Frieden geneigt, aber er konnte sich nicht zur Abtretung von ganz Livland entschliessen. Es bedurfte eines dritten und mit den grössten Mitteln im Jahre 1581 unternommenen Feldzuges, dessen Ziel Pleskau war, um ihn dazu zu bewegen. Zwar konnte Pleskau, von dem Bojaren Schuiski tapfer verteidigt, von den Polen nicht im Sturm eingenommen werden, sondern musste regelrecht belagert werden, aber die militärische Begabung Bathorys und der Ernst, mit dem er jetzt vorging, flossten dem Zaren Furcht ein, auch erwog er, dass den geschulten polnischen Truppen seine Heere auf die Dauer nicht gewachsen sein würden, zumal wenn er gleichzeitig gegen Schweden kämpfen musste; daher wandte er sich an den Papst Gregor XIII. mit der Bitte, einen Frieden zu vermitteln.

Gregor XIII. ergriff mit Freuden die Gelegenheit, hier im äussersten Osten Einfluss zu gewinnen; für ihn knüpfte sich sogleich die Hoffnung daran, den Zaren zum Katholicismus zu

¹ Федоръ Вержбовскій „Христофоръ Варшевицкій и его сочиненія“, p. 62.

² Richter II. Thl. B. I, p. 66.

bekehren. So wurde denn der kluge Jesuit Antonio Possevino, den wir bereits in Schweden als päpstlichen Nuntius kennen lernten, zu Iwan abgesandt. Seine Mission hatte einen dreifachen Zweck: 1) den gewünschten Frieden zu vermitteln, 2) den Zaren zu einem Kriege gegen die Türken anzutreiben, 3) aber — und das war der Hauptzweck — alles aufzubieten, um den Zaren günstig für die Annahme des katholischen Glaubens zu stimmen¹.

Am 18. Aug. 1581 langte Possevino in Staritz an, wo sich damals der Zar befand. Er wurde mit grossen Ehrenbezeugungen empfangen und verblieb bis Ende September bei ihm, worauf er sich zwecks einer Verabredung über Friedensverhandlungen zu König Stephan ins Lager vor Pleskau begab². Am 5. October traf er ein und hatte am anderen Tage die erste Unterredung mit dem König³. Anfangs war dieser scheinbar gegen den Frieden; allein die aussichtslose Belagerung Pleskaus und die Kostspieligkeit der Kriegführung mit fremden Soldtruppen machten ihn ebenfalls einem Friedensschluss geneigt. Im Fall aber Livland und die während des gegenwärtigen Feldzuges gewonnenen Städte vom Zaren nicht abgetreten werden würden, war er entschlossen, den Krieg bis aufs äusserste fortzuführen. Possevino theilte dem Zaren, mit dem er während seines über anderthalb Monate dauernden Aufenthalts vor Pleskau in brieflichem Verkehr blieb, diese Forderung Bathorys mit und empfahl ihm, nachgiebig zu sein, wenn er Frieden haben wolle⁴.

Bathory fügte zu seiner ersten Forderung nachher noch die hinzu, dass er sich überhaupt nur dann zu pacisciren entschliessen könne, wenn man die Unterhandlungen gleich beginne und rasch zu Ende führe⁵.

Um eine schnelle Beendigung derselben musste ihm um so mehr zu thun sein, als jeder Tag eine grosse Summe Geldes kostete und er doch nicht früher die occupirten Orte aufgeben konnte, ehe nicht ein definitiver Friedensschluss erfolgt war. Endlich traf die Nachricht ein, dass die Delegirten vom Zaren ernannt und nach

¹ cf. Adelung «Kritisch-literarische Uebersicht der Reisenden in Russland bis 1700». B. I, p. 322.

² Adelung, p. 323.

³ Кояловичъ «Дневникъ послѣдняго похода Стефана Баторія на Россію и дипломатическая переписка того времени», p. 746, d. d. Oct. 5.

⁴ cf. Starzewski «*Historical Ruthenical scriptores exteri saeculi XVI.*» B. II, p. 343—345.

⁵ Starzewski a. a. O. Ich kann die Stelle heute nicht mehr genau angeben.
Der Verf.

Sapolje, welchen Ort die Russen für die Verhandlungen vorschlugen, abgegangen seien. Da ernannte nun auch Bathory seine Commissare, und am 27. November brach Possevino mit ihnen nach Sapolje auf¹.

Die Unwohnlichkeit der Gebäude bewog die Gesandten beider Mächte in das nahe liegende Dorf Kiwerowa Gorka, 28 Werst von Welikije-Luki, überzusiedeln². Hier wurden etwa am 7. December die Unterhandlungen aufgenommen und am 15. Jan. 1582 glücklich zum Abschluss geführt. So sehr die russischen Gesandten ihren Mandaten gemäss darauf bestanden, ganz Livland oder wenigstens das südöstliche Livland (in der Zeit *Novogardia Livonica* genannt) zu behalten, so sah sich der Zar schliesslich dennoch genöthigt nachzugeben, da Bathory mit einer Abberufung seiner Commissare drohte. Der Friede wurde auf zehn Jahre geschlossen; doch sollte es jedem beim Tode des anderen vor Ablauf dieser Frist freistehen, den Krieg wieder aufzunehmen (eigentlich also ein Waffenstillstand).

Der Zar tritt ganz Livland, das innerhalb sechs Wochen geräumt werden soll, nebst Polozk und Welisch &c. ab; auf alle Orte im Gebiete von Pleskau hat Stephan zu verzichten. In Betreff Narwas «und anderer Burgen» (nämlich in Estland) wurde, da Schweden in diesen Frieden nicht eingeschlossen war — es schloss seinerseits bald darauf einen separaten Waffenstillstand mit den Russen ab — die Entscheidung offen gelassen, das Anrecht des polnischen Königs aber feierlich betont³.

König Stephan Bathory stellte denn auch gleich danach an Johann III. die Forderung, ihm auf Grund des Allianzvertrages die von den Schweden eingenommenen Städte Weissenstein, Narva &c. herauszugeben, da ihm der Zar «ganz Livland» abgetreten habe. Johann III. antwortete dem polnischen Gesandten (zuerst Alemanni und hernach Christophorus Warzewitzki) drohend und ging auf nichts ein. Damit blieb die Sache auf sich beruhen; denn Bathory war ausser Stande, um dieser Ansprüche willen mit Schweden Krieg zu führen;⁴ doch dauerte es noch längere Zeit, ehe sich die heutigen Begriffe «Estland» und «Livland» deutlich von einander getrennt hatten.

¹ Кояловичъ, p. 752. — ² Starczewski II, p. 47.

³ Nach Starczewski II im cit. Werk, p. 47—71 ff. Formell werden russischerseits Narva, Weissenstein, Hapsal, Leal &c. an Polen abgetreten; sie waren aber in schwedischem Besitz.

Der Verf.

⁴ Вержбовскій, p. 64—72.

Der Friede von Kiwerowa Gorka¹ hatte nun dem eigentlichen Livland die längst und heiss ersehnte Ruhe gebracht. Aber wie sah es in ihm aus?

Hunderte von adeligen Familien waren in den beständigen Kriegen um Haus und Hof gekommen und irrten heimatlos umher; man denke nur daran, wie viele aus dem ehemaligen dörptschen Bisthum vertrieben waren. Die armen Bauern waren von den Russen, dem polnischen Militär und den Castellanen gründlich ausgesogen, ganze früher fruchtbare Landstriche lagen wüst. Die Städte waren, bis auf Riga, mehr Trümmerhaufen als Häuser-complexe und ganz von Einwohnern entblösst, da die Russen bei der Eroberung einer Stadt die Bewohner nach Russland in die Gefangenschaft zu führen pflegten.

Von der administrativen Ordnung, wie sie dem Lande in der sog. Verfassung des Unionsdiploms von 1566 gegeben war, mochten nur sehr dürftige Spuren vorhanden sein; seit Jahren waren keine Gerichte gehalten worden².

Der König hatte mithin unendlich viel zu thun, wenn er im Lande Ordnung schaffen wollte. Und sollte die Verbindung Livlands mit Polen diesem und ihm selbst zum Segen gereichen, so konnte dies allein unter Wahrung der Rechte des Landes geschehen.

3. Vorbereitende Anstalten zur Gegenreformation Livlands.

Der Jesuit Antonio Possevino war im Jahre 1578 am 1. Dec. in seiner früheren Würde als päpstlicher Nuntius von Gregor XIII. bestätigt und zugleich zum apostolischen Vicar für das gesammte Skandinavien und die angrenzenden nördlichen Staaten (Moscovien, Livland, Russland, Ungarn, Pommern und Sachsen), im Falle er hier keine katholischen Bischöfe antreffen sollte, ernannt worden. Zugleich wurde er mit allen Vollmachten versehen, die nur immer ein solches Amt erforderte und mit denen apostolische Vicare «*in partibus infidelium et haeresi infectis*» ausgerüstet zu werden pflegen³.

¹ Gewöhnlich nach dem Orte Sapolje der Zapolskische Frieden genannt.
Der Verf.

² cf. das Memorial des Kanzlers Zamoiski an den König Stephan, *Кюлявичъ* Nr. 193 und die Inhaltsdarstellung der «*Apologia reliquiarum Livoniae*», welche Busse im II. B. der Mittheilungen, p. 427—38 giebt.

³ A. Theiner «Schweden und seine Stellung zum päpstl. Stuhl», B. II, Urkunde Nr. 39, p. 44—47.

Er kann nicht genug die Weisheit des Papstes rühmen, der ihm ohne eine bestimmte Absicht mit diesen «ausgedehnten Befugnissen» ausgestattet hat. So sagt er in einem Brief an den polnischen Reichskanzler Zamoiski vom 21. Januar 1582 :

«Der Papst hat mir in anderen Provinzen und Reichen, in denen es keine katholischen Bischöfe giebt, ziemlich ausgedehnte Befugnisse eingeräumt, und das zu einer Zeit, da ich mir nie in den Sinn kommen lassen konnte, Moscovien oder einen Theil dieser Lande zu betreten. Woraus leicht erhellt, dass das Auge der göttlichen Vorsehung den Geist seines Stellvertreters weit früher erleuchtet, ehe die Dinge zum Abschluss kommen.»

Possevino war ein äusserst gewandter Mensch. Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit percipirte er fremde Verhältnisse und richtete danach seine Massregeln ein. Ranke führt als seinen einzigen Fehler an, dass er sich meist zu schnell überredet habe, am Ziel zu sein. Auch diesen Fehler hat er nicht gehabt. Denn wenn ihm das einmal in Schweden passirt ist, vorschnell hochfliegende Hoffnungen gefasst zu haben, so hat er gerade in Russland die Lage der Dinge durchaus nicht verkannt, sondern im Gegentheil sofort herausgeföhlt, wie wenig der Zar trotz aller scheinbaren Bereitwilligkeit geneigt war, den Katholicismus anzunehmen. Er erkannte, dass den Zaren blos politische Gründe bei der Annäherung an Rom leiteten, dass der Zar es auch gar nicht wagen könne, seinem Volke einen fremden Glauben aufzudrängen, und dass erst eine langwährende, planmässige Thätigkeit der Curie, die nicht blos auf Gewinnung des Staatsoberhauptes, sondern vorzüglich auf Erweckung einheimischer Sympathien ausginge, zu einem Resultat führen könne¹.

Neben seiner politischen Begabung verfügte er über ein hohes Mass fanatisch-katholischer Begeisterung. Sein rühriger Glaubenseifer zog das Fernstehendste heran, sobald nur ein Hoffnungsschimmer für den Katholicismus erglänzte.

Durch seine Stellung als Friedensunterhändler zwischen Polen und Moscovien kam er nun zuerst mit Livland in Berührung und übte hier auf den Beginn der Gegenreformation einen nicht gewöhnlichen Einfluss aus. So sehr es ihm darauf ankam, mit Iwan auf dem besten Fuss zu bleiben, war er dennoch mehr dafür, dass Livland an Polen falle. Auf diese Weise eröffnete sich hier sogleich ein

¹ Adeling, p. 339.

neues Feld der Thätigkeit für die Rekatholisirung, wozu sich unter russischem Regiment zunächst gar keine Aussicht bot; sodann vergrösserte sich die Einwirkung des Katholicismus auf Russland, wenn man hier vordrang.

In seinem Werk «*De Moscovia*» sagt er daher¹, als bereits die Gegenreformation in Livland begonnen hatte, dass sowol durch die von Stephan in Livland errichteten Collegien, als auch durch die von den Jesuiten an dem einfältigen Volk daselbst verrichteten Wunder, die Schwierigkeiten einer Katholisirung Moscoviens erleichtert werden könnten. Dem Abt von Trzemes, designirtem Bischof von Wenden, machte er z. B. auch noch zur besonderen Pflicht, für die benachbarten Russen durch Arbeiter im Herrn und Austheilung katholischer Bücher Sorge zu tragen².

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn sich Possevino im pleskauschen Lager Mühe giebt, den König und seinen Kanzler Zamoiski, den mächtigsten Magnaten des Reichs und dabei rechte Hand des Königs, für die Rekatholisirung Livlands zu gewinnen. Sehr schwer kann ihm das nicht gefallen sein, da wir beide Männer als gute Katholiken kennen und sich mit der Beförderung des Katholicismus im Lande auch auf dessen Administration ein grösserer Einfluss gewinnen liess.

Possevino brachte den König dazu, dass er dem Papst noch vom Lager aus schrieb und die Versicherung abgab, wenn Livland an ihn falle, den katholischen Glauben daselbst im weitesten Umfang restituiren, einen katholischen Bischof einsetzen, ein Jesuiten-Collegium gründen und viele andere darauf bezügliche Massnahmen ergreifen zu wollen (*atque ejus generis plenaque omnia imponi*)³.

Er wollte sogar dem Papste den Gehorsam Livlands in einer feierlichen Gesandtschaft nach Rom anzeigen, sobald der Friede geschlossen sei⁴ u. ⁵.

Diese bedeutsamen Concessionen Bathorys lassen freilich in erster Linie die Absicht erkennen, sich vor den Friedensverhandlungen mit Rom auf den besten Fuss zu stellen, ebenso drückt

¹ Starczewski, Bd. II, p. 302.

² Possevini «*Livoniae Commentarius Gregorio XIII.*», p. 33.

³ Кояловичъ, Nr. 203, p. 544. cf. auch Nr. 266.

⁴ Кояловичъ, Nr. 203 = Starczewski, B. II, p. 366.

⁵ Theiner, «*Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae*» Bd. III, Nr. 79 p. 103 und 104 beweist, dass diese Gesandtschaft in Stephanischer Zeit, ja bis 1589, noch nicht erfolgt war.

sich in ihnen aber auch des Königs grosse Geneigtheit für den allein selig machenden Glauben aus.

Von Kiwerowa Gorka aus regt Possevino, je mehr die Abtretung Livlands an Polen zur Gewissheit ward, die Rekatholisierungsfrage ununterbrochen an. Am 12. Dec. 1581 schreibt er dem König, dass die russischen Gesandten beharrlich dabei blieben, Livland zu behalten, das von Anbeginn an den Russen gehört habe. Er habe da darauf hingewiesen, wie unwahr das sei, denn Livland wäre immer katholisch gewesen, und wenn es jetzt von der Häresie zerspalten sei, so sei das mit Gottes Rathschluss geschehen. Niemand habe noch bis jetzt ganz Livland besessen, der aber werde es schliesslich erlangen, der ihm den angestammten Glauben zurückgäbe¹.

Besonders bestrebt er sich, den Reichskanzler, welcher nach des Königs am 1. Dec. erfolgter Abreise aus dem pleskauschen Lager das Commando der Truppen allein in Händen hatte² (anfänglich Melezki) und dem die Aufgabe gestellt war, die von den Russen in Livland geräumten Schlösser einzunehmen und zu besetzen, mehr und mehr für das Rekatholisierungswerk zu gewinnen, zu ermuntern.

So rath er ihm, ja nicht zu viel von den Russen zu verlangen; die in früheren Jahren genommenen Schlösser ebenfalls zu erhalten, gäbe er sich die grösste Mühe, aber man müsse lieber auf Einiges verzichten, um nicht Besseres aus den Händen zu geben, nämlich die schöne Gelegenheit, mit der militärischen Besitzergreifung Livlands gleichzeitig den alten Glauben einzuführen³.

Die russischen Unterhändler werden, wenn sie auf die Abtretung Livlands zu sprechen kommen, ganz wehmüthig und machen bisweilen die denkbar leersten Einwendungen dagegen. Nachdem sie z. B. erklärt haben, dass es den Zaren besonders schmerze, Dorpat zu räumen, rufen sie aus: «jetzt werden unser Wladyka, die Popen und Archipopen aus Dorpat fort müssen, die Lutheraner und andere Häretiker werden wieder Fuss fassen und alle unsere Kirchen und Heiligenbilder zerstören.» Possevino erzählt, er habe ihnen hierauf zur Antwort gegeben: der Reichskanzler, der König

¹ Starczewski, Bd. II, p. 355. d. d. 12. Dec. 1581.

² cf. Mittheilungen Bd. VIII, p. 385, wo Busse einen Auszug aus dem von Коляловичъ edirten Tagebuch giebt.

³ Starczewski Bd. II, p. 358. d. d. 15. Dec. 1581.

und viele, viele andere Polen seien viel zu gute Katholiken, um die den Heiligen schuldige Verehrung zu vergessen und Tempelraub zu dulden; aber es werde ein noch besserer Glaube, das ist der katholische, wieder eingeführt werden¹.

Für diese Antwort belobt ihn Zamoiski bestens und giebt ihm die Versicherung, dass kein Lutheraner an den Kirchen des «Nowgorodschen Livlands» etwas werde ändern dürfen; «sondern,» fährt er fort, «sobald der Friede geschlossen ist, werden zuerst unsere (Priester) Wielogorscius und (der Kapellan) Thomas Gott daselbst nach katholischem Ritus mit Gebeten und Opfern ehren, und die Einkünfte jener Kirche sollen für immer ihr zugehören zum Lobe des allmächtigen Gottes und zum Gedächtnis der glücklichsten Jungfrau Maria; ich gelobe Ew. Herrlichkeit, dass ich dies thun werde.»²

Und diese weitgehenden Versprechungen macht Zamoiski, ohne den König um seine Zustimmung gefragt zu haben, gewiss ein neuer Beweis für das zwischen beiden bestehende Einverständnis und die grosse Selbständigkeit des Kanzlers. Man glaubt es ihm gern, wenn er im Eingang obigen Schreibens den Ausspruch thut: «Was ich den Herren Gesandten gerathen habe, dafür glaube ich wohl immer Sr. Kgl. Majestät Beifall gewinnen zu können.»

Dem eifrigen Jesuiten bereiten die Verheissungen Zamoiskis natürlich die grösste Freude, doch mahnt er dringend, dass man den «Sectirern» (das sind natürlich Lutheraner und Griechen) sowol in Dorpat als anderswo einzudringen wehren solle, sonst werde Gott seinen gnädigen Rathschluss von dem Lande abwenden und einen reiferen Sinn «bei uns» abwarten. «Wenn,» sagt er, «Ew. Magnificenz bestimmte Absicht ist, wie ich glaube, dass dort in Dorpat, wo viele dem Wladyka und anderen zuertheilte Einkünfte sind, und ebenso auch in den übrigen Städten Livlands der göttliche Cultus ordnungsmässig wieder erweckt werde, so wage ich es dem Könige und Ew. Magnif. im Namen Gottes zu versprechen, dass 11 von den weniger bedeutenden Burgen, die der Schwede eingenommen haben soll und deren Namen schriftlich aufgezeichnet sind, und was sonst noch in Livland ist, in die Hände des Erlauchten Königs fallen wird»³.

Die interessante Stelle wirft ein helles Streiflicht auf die

¹ Starczewski, Bd. II, p. 364. Possevino an Zamoiski, Ende Dec. 1581.

² Кояловичъ, Nr. 192; cf. auch Starczewski, Bd. II. p. 364.

³ Кояловичъ, Nr. 199, p. 538. 1582, Jan. 3.

diplomatische Thätigkeit des Possevino. Es ist die unverhüllte «*do ut des*»-Politik, welche aus seinen Worten spricht. Je mehr Garantien Polen für die Einführung des katholischen Glaubens in Livland giebt, desto grösser sollen seine Erwerbungen beim Friedensschluss sein.

Mit Recht legt er viel Gewicht darauf, dass, wenn man auf Erfolg rechnen wolle, ein guter Katholik zum Gubernator Livlands einzusetzen sei. Er erinnert Zamoiski an die Zusage, die er ihm im Lager vor Pleskau gemacht, sich nämlich darum zu bemühen, dass nicht blos ein glaubenstreuer Katholik der Provinz vorgesetzt werde, sondern ein solcher, der auch gesonnen sei, aus eigenem Antrieb dem Katholicismus allüberall Vorschub zu leisten (*qui velit religionem promovere*)¹.

Gleichzeitig wendet er sich an den König nach Wilna mit derselben Bitte, einen eifrigen Katholiken zum Gubernator zu ernennen. Sodann macht er darauf aufmerksam, dass der König mit Dorpat eine der ersten ehemals bischöflichen Städte Livlands gewinne; daher möge er, seines Versprechens eingedenk, hier einen katholischen Bischof einsetzen, für dessen Dotirung sich von selbst die früheren Einkünfte der russischen Geistlichkeit verwenden lassen würden. Auch warnt er ihn davor, in Polozk einen häretischen Palatin zu installiren; das werde nicht nur dem dortigen Jesuitencolleg, sondern der gesammten katholischen Kirche nachtheilig sein; auch möge er darauf bedacht sein, den livländischen Schlössern blos katholische Präfecten (Starosten) vorzusetzen.

Zum dörptschen Bischof empfiehlt er ihm den Herrn Zebrzydovius², den er, da er ihm als Begleiter auf seinen Reisen in Polen beigegeben sei, als einen gläubigen und tüchtigen Mann kennen gelernt habe³.

Auch dem Zamoiski empfahl Possevino diesen Zebrzydovius und bat ihn um gütige Verwendung für denselben beim Könige. Zamoiski hat dem Folge gegeben und, wie er Possevino schreibt, keinen ungünstigen Bescheid erhalten⁴. Zebrzydovius ist aber nie in die gewünschte Stellung gelangt, wie wir sehen werden.

¹ Кояловичъ, Nr. 204, p. 545. 1582, Jan. 6.

² Vielleicht ist das derselbe, der später unter Sigismund III. den bekannten Rokoss veranlasste; cf. Ranke p. 487.

³ cf. Кояловичъ, Nr. 203 (p. 544) = Starzewski II, p. 366, letzterer viel ungenauer.

⁴ Кояловичъ, Nr 266 = Starzewski II, p. 79 und 80.

So einträchtig der König, sein Kanzler und Possevino hienach in der Zeit der Friedensunterhandlungen auch zu verkehren scheinen, so wissen wir doch, dass man auf Possevino polnischerseits eine Zeit lang mit grossem Misstrauen geblickt hat. Es lag bei dem Zweck, um dessentwillen der Papst die Vermittelung übernahm und worüber man in Polen wohl instruiert war, nahe anzunehmen, dass Possevino leicht geneigt sein könne, mit Hintansetzung der guten Beziehungen zwischen Polen und Rom, in mancher Hinsicht zu Kiwerowa Gorka mehr im Sinne des Zaren¹, als des polnischen Reiches zu handeln. Zamoiski merkt das sehr wohl und beschuldigt daher Possevino in einem Brief an den König² der Unaufrichtigkeit, er sagt: «*sunt qui omnes Jesuitas sycophantas appellant, certe falso, sed qui hunc unum appellaverit, vae ille fortasse haud erraverit*»³. Und spöttisch meint er, vielleicht hoffe Possevino, für seine Mässigung von den Russen göttlich verehrt zu werden und dass sein Bild neben dem des heiligen Nicolai im Kloster zu Pitschur aufgehängt werde.

Der Verfasser des Tagebuchs zur Belagerung von Pleskau, von welchem wir ein drastisches Gemälde der Vorgänge im Lager besitzen, sagt mit der ihm eigenen frischen Sprache (Polnisch und Lateinisch gemischt): «Possevinus findet kein Vertrauen bei uns und wird sich keines erringen. Mir insbesondere ist er sehr *suspectus*, dass er *duplici corde* vorschreitet. *Eventus* wird es ausweisen, ob er uns aufrichtig gedient hat⁴».

Angesichts der Errungenschaften von Kiwerowa Gorka schwand dem Kanzler wahrscheinlich sein Misstrauen. Er mochte aber auch die Berechtigung der russischen Wünsche, dass nicht alle ausserhalb Livlands eroberten Schlösser bei Polen blieben, eingesehen und den Verdacht, dass Possevino von sich aus die Beibehaltung einiger Schlösser in Livland für die Russen befürwortet habe, fallen gelassen haben; denn der erste Brief, den er nach dem Frieden an Possevino schreibt, athmet jedenfalls Wohlwollen und Zufriedenheit.

Mit der ihm eigenen Klarheit und Reinheit des Styls, die so angenehm mit der häufig verschwommenen, Cicero nachgeahmten

¹ cf. hierfür Starczewski, Bd. II, p. 345.

² Кояловичъ, Nr. 224, 11. Jan. 1582.

³ «So mancher nennt die Jesuiten Sykophanten; das ist falsch, aber wer diesen so nannte, sich, glaube ich, nicht verrannte.» Der Verf.

⁴ Mittheilungen, Bd. VIII, p. 390. d. d. 25.—29. Dec. 1581.

Ausdrucksweise Possevinos contrastirt, giebt er seiner Freude über den für Polen glücklichen Ausgang der Unterhandlungen Ausdruck, bedankt er sich für die Mühe, die Possevino dabei gehabt, und wünscht er ihm den besten Erfolg für seine übrigen Obliegenheiten. «Ew. Herrlichkeit,» schreibt er, «möge nicht daran zweifeln, dass ich mich bemühen werde, die Kgl. Majestät bei der Neuordnung der livländischen Provinz für die Sorge um den Cultus des höchsten und besten Gottes vorzüglich zu interessiren.» «Er sei von dem Wunsche beseelt,» fährt er fort, «in der dörptschen Kathedrale mit dem gesammten Heere dem ewigen Gott für seine überschwängliche Gnade zu danken. Wenn Possevinos Befugnisse so weit reichten, möge er daher, sobald als möglich, seinen (d. h. Zamoiskis) Priestern gestatten, in den einst katholischen, jetzt häretischen Kirchen die *sacra* zu celebriren.» Schliesslich bittet er ihn, dahin zu wirken, dass der Zar es ihn wissen lasse, wenn er etwas *contra illos* (das sind die Schweden) in diesem oder den beiden nächsten Jahren unternahme, — doch ein vollgiltiger Vertrauensbeweis¹.

Sehr bald nach der Ankunft des Zamoiskischen Schreibens beeilt sich Possevino, den Wünschen des Kanzlers hinsichtlich der Benutzung der ketzerischen Kirchen nachzukommen². Er ertheilt diese Erlaubnis kraft der ihm als apostolischem Vicar zustehenden Befugnisse. Es soll die Reinigung der von der Häresie inficirten Kirchen sowol in Dorpat, als auch im übrigen östlichen Livland durch Anrufung Gottes und Besprengung der inneren Räume mit benedicirtem Wasser vollzogen werden. Bis zu seiner Rückkehr aus Russland, wohin er sich zum zweiten Mal begeben wolle, ertheilt er den Priestern Zamoiskis ausserdem das Recht, von den Sünden der Ketzerei zu lösen. Nachher möchten sie sich die Erlaubnis hierfür vom Bischof von Messina, dem damaligen Legaten in Polen (Cardinal Bolognetto), holen, unter welchen Livland von nun ab competire. Possevino theilt dem Kanzler ebendasselbst mit, dass er dessen Schreiben, welches die Förderung des katholischen Glaubens in Livland verspricht, zum Beweise seines Glaubenseifers dem Papst übersenden und kein Mittel unversucht lassen wolle, das Andenken des Kanzlers bei Papst und Nachwelt zu sichern.

Es kommt ihm aber besonders darauf an, den Kanzler für sich zu haben, weil ihm darin eine Gewähr für den Ernst der

¹ Starzewski II, p. 77.

² Кояловичъ, Nr. 265, p. 620 = Starzewski II, p. 78, d. d. 21. Jan. 1582.

Rekatholisirung zu liegen scheint. In diesem Sinne sagt er¹: «wenn er (nämlich Zamoiski) mir für die Absichten des Papstes beim König und anderswo Beistand leisten wird (wie ich es für gewiss halte), dann hoffe ich von Gottes Gnade nicht wenig.»

Zamoiski antwortet ihm darauf², dass es weder ihm, noch dem König an gutem Willen fehlen werde, und dankt ihm, verbindlich für die seinen Priestern gewährten Rechte.

Bald danach, zwischen dem 23. und 26. Januar 1582, brach Possevino von Kiwerowa Gorka zum zweiten Mal zum Zaren auf³.

Er war schon auf der Reise, als er noch einen letzten Brief von Zamoiski⁴ erhielt, worin dieser zum Ueberfluss betheuert, dass es an ihm nicht fehlen solle, «das Lob Gottes», d. h. den Katholicismus zu fördern. Die für den König bestimmten Briefe möge Possevino nach Riga adressiren, wohin sich Stephan um Aschermittwoch begeben werde; noch besser aber würde er thun, auf der Rückkehr aus Russland Riga zu berühren, damit er mit dem König noch persönlich zusammentreffe.

Bathory trug sich schon vor dem Friedensschluss mit dem Gedanken, nach Riga zu gehen. Er schrieb z. B. am 7. Januar an Zamoiski⁵, dass er den Reichstag ein wenig aufschieben werde, um, sobald der Friede perfect sei, nach Riga aufzubrechen. Wenn er das nicht jetzt gleich thue, so werde sich am Ende später schwerlich eine so passende Gelegenheit dazu finden. Es liege ihm daran, vor allen Dingen in Livland 1) den heiligen Glauben (*cultus divinus*) zu restauriren und 2) der ganzen Provinz eine heilsame Ordnung, besonders in militärischer Hinsicht, zu geben. Die Nothwendigkeit hierzu drückt er in der rhetorischen Frage aus: «was hätte es für einen Nutzen, diese Provinz zurückzugewinnen, wenn das nicht zum Lobe Gottes und zum Nutzen der Republik gereicht, wenn das, was erworben ist, nicht auch erhalten wird?» Er hoffe, sagt er, Zamoiski werde, nachdem er die livländischen Schlösser in Besitz genommen und namentlich in Dorpat und Fellin tüchtige Offiziere eingesetzt habe, ebenfalls nach Riga kommen. Letzterer Wunsch wiederholt sich in mehreren Schreiben, so dass man erkennt, wie viel dem König an dem Beirath seines Kanzlers auch in den livländischen Dingen liegt. Als Termin seiner Abreise gab er noch

¹ Auch Кояловичъ, Nr. 265.

² Кояловичъ, Nr. 266 = Starczewski II, p. 79 u. 80, d. d. 23. Jan. 1582.

³ Кояловичъ, Nr. 288. — ⁴ Кояловичъ, Nr. 290, 1582, Jan. 31.

⁵ Кояловичъ, Nr. 272, p. 633—35.

am 15. Januar den Aschermittwoch an; schon deshalb, meint er, müsse Zamoiski nach Riga kommen, damit sie sich dort besser über seinen «Rücktritt» berathen könnten¹.

Die Rücksicht auf seine Gesundheit, welche durch die in der Belagerungszeit ausgestandenen Strapazen sehr gelitten hatte, veranlasste Zamoiski, auf eine möglichst schnelle Entfernung vom Feldherrnamte (Hetmannsamt) bedacht zu sein. Daher bat er den König, ihn zu entschuldigen, wenn er nicht nach Fellin und Pernau gehe, ebenso wenn er von Dorpat aus nur für einige Tage nach Riga zu kommen beabsichtige. Er giebt dem König zu bedenken, ob eine Reise nach Livland für ihn zur Zeit rathsam sei. Das würde, meint er, bevor er einen Reichstag abgehalten, den feindlichen Fürsten Anlass zum Hohn geben. Ferner würde er ohne Grund Groll hervorrufen, wenn er ohne vorherige Berathung mit dem Senat und ohne Assistenz von Senatoren beider Reichshälften in Livland organisatorische Massnahmen treffe. Er möchte doch ja einen Reichstag einberufen und mit ihm über eine allgemeine Steuer, die, so viel er aus den Provinziallandtagen entnehme, günstig ausfallen werde, verhandeln, desgleichen auch über die schwedischen Angelegenheiten. Ueber die livländischen Dinge wäre es besser, allein mit dem Senat in Berathung zu treten; so würde er in allen Sachen ohne viel Lärm zum Ziel kommen («*sine murmuratione hominum satisfaciet*»)². Bathory folgt aber dem Rathe seines Kanzlers nicht. Wenn er nicht jetzt nach Livland gehe, hält er ihm entgegen, so werde sich vielleicht später keine Zeit mehr dazu finden. Einen Reichstag zu berufen, liege keine Nothwendigkeit vor, es sei denn, dass man die Willfähigkeit der Stände in Frage stellen und ihm (d. h. dem Schweden) Ruhe gönnen wolle. Durch einen Reichstag würde er nur viel Zeit verlieren; auch habe er auf seinen Reisen schon genug über die Resolutionen (d. h. auf den Provinziallandtagen) erfahren³. Ferner würden nur wenige Herren auf einen Senatorenconvent kommen. Da schon jetzt mehrere Senatoren zu ihm gekommen seien, wolle er diese und dann noch einige Littauer

¹ Кояловичъ, Nr. 269 (siehe auch p. 686): *quid de discessu sinceritatis Vestrae statuendum sit*, es ist wol nur ein Urlaub gemeint? Der Verf.

² Кояловичъ, Nr. 270, p. 631.

³ Es sei hierbei dessen Erwähnung gethan, dass die Anträge der Regierung durch Universalschreiben an die einzelnen Provinzen gelangten, wo sie vor dem Reichstage von den Adelligen durchberathen wurden. Daher konnten diese den Landboten so genaue Instructionen mitgeben. Der Verf.

mit sich nehmen und so (d. h. in Riga) mit ihnen des Rathes pflegen; andere könnten ihre Vota auch schriftlich einreichen¹). Mit eigener Hand fügte der König diesem noch über viele andere Dinge Auskunft gebenden Schreiben einen ausführlichen Nachsatz hinzu, aus dem wir folgende Stelle in wörtlicher Uebersetzung herausgreifen:

«Wenn ich also etwas thun soll, so muss ichs schnell thun, und ich hoffe, dass «jene» (d. h. die Schweden) schon auf die blossе Kunde (nämlich von seiner Ankunft in Riga) werden bewogen werden können (nämlich zur Nachgiebigkeit), oder dass, wenn es nun einmal, um diese Sache zu Ende zu führen, mit dem König (und Johann III.) zu Unterhandlungen kommt, das Geschäft durch unsere Nähe beschleunigt und um so leichter durchgesetzt wird, als Worte ohne Gewicht bei ihm vielleicht nicht viel verfangen. Hierzu kommt, dass, wenn ich der Provinz nicht jetzt eine Administration gebe, sie (d. h. ihre Bewohner) den in die Irre geführten Schafen gleichen werden. Abgelenkt von den Regeln, nach welchen sie schon lange Verlangen tragen, ausgepresst von unseren Soldaten, die in Abwesenheit Ew. Herrlichkeit niemandem zu gehorchen brauchen, werden sie, wie ich fürchte, ohne Gesetz, ohne Ordnung, verwirrt und geängstigt sein, wenn nicht noch Schlimmeres eintritt.»

Diese auf die livländische Frage bezüglichen Erörterungen zwischen dem König und seinem Kanzler bieten uns einen Einblick in die beiderseitigen Regierungsmaximen. Der Kanzler, es im Wesentlichen für genügend haltend, wenn der König für die in Livland vorzunehmende Administrationsordnung den Beirath des Senats einholt — für die religiösen Pläne konnte der Reichstag vielleicht doch zu protestantisch sein — steht noch sehr unter den in der Epoche der Interregnen eingesogenen Vorstellungen von der Volkssouveränität, dass er den König nicht ohne wenigstens formelle Zustimmung des Reichstages in Action treten lassen möchte. Dieser aber ist weit entfernt von doctrinären Rücksichten und erkennt mit praktischem Blick, dass ihm durch den unberechenbaren Verfassungsapparat im vornhinein die Hände für sein Handeln in Livland gebunden werden würden. Und dazu, sich vorschreiben zu lassen, was er thun soll, ist er nicht der Mann. Er geht jetzt gleich, wo die Zeit dazu am günstigsten ist, nach Livland, entschlossen, daselbst eine Neuordnung nach seinem Willen einzuführen, damit sich der Reichstag hernach vor ein *fait accompli* gestellt sieht.

¹ Кояловичъ, Nr. 309, p. 715—717. 1582, Febr. 10.

Er theilte Zamoiski mit, dass er am 12. Februar von Wilna nach Riga abreisen werde¹; jedoch verzögerte sich die Reise bis Anfang März.

4. Riga unterwirft sich 1581 dem Reiche Polen.

Zur Wiederaufnahme der Subjectionsverhandlungen veranlasste den Rath das Bestreben, aus der haltlosen Stellung inmitten der feindlichen Mächte in eine von starker landesherrlicher Macht getragene, Ruhe einflössende Sicherheit zu kommen — darin stimmte er mit der Bürgerschaft überein — aber auch das Bedürfnis nach grösserer innerer Freiheit in der Regierung der Stadt selbst. So lange die Subjectionsverhandlungen nicht abgeschlossen waren, sprachen die Bürger in einem fort mit, bald wollten sie das, bald jenes vom zukünftigen Landesherrn garantirt haben, und was ihren Anforderungen, so gerechtfertigt es durch die Umstände auch sein mochte, nicht ganz entsprach, wurde verworfen².

Da es in diesem Tempo bereits 20 Jahre gegangen war, kann man sich denken, dass die übermüthigen, reichen Bürger ihre, wenn auch relative Freiheit zu fühlen begannen und der Rath, blos von der Bürgerschaft abhängig und ihren Wünschen unterworfen, sich nach einer höheren Autorität sehnte, die diesem Treiben ein Ende machte und ihn von dem lästigen Druck von unten her befreite.

Die Verfassung des Rathes war eine aristokratische und das städtische Patriciat ist nie geneigt gewesen, sich zu einer Bevormundung durch den einfachen Bürger zu verstehen. Die Abhängigkeit von der königlichen Majestät ist der Aristokratie ihrem Wesen nach eine viel adäquatere, als die von den Massen. Daher konnte der Rath ohne irgend welche Hintergedanken zu Concessionen an den König bereit sein, welche die Bürgerschaft nicht gemacht haben würde. Aber diese grössere Willfährigkeit des Rathes musste selbstverständlich ihre Grenzen haben und durfte nicht so weit gehen, dass sie Dinge, welche seit Decennien zu unveräusserlichen Rechten der Commune geworden waren, in Frage stellte. Das war anfänglich auch nicht der Fall.

Die den Gesandten mitgegebene Instruction verlangte *ad* Punkt 1: «augsburgische Confession und Kirchenregiment, die Kirchengüter (der erzbischöfliche Hof) sollen der Stadt verbleiben».

¹ Кояловичъ, Nr. 306, p. 712, d. d. 29. Jan. 1582.

² Fr. Dsirne «Der Rigasche Kalenderstreit», 1867. p. 10, 11 und 17.

³ Büttner, «Ueber die beiden abweichenden Darstellungen des Riga-

Die übrigen Punkte aufzuzählen ist für unseren Zweck überflüssig. Es sei nur bemerkt, dass diese Instruction gegeben war für die sog. zweite Legation, dass sie aber, abgesehen von den auf derselben gemachten Zugeständnissen, welche die Stadt approbirt hatte (so z. B. einem näher zu bestimmenden, möglichst geringen Antheil des Königs am Zoll), für die dritte Legation (Ende Dec. 1580 unternommen), um die es sich hier handelt, in Giltigkeit blieb.

Auf der dritten Legation fungirten als Delegirte: der Bürgermeister Kaspar zum Bergen, der Rathsherr Klaus Ecke, der Secretär Tastius und der Aeltermann der grossen Gilde Rudolf Schröder. Punkt 9 der Instruction enthielt den Auftrag¹ an die Gesandten, wenn alles glücklich zu Ende gebracht sei, dem König anstatt der Stadt zu huldigen. Am 4. Febr. 1581² statten die Gesandten dem Rath, Aelterleuten und Aeltesten und dem Ausschuss der Gemeinde «Relation» ab.

Aus derselben ergibt sich, dass sie zu Drohiczyn (um diesen Ort zu nennen, nach welchem die Verhandlungen gewöhnlich ihren Namen führen, stattfand; denn eigentlich begannen sie in Grodno, wurden in Kniszyn fortgesetzt und kamen dann erst (am 13. Januar) nach Drohiczyn), wie es auch in früheren Unterhandlungen der Fall gewesen war, mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, dass aber gerade in den wichtigsten Punkten von Seiten der Gesandten wider die Instruction gehandelt wurde.

Sie leisteten den Huldigungseid, der allerdings nur für sie Giltigkeit haben sollte³, ohne dass für Punkt 1 eine Entscheidung getroffen war, ohne dass die ausdrücklich geforderte Aufrechterhaltung der von der Stadt aufgeführten Befestigungen zugesichert war; denn die Entscheidung hierüber wurde vom König auf seine Ankunft in Riga verschoben, wohin er sich nach Abschluss eines definitiven Friedens mit Russland begeben zu wollen erklärte. Dazu waren die einzelnen Paragraphen des die Forderungen der Stadt *in specie* enthaltenden *corpus privilegiorum* da und dort durch königliche Reservationen mindestens nicht sicher gestellt, und eine für die Handelsstadt Riga äusserst nachtheilige Forderung, des unmittelbaren Handels des littaunischen Adels in Riga, wenn auch mit Benutzung der städtischen Speicher, war neu hinzugekommen und gleichfalls verschoben. Es sei noch bemerkt, dass die Gesandten

schen Kalenderstreites durch David Chytraeus», Gymnasialprogramm für Riga, 1868, p. 5.

¹ Büttner, p. 6. — ² Büttner, p. 10. — ³ Büttner, p. 16.

in die Aufnahme eines königlichen Burggrafen gewilligt hatten, welcher die Jurisdiction über die im rigaschen Territorium delinquirenden Adeligen haben sollte und den der König aus vier präsentirten Bürgermeistern wählen wollte.

Dem gegenüber ist die allgemeine Unzufriedenheit nach abgestatteter «Relation» sehr verständlich, und war die Meinung, die Gesandten hätten lieber unverrichteter Dinge zurückkehren, als auf solche Bedingungen eingehen sollen¹, geradezu geboten. Wenn z. B. die der Stadt durch Zahlung von einigen tausend Gulden vom Erzbischof Wilhelm bis zu einer Entscheidung durch ein Generalconcil überlassene Benutzung der Domkirche², die durch eine Urkunde beglaubigt war und einem Verkauf gleichkam, nicht bestätigt, sondern einer vom König beliebig zu treffenden Willensmeinung anheimgestellt war, so besagte das für jede vorurtheilslose Nachprüfung, dass der Bescheid nicht günstig ausfallen werde. Was hatte dem gegenüber die in einer besonderen Caution³ gewährte Ausübung des augsburgischen Bekenntnisses noch zu bedeuten? Jedenfalls nicht ausschliessliche Geltung des lutherischen Glaubensbekenntnisses, sonst hätte von einer möglichen Confiscation der früheren erzbischöflichen Besitzungen — und das bedeutet der Aufschub — füglich Abstand genommen werden müssen.

Dennoch legte die Stadt unter den angeführten Bedingungen am 7. April 1581 den Commissaren des Königs Demetrius Solikowski und Wenzeslaus Agrippa den Huldigungseid ab.

Wir müssen uns zu der Ansicht bekennen, dass es dem Rath freistand, die von den Delegirten zu Wege gebrachte Subjection einfach für null und nichtig zu erklären. Das wäre das einzig Richtige gewesen und hätte die darauf folgenden Verwickelungen unmöglich gemacht. Ohne Frage wäre zwar der König im Stande gewesen, das widerspenstige Riga allendlich zur Nachgiebigkeit zu zwingen, aber erstens ist es kaum glaublich, dass er damit seine Herrschaft in den Landen hätte inauguriren wollen, und zweitens wäre es Riga dann doch nicht schlechter ergangen, wie ehemals Danzig.

Im Jahre 1581, zu einer Zeit, da der Friede zwischen Russland und Polen noch in weiter Ferne war, musste es vielmehr Bathory darum zu thun sein, mit Riga auf freundlichem Fuss zu

¹ Valentini Rasceii «*Rigensis tumultus*», Einleitung p. VIII.

² D. Chytraei «*Chronicon Saxoniae*», Ausgabe von 1593, p. 754.

³ Chytraei «*Chronicon Saxoniae*», deutsche Ausgabe von 1597, II, p. 409.

stehen. Wenn es die Gesandten daher wagten, mit einem so ungünstigen, ihrer Instruction strict zuwiderlaufenden Bescheid nach Hause zu kommen, so waren sie entweder vom Könige bestochen, den Rath von der Unmöglichkeit einer Abänderung des Vereinbarten zu überzeugen, oder sie hatten vom Rath im Geheimen mündlichen Auftrag erhalten, den Vertrag selbst unter ungünstigen Bedingungen abzuschliessen. Dagegen, dass sowol Gesandte als Magistrat sich übertölpeln liessen, spricht vieles, zunächst das schliesslich erzielte Einverständnis.

Was Viecken¹ von den Verhandlungen der Gesandten erzählt, wonach sie — und zwar allein die Rathsdelegirten — von Zamoiski zu Mittag gebeten wurden, wobei er für die Abtretung einer Kirche wirkte, ferner, was er den Syndicus Welling nach der Rückkehr der Gesandten darauf bezüglich fragen lässt²: «was höre ich, Ihr habt dem Kanzler eine Kirche versprochen?», ist, bis auf das Mittagessen, an dem aber alle theilnehmen, städtischer Klatsch. Nur kennzeichnet er freilich das grosse Mistrauen der Gemeinde, zu welchem die ganze Legation und das Verhalten des Rathes gerechten Anlass bot. Thatsache ist, dass Tastius eine besondere Unterredung mit Zamoiski hatte³, in der, nach dem Inhalt der «Relation», vom Kanzler allein über den littauischen Handel geredet wurde.

Dorpat, im April.

T. Christiani.



¹ Gotthard Viecken, «Kurze Beschreibung, was sich Denkwürdiges in Riga von 1521—1626 zugetragen.» Manuscript der dörptschen Universitätsbibliothek, p. 7 und 8.

² Viecken, p. 9. — ³ Büttner, p. 13.



Ein vergessener livländischer Dichter.

Rommende Geschlechter werden es der «Balt. Monatsschrift» als besonderes Verdienst anrechnen, dass dieselbe das Gedächtnis einer ganzen Anzahl trotz ihrer Verdienste halb oder ganz vergessener Landsleute erneuert hat. Das Buch, das die vornehmste und nahezu einzige Quelle unserer einheimischen Literaturgeschichte bildet, das Recke-Napierskysche «Allgemeine Schriftsteller-Lexikon der Provinzen Liv-, Est- und Kurland» (fortgesetzt von Dr. Th. Beise), ist alle Zeit auf engere Kreise beschränkt geblieben; die wegen ihrer Nekrologe und Personalnotizen schätzbare Zeitschrift «Inland» aber vor nahezu drei Jahrzehnten zu Grabe getragen worden, nachdem sie während ihrer letzten Lebensperiode die frühere Bedeutung eingebüsst und an aufstrebende rigaer, revaler und dorpater Tageszeitungen der bewegten 60er Jahre abgetreten hatte. Um dieselbe Zeit war die früher ziemlich gedächtnisstarke Landestradi-tion so sichtbar zurückgegangen, dass manche den Vätern und Grossvätern theuer und werth gewesene Namen den Enkeln bereits halb mythisch klangen. Ohne das rechtzeitige Dazwischentreten der «Balt. Monatsschrift» würden viele Liv-, Est- und Kurländer damaliger Zeit kaum erfahren haben, wer Karl Petersen und Frau von Krüdener, K. G. Jochmann und Garlieb Merkel gewesen, dass einer der vorzüglichsten Kunstkenner und Archäologen des Restaurationszeitalters Otto Magnus von Stackelberg geheissen und im Jahre 1787 zu Reval geboren worden und dass der erste zu einiger Berühmtheit gelangte Publicist des

süddeutschen Particularismus den kurländischen Namen Lindner getragen habe. Innerhalb Landes lebten höchstens diejenigen Männer fort, die um das Land directe und greifbare Verdienste erworben hatten; vielfach blieben aber auch diese allein bei den nächsten Standes- und Provinzialgenossen in gebührenden Ehren: lange genug schien ja den Städter der Landische, den Livländer der Nachbar aus Kur- oder Estland «nichts anzugehen» und wurde das Wort von dem «Fegen vor der eigenen Thür» im denkbar beschränktesten, um nicht zu sagen engherzigsten Sinne ausgelegt.

Dass dies anders geworden und dass die Namen der hervorragenderen Landeskinde in nachgerade allen drei Provinzen denselben vollen Klang gewonnen haben, ist grossen Theils der «Balt. Monatsschrift» zu danken gewesen. Die Versäumnisse früherer Tage sind indessen so grosse gewesen, dass mancherlei zu thun übrig bleibt, wenn das Wissen von uns selbst auf einige Vollständigkeit Anspruch gewinnen soll. Immer und allenthalben behält die Gegenwart vor der Vergangenheit recht, und insbesondere bei uns hat die Beschäftigung mit Sorgen des Tages durch Jahr und Tag das Interesse Lesender und Schreibender in zunehmendem Masse verzehrt. Zugleich aber hat das Wissen von dem, was wir gewesen, so sichtliche Bedeutung gewonnen, dass die Beschäftigung mit vergangenen Dingen und vergangenen Menschen ihre Berechtigung nicht erst nachzuweisen braucht. Längst darüber belehrt, dass es im Leben der Einzelnen wie der Gemeinschaften immer nur auf Wiederholungen herauskommt und dass der Gefahr des Veraltens nur entrückt ist, «was sich nie und nirgend begeben hat», wird das heutige Geschlecht dem Gedächtnis auch solcher Genossen vergangener Tage eine Stelle gönnen, die mit den Kämpfen und Gegensätzen unserer Wirklichkeit nichts zu schaffen gehabt haben.

Von den nicht eben zahlreichen Dichtern und Sängern, die dem Lande zwischen Düna und Embach angehörten, ist keiner so gründlich vergessen worden, wie der Componist eines Liedes, das s. Z. in der gesammten gebildeten Welt gesungen worden und das noch heute unvergessen ist. Text und Weise des tiefempfundenen Liedes

«Nach Osten geht, nach Osten
Der Erde stiller Flug,
Nach Osten hin, nach Osten
Geht meiner Seele Zug»

stammen nicht — wie gemeinhin angenommen und auf den Titelblättern versichert wird — von Franz Schubert, sondern von August Heinrich von Weyrauch aus Riga. Dass das Werk eines Unbekannten dem grössten Liedersänger aller Zeiten zugeschrieben worden und dass dieser Irrthum Bestand gewinnen konnte, will mehr sagen, als Anpreisungen und Kritiken irgend vermöchten¹. Und dass es sich bei dieser Weyrauchschen Schöpfung um mehr als einen glücklichen Einfall gehandelt hat, beweisen die übrigen erhalten gebliebenen Dichtungen dieses feinsinnigen Lyrikers fast ausnahmslos. Dass die Zahl derselben eine geringe ist, hat nicht sowol an dem Dichter, wie an dem Umstande gelegen, dass Weyrauchs Gedichte fast ausnahmslos in längst vergessenen Anthologien und Almanachen erschienen und dass niemals ein Versuch zur Sammlung und Sichtung derselben gemacht worden ist.

Ueber die Gründe solcher Unterlassung kann an dieser Stelle eben so wenig Rechenschaft abgelegt werden, wie über die Einzelheiten vom Lebensgange des Dichters. Der Angabe, «dass August Heinrich von Weyrauch im J. 1788 zu Riga geboren, theils in Riga, theils in einer St. Petersburger Erziehungsanstalt erzogen und einige Zeit lang als Buchhalter bei dem rigaschen Gouvernements-Postcomptoir angestellt, auch zum Collegiensecretär befördert worden» (Schriftsteller-Lexikon IV, S. 500) — dieser Notiz ist wenig mehr nachzutragen, als dass Weyrauchs Vater viele Jahre lang Gouvernementspostmeister in Riga war und dass einer der in Riga geborenen Brüder des Dichters um die Mitte der funfziger Jahre zu St. Petersburg ein höheres Postamt bekleidete. Die fernere Angabe, nach welcher der dreiundzwanzigjährige Collegiensecretär a. D. «in Dorpat Studien trieb» und nach Beendigung derselben von 1820 bis 1821 das Amt eines Lectors der dasigen Universität bekleidete», wird durch das *Album Academicum* bestätigt. Unter Nr. 614 als *sudiosus juris* immatriculirt, hat August Heinrich während der Jahre 1811 bis 1813 unserer Landeshochschule ange-

¹ Nach einer anscheinend verbürgten Ueberlieferung ist der in Rede stehende Irrthum zuerst von einem pariser Verleger begangen worden, der das Weyrauchsche Lied in einem von dem Fürsten Gregory Wolkonski handschriftlich gesammelten Musikalienhefte fand und dem berühmten wiener Meister zuschrieb, dessen Vocalcompositionen durch den talentvollen russischen Kunstfreund und geschmackvollen Sänger in der pariser vornehmen Welt bekannt gemacht worden waren. Nach Recke-Napierskys Lexikon sind Weyrauchs Compositionen zuerst in Symanckis «Fünf Heften deutscher Lieder, in Musik gesetzt» im Druck erschienen.

hört, beiläufig bemerkt, als Zeitgenosse einer ansehnlichen Zahl zu hohen Würden gelangter Männer: des Generalfeldmarschalls Grafen Berg (*stud. phil.* 1810—12 *sub* Nr. 599), des grossen Forschers Karl Ernst von Baer (*stud. med.* 1810—14, Nr. 577), des als Schriftsteller bekannt gewordenen Geheimraths Peter Goetze (*stud. theol.* 1810—12), des unvergesslichen und unvergessenen Bischofs Dr. E. C. Ulmann (*stud. theol.* 1810—14), des Generalmajors v. Stryck-Heiligensee (*stud. phil.* 1811—12), der Diplomaten E. W. R. Baron Ungern-Sternberg und Paul Baron Hahn (s. Z. Civilgouverneur von Livland), des Landraths von Sivers-Euseküll, der Professoren Piers Walter und F. G. W. Struve, der beiden rigaschen Bürgermeister J. C. Schwartz und E. C. Gross u. a. m. — Ueber Weyrauchs akademische Lehrzeit wissen wir eben so wenig zu berichten, wie über die sieben auf dieselbe folgenden Jahre und über die Gründe, die den drei- unddreissigjährigen Lector der deutschen Sprache bestimmten, dieses Lehramt nach Jahresfrist in die Hände seines Freundes und Collegen Karl Eduard Raupach niederzulegen und von Dorpat nach Dresden überzusiedeln.

Als Dichter und Schriftsteller hatte Weyrauch sich bereits vor seiner im Jahre 1827 erfolgten Verpflanzung an das Elbufer bekannt gemacht. Bereits im Januar des Jahres 1808 war der zwanzigjährige Postbeamte mit einem «Wochenblatt für Damen» an die Oeffentlichkeit getreten, welches den zarten Namen «Iris» führte, mit «illustrirten Kupfern» geschmückt war und in 52 auf einander folgenden Nummern dem rigaer Publicum vorgelegt wurde. Von ein paar unbedeutenden Uebersetzungen aus dem Französischen abgesehen, sind sämmtliche spätere Erzeugnisse der Weyrauschen Muse in Zeitschriften und in Almanachen erschienen. Die Zahl der letzteren war in dem Zeitalter niedergebender Schönseeligkeit und emporstrebender Romantik eine sehr bedeutende. Alljährlich um die Zeit der Weihnachten und der Jahreswende pflegten von zarten Gefühlen überfliessende und zumeist der Frauenwelt bestimmte «Taschenbücher» und «Almanache» in aller Herren Ländern das Licht der Welt zu erblicken und an der Moskwa, Newa und Düna eben so unvermeidlich vorzukommen, wie an der Spree, der Elbe, der Donau und der Themse. Beiläufig bemerkt, hat die Mehrzahl dieser — erst seit Ende der 40er Jahre aus der Mode gekommenen — lyrischen Wasserbehälter für die Vergessenheit ihrer Ernährer in wahrhaft unvergleichlicher Weise gesorgt und

das Jahrzehnt ihrer Entstehung höchstens in Ausnahmefällen überlebt. Vor diesem Geschick sind die livländischen Veranstaltungen dieser Art (Schlippenbachs «W e g a», poetisches Taschenbuch für den Norden 1809», das «Neujahrs-Angebilde für Damen [Dorpat 1817]», Tielemanns «Livona» 1812) eben so wenig verschont geblieben, wie die gleichzeitigen und gleichartigen Zeitschriften, denen Weyrauch während seiner rigaer und dorpater Periode Beiträge gönnte: Kaffkas, des poetischen Schauspielers¹ «Nordisches Archiv» (1808), R a u p a c h s «Inländisches Museum» und «Neues Museum», Merckels «Zuschauer» von 1801 &c. — Nichtsdestoweniger blieb der Dichter dieser unscheinbaren und undankbaren Methode der Veröffentlichung auch nach seiner Niederlassung in Dresden treu. Während der achtunddreissig Jahre, dass er die sächsische Landeshauptstadt bewohnte, hat er kein einziges selbständiges Werk und keine Sammlung seiner Dichtungen veröffentlichen lassen, sondern sich mit gelegentlichen Publicationen in der von Kind und Kraukling² herausgegebenen «Dresdener Morgenzeitung», dem «Taschenbuch zum geselligen Vergnügen» und anderen Zeitblättern untergeordneter Art begnügt. Das Schriftsteller-Lexikon, dem wir diese Notizen entnehmen, weiss von Weyrauchs späterer Existenz wenig mehr zu sagen, als dass derselbe theologische Studien getrieben und «privatisirt» habe. Dem wirklichen Leben abgewandt, die Welt in seinen Freunden sehend und nach Art der Kinder des Sentimentalitätszeitalters in den Cultus der eigenen Empfindung versenkt, verbrachte der feingestimmte Dichter seine Tage in so stiller Verborgenheit, dass sein im Jahre 1865 erfolgter Tod nahezu unbemerkt blieb. Jegor von Sivers, der sonst genau Bescheid wusste und seinem Buche «Deutsche Dichter in Russland» einige der gelungensten Dichtungen des talentvollen Mannes einverleibte, hatte in der denselben beigefügten biographischen Notiz den Dichter und Com-

¹ Zu drei verschiedenen Malen (1789, 1801 und 1812 bis 1815) als Schauspieler und Schriftsteller in Riga thätig, starb dieser vielumgetriebene neunundsechzigjährige Abenteurer in der Garderobe des rigaer Stadttheaters, nachdem er eben die Arie »Der Tod packt mich schon an« (aus Rochus Pumpernickel) vorgetragen hatte.

² Carl Constantin Kraukling aus Kurland wandte sich, nachdem er in Dorpat Medicin studirt, nach Dresden, wo er als Secretär, später als Director des historischen Museums bis zu seinem im J. 1864 erfolgten Tode lebte. Mit Hell und Kind befreundet und wegen seiner Gefälligkeit gegen reisende Landsleute bekannt, gehörte Kraukling dem Kreise der friedlich ästhetisirenden Dichter der *Vespertina* (Abendzeitung) an.

ponisten des «Nach Osten» bereits im Jahre 1852 sterben lassen — ein Irrthum, den Beise in seiner Fortsetzung des »Lexikons» gebührend zurechtstellte.

Den vorstehenden Daten weiss ich wenig mehr hinzuzufügen, als dass Weyrauchs Nachlass in die Hände des (seitdem gleichfalls verstorbenen) dresdener Malers und Akademie-Professors Baehr gelangte. Nach einer Mittheilung, die der verstorbene Professor Theodor Grass dem Schreiber dieser Blätter im Sommer 1867 machte, wurde für diese Hinterlassenschaft ein Herausgeber gesucht, und als dieser sich nicht finden wollte, die Sache aufgegeben und ihrem Schicksal überlassen.

Dieses Schicksal ist dasjenige einer vollständigen Vergessenheit gewesen. Ueber Weyrauchs Grab wächst seit vierundzwanzig Jahren Gras und Ried, seine Verwandten und Zeitgenossen sind todt, seine Freunde Baehr und Grass längst aus den Reihen der Lebenden geschieden und des bescheidenen Mannes Spuren so vollständig verweht, dass es ausserordentlich schwer halten dürfte, über äusseren und inneren Lebensgang desselben Ausführlicheres festzustellen. Und doch genügt die Bekanntschaft mit den einzelnen erhalten gebliebenen Liedern des Dichters und Componisten zu der Ueberzeugung, dass derselbe Träger eines echten, innerhalb gewisser Grenzen bedeutend zu nennenden Talents gewesen. Vollendete Herrschaft über die Sprache und poetische wie musikalische Form war bei Weyrauch mit einer Innigkeit der Empfindung gepaart, die ihn zur Wiedergabe unvergleichlicher Stimmungsbilder befähigte. Diese Bilder tragen den Charakter einer ganz bestimmten Zeit und einer mit dieser untergegangenen Empfindungsweise — Vorzüge, nach denen man sich bei neueren und neuesten Poeten unseres Landes und anderer Länder vergeblich umsehen wird. Wer sich auf die «klingende Gewohnheit des Reims und des Sylbenzählens» auch nur halbwegs versteht, wird einräumen, dass Verse von dem Reiz des

«Zwei Augen kenn' ich,
Seh' ich sie, brenn' ich»

heutzutage nicht mehr gemacht werden und dass die Schlussapostrophe dieses Liedes, in welcher des Sängers traumhafte Versunkenheit mit der Bezauberung des Vogels durch die lauernde Schlange verglichen wird,

(Er hängt ohnmächtig
Im Strahle prächtig)

von reinstem und höchstem poetischen Gehalt ist.

«Und halb im Traume
Fällt er vom Baume
Und singt im Sterben
Noch sein Verderben.»

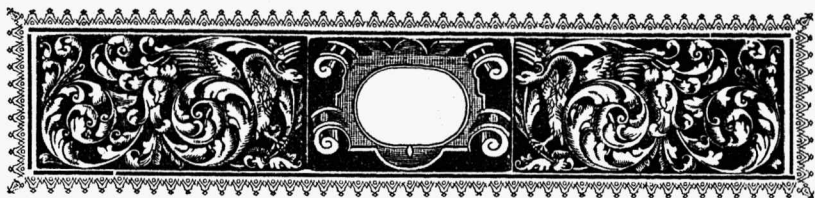
Ihre Melodie tragen diese Strophen gerade so in sich, wie diejenigen des Liedes «Nach Osten», dessen getragene, zugleich von Hoffen und Fürchten bewegte Stimmung

(Dort hinter jenen Bergen
Dort über jenem Wald,
Da weilt — ich kanns nicht bergen —
Die reizende Gestalt)

Worte und Weise gleich beredt wiedergeben und von dem sich wohl begreifen lässt, dass es das Entzücken unserer Grossväter und Grossmütter ausgemacht hat.

Der um baltisch-literarische Unternehmungen geschlossene Kreis ist ein so enger, die Neigung zu dergleichen Unternehmungen eine so rege, dass die vorstehenden Blätter dazu ausreichen dürften, den Gedanken an eine Sammlung und Neuherausgabe der Weyrauch'schen Gedichte anzuregen. Es handelt sich dabei um eine einfache, fast mühelose Sache. Ueber die Findeorte geben das Schriftsteller-Lexikon und die Fortsetzung desselben (Bd. II, S. 273) die nöthige Auskunft, die namhaft gemachten Zeitschriften werden in Dorpat und Riga unschwer beschafft werden können und in Dresden anässige Landsleute unzweifelhaft gern bereit sein, Auskunft darüber zu ertheilen, ob über die erwähnten Weyrauch'schen Hinterlassenschaften irgend welche Kunde vorliegt. Wo sich für poetisch geartete Experimente der zweifelhaftesten Art waghalsige Verleger beinahe regelmässig finden, kann die Herausgabe von Dichtungen und Compositionen, die ihrer Zeit weit verbreiteten Ruf besaßen und in Zeiten der Dürftigkeit den Weg an die Oeffentlichkeit gefunden, auf ernsthafte Schwierigkeiten nicht wol stossen. An einer Feder, die den Enkeln ausführlicher, als hier geschehen, über August Heinrich von Weyrauch Bescheid zu geben und die «selige Verborgenheit» der alten guten Zeit exclusiver Gemüthlichkeit und Zartsinnigkeit zu schildern wüsste — an einer solchen Feder wird es sicher nicht fehlen, wenn einmal unter «eine Decke» gebracht ist, was im Leben des Dichters räumlich und zeitlich weit auseinander gestanden!





Notizen.

Neue Erzählungen. Von Graf Leo Tolstoi.



Wenn irgend etwas im Stande ist, Tolstois Weltanschauung, welche in den Worten gipfelt: «Selig sind die Armen im Geiste», zu widerlegen, so ist es seine eigene Erzählung: «Der Morgen des Gutsherrn». Der Gutsherr ist der neunzehnjährige Fürst Nechljudow, welcher, von dem erhabenen Gedanken geschwellt, dass Liebe und Wohlthun Wahrheit und Glück ist und zwar die einzige Wahrheit und das einzig mögliche Glück in der Welt, die Universität und die Bequemlichkeiten und Genüsse der Stadt verliess, um sich im Dorfe anzusiedeln und daselbst mit Leib und Seele dem Heile und der Wohlfahrt seiner siebenhundert Bauern zu leben. Er sah vor sich ein riesiges Gebiet für die Bethätigung der selbstverleugnenden Liebe. Er träumte davon, auf diese schlichte, empfängliche, unverdorbene Volksklasse einzuwirken, sie aus dem Elend zu befreien, ihr ein genügendes Auskommen zu verschaffen, die Bildung, welche er besass, auf sie zu übertragen, ihre durch Unwissenheit und Aberglauben erzeugten Fehler zu verbessern, ihre Sittlichkeit zu entwickeln und sie zur Liebe des Guten anzuhalten. Und ausserdem, dachte er gleichzeitig, wer hindert mich, selbst glücklich zu sein in der Liebe zu einem Weibe, im Glücke des Familienlebens? Und die jugendliche Einbildungskraft malte ihm eine noch bezauberndere Zukunft vor. Ich und eine Frau, die ich so liebe, wie auf der Welt niemals jemand jemanden geliebt hat, wir leben immer inmitten dieser stillen, idyllischen Dorfnatur mit den Kindern, vielleicht mit der alten Tante. Wir erfreuen uns an

unserer gegenseitigen Liebe, an der Liebe zu unseren Kindern, und wir wissen beide, dass unser Beruf das Wohlthun ist. Wir helfen eines dem anderen auf dem Wege zu diesem Ziele. Ich treffe allgemeine Anordnungen, gebe allgemeine gerechte Unterstützungen, führe die Farmwirthschaft ein, Sparkassen, Werkstätten, und sie mit ihrem lieblichen Köpfchen in dem schlichten weissen Kleide, das sie über dem wohlgeformten Füsschen emporhebt, geht durch den Koth in die Bauernschule, ins Krankenhaus, zu dem unglücklichen Bauer, der nach allem Recht keine Hilfe verdient, und überall tröstend, hilft sie. Die Kinder, die Greise, die Frauen vergöttern sie und sehen in ihr irgend einen Engel oder die Vorsehung. . . . Dann kehrt sie zurück und verheimlicht mir, dass sie bei dem unglücklichen Bauer gewesen ist und ihm Geld gegeben hat, aber ich weiss alles und umarme sie herzlich und küsse zärtlich ihre reizenden Augen, die schamhaft erröthenden Wangen und die lächelnden rosigen Lippen.

Doch die Ideale sind dazu da, um nicht verwirklicht zu werden. Träume sind Schäume. Mehr als ein Jahr war vergangen, seitdem Nechljudow sein Glück in dem Glücke anderer suchte, und was hatte er erreicht? Seine Bauern waren nicht reicher, noch gebildeter, noch moralischer geworden. Lügnerische Routine, Müssiggang, Laster, Argwohn, Hilflosigkeit spannen nach wie vor ihre Fäden von einer Bauernhütte zur anderen. Da war beispielsweise der dreissigjährige Juchwanka, welcher gemüthlich zu Hause sass, Pfeife rauchte, sich um die Wirthschaft, welche ihm die zum Danke dafür mishandelte Mutter in gutem Zustande abgetreten, nicht im geringsten bekümmerte und sich höchstens damit beschäftigte, der Krone gehöriges Holz zu stehlen und in der Kneipe zu versaufen. Da war ferner David Belij, ein ruhiger, mässiger Bauer, welcher aber schlimmer war als ein Trunkenbold; denn er rührte allen Strafen und Züchtigungen zum Trotze keinen Finger zur Arbeit, er verschlief die ganze Zeit auf dem Ofen und liess sich von den alten, kranken Eltern ernähren, nachdem sein Weib durch Ueberanstrengung elendiglich zu Grunde gegangen war. Die Bauern aber, welche wie Dutlow mit Arbeitsfreudigkeit ihrem Berufe nachgingen und mit Bienenfleiss sich ein Vermögen zusammengescharrt hatten, begegneten dem Gutsherrn mit grossem Misstrauen. Sie hielten es für nothwendig, ihr Vermögen vor ihm zu verheimlichen; sie gingen einem Geschäfte mit ihm aus dem Wege, weil sie fürchteten, «auf einen Schlag für immer quitt zu sein».

Freilich ist im Grunde genommen der Held der vorliegenden Erzählung nicht der Mann darnach, die weit ausgreifende, hohe Aufgabe, welche er sich gesteckt, zu erfüllen. Einem solchen Unternehmen ist füglich nur ein energischer, männlicher, zielbewusster, an Erfahrungen reicher und in der Kunst des Hoffens bewanderter Charakter gewachsen. Alle diese Eigenschaften fehlen dem Fürsten Nechljudow. Er ist ein schwärmerischer Utopist, ein sentimentaler Jüngling, welcher sich über alles grämt, sich alles zu Herzen nimmt, dem die Thränen in den Augen stehen, wenn nicht etwas gleich in seinem Sinne verläuft. Auf ihn hat der Spruch: «*Parturiunt montes, nascitur ridiculus mus*» volle Anwendung. Sehen wir ihn doch gar am Schlusse der Erzählung schwermüthig darüber brüten, warum er nicht wie Iljuschka ein Fuhrmann geworden sei, der frei und leicht immer weiter und weiter fliegt und unten die goldenen Städte, übergossen von hellem Sonnenglanz, und den blauen Himmel mit den klaren Sternen und das blaue Meer mit den weissen Segeln sieht.

Die zweite Erzählung schildert mit haarsträubendem Realismus zu Nutz und Frommen der sündigen Menschheit den «*Tod des Iwan Iljitsch*», dessen ganzes Leben ein stetes Jagen nach eitlen Tand und hohlem Flitter war. Sein Thun und Treiben ward nicht durch einen höheren, idealen Drang beflügelt, sondern nach den Regeln des Anstandes und den Anschauungen der Vorgesetzten zugestutzt. Wie die Fliege durch das Licht, so wurde er durch die in der Welt am höchsten Stehenden angezogen; er knüpfte freundschaftliche Beziehungen mit ihnen an und machte sich ihre Manieren und Ansichten zu eigen. Für seine Pflicht hielt er alles, was die Höchstgestellten als eine solche ansahen. Als Untersuchungsrichter und später als Mitglied der Anklagekammer besass er eine weithin sich dehnende Macht. Er fühlte, dass selbst die angesehensten, selbstgefälligsten Leute in seiner Gewalt seien und dass er nur eine Anklage gegen sie zu erheben brauche, um sie jäh von ihrer Höhe herabzustürzen und zu zertreten. Er misbrauchte allerdings nie seine Gewalt, er liebte es im Gegentheil, sie zu mildern; aber das Bewusstsein derselben, das Bewusstsein, sie nach seinem Belieben handhaben zu können, bildete für ihn das wesentlichste Interesse und die Anziehungskraft seines Dienstes.

Wie bei allen seinen Handlungen, so leitete ihn auch bei seiner Vermählung mit Praskowja Fedorowna lediglich die Rücksicht auf das leichte, angenehme, anständige und von der Gesell-

schaft gebilligte Leben. Die Ausserachtlassung der Stimme des Herzens rächte sich bitter an ihm. Nach den Flittermonden entstand eine Entfremdung zwischen den Ehegatten, welche mit den Jahren immer mehr zunahm und während der langwierigen schmerzlichen Krankheit des Iwan Iljitsch ihren Höhepunkt erreichte. Frau und Tochter sahen in der Krankheit des Gatten und Vaters ein unerquickliches Hindernis ihrer Vergnügungen, und ihr Interesse für ihn concentrirte sich darauf, wie bald er die Lebenden von der Unannehmlichkeit, welche seine Gegenwart erzeugte, und sich selbst von seinen Leiden befreien werde. So wurde sein schweres körperliches Leid durch das niederschmetternde Gefühl der gänzlichen Vereinsamung und Verlassenheit erheblich gesteigert. Dazu kamen die peinigenden Gewissensbisse, welche ihm schonungslos seinen Lebenslauf in seiner trostlosen Nacktheit vorführten. Ob er auch mit dem Aufgebote seiner glänzenden Beredsamkeit sich durch alle möglichen dialektischen Kunststücke und durch den Hinweis auf die Gesetzlichkeit, Regelmässigkeit, Anständigkeit seines Lebens in die Illusion zu wiegen suchte, dass dasselbe den Anforderungen der Menschenwürde entsprochen habe, so herrschte ihn doch eine innere Stimme unnachsichtig an, dass es, abgesehen von der goldenen Kindheit, ein Gewebe von Lug und Trug gewesen sei, dass er im Taumel nichtiger und widriger Vergnügungen sich nicht zur Selbsterkenntnis emporgerungen habe. Diese Stimme triumphirte schliesslich, worauf ihm der unfassbare Tod in einem doppelt erschrecklichen Lichte erschien. Von diesem Augenblicke an erhob er ein mehrere Tage anhaltendes Geschrei, welches so markerschütternd war, dass man es hinter zwei Thüren nicht ruhig anhören konnte. Es kam ihm vor, als wollte ihn eine unsichtbare, unwiderstehliche Kraft mühsam in einen engen und tiefen schwarzen Sack hineinzwängen. Er sträubte sich, wie sich in den Händen des Henkers der zum Tode Verurtheilte sträubt, welcher weiss, dass es keine Rettung für ihn giebt, und in jeder Minute fühlte er, dass er trotz allen Kraftaufwandes bei dem Widerstande jenem immer näher kam, was ihn mit Entsetzen erfüllte. Doch allgemach verlor der Tod seine Schrecken für ihn. Er beugte sich zerknirscht vor dem Spruche des Gewissens, er empfand tiefe Reue und schlummerte dann, von einem Strahle des gnadenreichen Gottes verklärt, in das Jenseits hinüber.

Dr. Bernhard Mü n z.

«Zur Frage der Zufuhrbahnen in Russland, nebst statistischer Nachweisung über die in den Jahren 1866—1885 bewegten Getreidequantitäten von Oscar Mertens, Kanzleidirector der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft. Riga, 1889 (Sonderabdruck aus dem «Rigaer Handelsarchiv», Jahrg. XVI).

Der auf dem Gebiete der Güterverkehrsstatistik, bisher mit specieller Rücksicht auf das Zufuhrgebiet Rigas, vortheilhaft bekannte Verfasser¹ hat dieses Mal einen Stoff bearbeitet, der in ganz Russland von allgemeinstem Interesse ist, woher es ihm auch an einer allgemeinen Anerkennung seiner verdienstvollen jüngsten Studie, zumal in Kreisen von Eisenbahninteressenten nicht fehlen dürfte.

Mertens stellt in seiner jüngsten Arbeit zunächst den gesammten Getreide- und Mehlverkehr in Russland überhaupt und sodann im Speciellen nach Art der Verkehrswege (Eisenbahnen, Flüsse, Landwege) dar, um des Weiteren in Text, Tabellen und sehr instructiven kartographischen Darstellungen die Resultate einer vom Verfasser veranstalteten Umfrage mitzuthellen, welche den Zweck hatte, die Zufuhrayons einer Anzahl Bahnen nebst den Zufuhrkosten für Getreide zu ermitteln. Freilich sind es nicht alle Eisenbahnen Russlands, auf welche Mertens seine Detail-Erhebungen erstreckt hat; er behandelt im Einzelnen nur die 16 Bahnen, mit denen die Riga-Dünaburger Bahn regeren geschäftlichen Verkehr pflegt. Doch auch ein solches Beobachtungsgebiet dürfte bei dem eigenartigen, detaillirten Verfahren, welches der Mertensschen Untersuchung eigen ist, genügen, um die behandelte Frage nach einer ihrer theoretischen Seiten hin zu beleuchten. Der Verfasser hat sich der zeitraubenden Mühe unterzogen, die an die Vorsteher von 240 Eisenbahnstationen versandten Fragekarten aufzuarbeiten, welche Angaben darüber enthalten, von welchen in der Umgebung der Station belegenen Punkten letzterer Getreide zugeführt wird, wie weit diese Punkte von der Eisenbahnstation entfernt und wie gross die Kosten der Anfuhr einer Waggonladung (610 Pud) sich stellen. Aus einem solchen Material hat Mertens das Zufuhrgebiet für 16 russische Bahnen zu bestimmen gesucht, dasselbe graphisch dargestellt und gleichzeitig die durchschnittlichen Zufuhrkosten innerhalb der einzelnen Bahnrayons in Zahlen ausgedrückt. Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dass jene (2794) Punkte durchschnittlich von der Eisenbahnstation 22 Werst entfernt sind;

¹ Frühere Arbeiten von Oscar Mertens sind: «Das Zufuhrgebiet Rigas für Getreide, Mehl und Grütze», 1883 und die Fortsetzung hiervon, erschienen 1886.

die grösste durchschnittliche Entfernung beträgt 42 Werst, die geringste 14 Werst.

Nachdem der Verfasser die Nothwendigkeit des Baues von Zufuhrbahnen zu erhärten versucht hat, berührt er die Frage, wem diese Aufgabe zu erfüllen obliegt. Er spricht sich dahin aus, dass die Hauptbahnen den Bau von Zufuhrbahnen mit Unterstützung des Staates in die Hand zu nehmen hätten, wobei die landischen Selbstverwaltungen das Unternehmen durch unentgeltliche Hergabe des Terrains fördern sollten.

Mit Hinweis auf die Erfahrungsthatſache, dass nur die höherwerthigen Getreidegattungen die Kosten eines kostspieligen Transports zu tragen im Stande sind, beleuchtet der Verfasser schliesslich die Frage «Wo sollen Zufuhrbahnen gebaut werden?»

In einer entschieden geistreichen Weise sucht Mertens diese Frage theoretisch zu lösen. Indem er für 46 Bahnen dem procentualischen Antheil am Transportquantum sämmtlicher Bahnen für die einzelnen Getreidearten den entsprechenden procentualischen Antheil der einzelnen Bahn zur Seite stellt, bezeichnet Mertens diejenigen Linien als die geeignetsten zur Anlage von Zufuhrbahnen, deren Transportleistung für einen der behandelten Artikel diesen Linien eine hervorragende Stelle anweist und wo zugleich dieser Artikel zu den bedeutendsten Producten des betreffenden Zufuhr-rays gehört.

Im Einzelnen werden natürlich die localen Verhältnisse über die Nothwendigkeit der Anlage einer Zufuhrbahn zu entscheiden haben. Jedenfalls gebührt Mertens das Verdienst, der Lösung dieser ganzen wichtigen Frage auf theoretischem Wege nahe gerückt zu sein.

Mertens hat die Frage, wo Zufuhrbahnen in Russland gebaut werden sollen, theoretisch entschieden sehr fein gelöst. So sehr aber seine Arbeit nach dieser Seite hin Anerkennung verdient, so sehr berechtigt erscheinen die Einwände, die sich bei der Lectüre gegen Einzelheiten aufdrängen. Vor allem lässt sich über die Methode, welche Mertens bei Berechnung von «Durchschnittsentfernungen» der Getreidesammelpunkte von der nächsten Eisenbahnstation befolgt, streiten und fragen, warum denn der Verfasser statt von Durchschnittsentfernungen einfach von den Maximalentfernungen ausgeht, um das Zufuhrgebiet einer Bahn zu bestimmen. Sodann aber ist doch wol die ganze Frage darüber, ob der Bau von Zufuhrbahnen in Russland schon jetzt zeitgemäss und volkswirtschaftlich lohnend erscheint, noch sehr discutabel.

Ich wenigstens bin der Ansicht und glaube mit derselben gewiss nicht allein dazustehen, dass in Russland durch die Herstellung guter, allzeit passirbarer Landwege dasselbe erreicht werden könnte, was man durch Zufuhrbahnen zu erreichen hofft. Wenn auch Zufuhrbahnen in grosser Zahl gebaut würden, — blieben die Zufuhren zu diesen so schlecht wie die Mehrzahl der gegenwärtigen Landwege, so würden alsdann die Transportkosten für Getreide sich nicht in dem Masse verringern, als man glaubt. Jetzt namentlich, wo unsere Course zwar stabiler, jedoch noch keine constante geworden, dürfte es kaum rathsam erscheinen, eine so sehr grosse Capitalanlage, wie die für Zufuhrbahnen erforderliche, daran zu wagen, um Vortheile zu erzielen, die so lange an Unvollkommenheit kranken würden, als nicht die schlechten Landwege und der Vampyr des russischen Bauern, der sog. «Kulak», verschwunden sind. Zudem entsteht die Frage, ob nicht volkswirtschaftlich mehr gewonnen werden könnte, wenn an Stelle von Zufuhrbahnen practicable Landwege gebaut würden, d. h. ob nicht dadurch dem Landmanne besser geholfen wäre, dem ja doch dann ein Verdienst (Abfuhr mit eigenen Pferden) zufließen würde, der sonst der Kasse der Eisenbahn, zum Theil wenigstens, zu gute käme. Mertens beruft sich zwar auf das Beispiel der westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten; der Bau von Landstrassen für die Zufuhr sei ein Uebergangsstadium, das Russland überspringen könne. M. E. wird der Moment zum Anlegen von Zufuhrbahnen in Russland erst dann eingetreten sein, wenn eine dauernde Stabilität der Getreidepreise auf der Basis anderer Geldverhältnisse, d. h. nach Einführung einer Metallvaluta, wird Platz gegriffen haben. Da aber dieser Augenblick vielleicht noch sehr fern liegt, so dürfte sich gerade der Eintritt in jenes Uebergangsstadium im Verkehrswesen, wie es andere Staaten durchgemacht haben, eher empfehlen, als das Wagnis eines weiteren Schrittes in sprunghafter Entwicklung.

Diese bescheidenen Bedenken richten sich natürlich lediglich gegen die Voraussetzung, von der die Mertenssche Arbeit ausgeht, nicht gegen diese selbst, deren Werth im übrigen auch durch etwaige weitere Einwände nicht geschmälert zu werden vermag.

N. C.

Paul Jordan, Beitrag zur Geographie und Statistik des Gouvernements Estland, nebst einem Anhange «über Bauerburgen». Reval, 1889.

Estlands verdienstvoller Statistiker hat die Literatur seiner Heimat und seines Faches um einen überaus werthvollen Beitrag vermehrt: das obbenannte Werk ist die deutsche private Ausgabe einer kurz zuvor in russischer Sprache erschienenen officiellen Publication des estländischen statistischen Gouvernementscomités, welche offenbar den Zweck hatte, den im Swod Sakonow den statistischen Provinzialinstitutionen gestellten Aufgaben gerecht zu werden: durch Mittheilungen aus der Geographie, Archäologie und Statistik des Gouvernements.

Der ihm gewordenen Aufgabe ist Jordan, dessen Verdienste um die statistische Wissenschaft auch weit über die Grenzen unserer Heimat hinaus Anerkennung gefunden (Jordan gehört bekanntlich dem internationalen statistischen Institute an) in geradezu gewinnen. der Weise gerecht geworden. Auf kaum 100 kl. Octavseiten giebt Jordan eine Fülle des interessantesten Zahlenmaterials, welches eine, wenn auch nicht erschöpfende, so doch sehr weitgehende Beschreibung des socialen und wirthschaftlichen Zustandes des gegenwärtigen Estland in sich schliesst. Der Inhalt des kleinen Buches enthält jedenfalls weit mehr, als sein bescheidener Titel in Aussicht stellt.

Auf den Inhalt des Werkes einzugehen, müssen wir um Raum mangels wegen leider versagen.

Besonders verdienstvoll ist das neueste Werk Jordans dadurch, dass der Verfasser stets die zahlreichen Quellen, aus denen er schöpfte, angiebt, sowie auch, dass überall, wo analoge Verhältnisse sich finden liessen, Vergleiche mit anderen russischen Provinzen und anderen Staaten dem Leser an die Hand gegeben werden.

Dass der Verfasser es ermöglichte, auch durch Veranstaltung einer deutschen Ausgabe seines Werkes ein weiteres Publicum seiner Kenntnisse theilhaftig werden zu lassen, wird ihm den lebhaftesten Dank des letzteren sichern. Durch das ganze Werk weht ein Hauch echt deutscher Gründlichkeit und der Geist strenger Wissenschaftlichkeit, wie er nicht immer den meist trockenen amtlichen statistischen Publicationen eigen ist.

Besonders erwähnt sei noch die handliche, gefällige und saubere Ausstattung des Büchleins, welches in der Officin des «Rev. Beobachter» hergestellt worden. Die elegante Ausstattung

ist vollkommen ebenbürtig derjenigen, welche wir bei statistischen Publicationen über unsere Provinzen gewohnt sind. N. C.

N. Carlberg, Statistik der Infectionskrankheiten in Riga für die Jahre 1883 bis 1887. Riga, 1889. gr. 4^o.

Dieses im April dieses Jahres erschienene Heft enthält auf 20 Seiten Text und 35 Tabellen den, so weit uns bekannt, ersten Versuch, die in Riga herrschenden Infectionskrankheiten für eine Reihe von Jahren statistisch zusammenzustellen. Wenn auch die rigasche Sanitätscommission bisher alljährlich in ihren Jahresberichten auch die Infectionskrankheiten besprach, so fehlte es doch an einer statistischen Bearbeitung des gesammelten Materials. Nun, dieses Material ist, wie Verfasser an mehreren Stellen seiner Schrift zugiebt, vorläufig noch keineswegs als allen Ansprüchen entsprechend zu betrachten: es besteht aus Zählkarten, die, von den in Riga practicirenden Aerzten ausgefüllt, durch die Post den statistischen Bureaux zugestellt, nur dort gruppirt werden. Leider kann einem grossen Theil der viel beschäftigten Aerzte Rigas der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie, was die Sammlung des Materials betrifft, vielfach hinter den an sie gestellten Erwartungen zurückgeblieben sind. In seiner Vorrede spricht Verfasser die Hoffnung aus, «es möge durch Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit einer präcisen mortalitätsstatistischen Berichterstattung seitens der rigaer Aerzte, in Anbetracht der hohen Wichtigkeit einer solchen, erfolgreiche Aufmunterung verliehen werden». Doch auch abgesehen von solchen Lücken, dürfte das Material dem zünftigen Statistiker als zu wenig ergiebig erscheinen: fünf Jahre sind eine zu kurze Spanne Zeit, und der Erkrankungsfälle an einer jeden einzelnen Infectionskrankheit sind zu wenige, es ergeben sich eben zu wenig «grosse Zahlen», als dass einzig und allein auf Grundlage des vorliegenden Materials practisch verwerthbare Schlüsse gebaut werden könnten. Doch einerseits hat ein so grosses Gemeinwesen, wie die Stadt Riga, doch wol das Recht, Aufklärung zu verlangen über die sanitätsstatistischen Verhältnisse am Ort, und da musste denn irgend einmal der Anfang damit gemacht werden, andererseits ergab die Vergleichung mit anderartigen Beobachtungen doch vielfache Gesichtspunkte, welche die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung in ihrem factischen Werthe klar stellten. Diese Erwägungen mögen den Verf. wol bewegen

haben, die vorliegende Arbeit zu veröffentlichen, und dass er sich dazu entschlossen, dafür können wir ihm nur Dank wissen.

Nachdem Verfasser die Beschaffung und Beschaffenheit des Materials besprochen, werden die allgemeinen sanitätsstatistischen Verhältnisse besprochen, wobei wir erfahren, dass Riga eine mittlere Sterblichkeitsziffer von 24,5 ‰ (22,39—26,52) hat, im Vergleich zu anderen ähnliche Lebensbedingungen darbietenden Städten keine ungünstige¹. Infectionskrankheiten herrschen dagegen in Riga in weit höherem Grade, als in den anderen grösseren Städten der Ostseeküste. Es werden darauf die in den Tabellen gegebenen ziffermässigen Materialien einer kurzen Beleuchtung unterzogen, und zwar gelangen zur Besprechung Flecktyphus, Unterleibstyphus, Rückfallstyphus, Ruhr, Wechselfieber, Scharlach, Masern, Diphtheritis, Blattern, Keuchhusten, Kindbettfieber, Augenblennorrhoe der Neugeborenen, epidemische Mumps. Von einer jeden Krankheit wird angegeben, wann dieselbe in stärkerem Masse epidemisch aufgetreten, wie schwer die einzelnen städtischen Sanitätsbezirke von der Krankheit befallen wurden, Morbidität und Mortalität, diese wieder nach Geschlecht und Alter der Befallenen geschieden, das Tagesmittel der Erkrankungsfälle für jeden Monat, die Höhenlage der Wohnungen. Verfasser zieht aus seinen Darlegungen folgende Schlüsse:

1. In Beziehung auf das Auftreten von Infectionskrankheiten überhaupt erweisen sich für Riga die Monate Juli und August als die günstigsten.

2. Als das den Infectionskrankheiten überhaupt am meisten ausgesetzte Alter erweist sich das Alter von 1—5 Jahren.

3. Das vorliegende Material ergiebt nicht, dass Kellerwohnungen das Auftreten von Infectionskrankheiten überhaupt begünstigen.

4. Aus den elegantesten Stadtbezirken liegen die meisten ärztlichen Meldungen über Erkrankungen an Infectionskrankheiten vor.

5. Nur an Ruhr, Diphtherie, Keuchhusten und Mumps erkrankt das weibliche Geschlecht häufiger als das männliche.

Die Tabellen zeigen in geradezu musterhafter Klarheit die ziffermässige Darlegung der eben berührten Gesichtspunkte. Also

¹ Extreme bilden einerseits London, Paris, Kopenhagen, Stockholm, neuerdings auch Berlin mit 15—20 ‰, andererseits Petersburg, Warschau, Pest mit 35—40 ‰.

erst die absoluten Zahlen der Erkrankungen- und Sterbefälle 1) für ein jedes Jahr, 2) die Vertheilung auf die einzelnen Stadtbezirke, 3) nach Monaten, 4) nach Altersgruppen, 5) nach Berufsklassen (a. Erwachsene, b. Minderjährige), 6) nach der Höhenlage der Wohnungen, für jede der angeführten Rubriken eine allgemeine Tabelle und eine in geschlechtlicher Gliederung, dann die betreffenden Procentzahlen. Wie Verf. in der Vorrede erwähnt, stammt die tabellarische Gruppierung des mitgetheilten Materials noch vom früheren Director des statistischen Bureaus, dem unvergesslichen Fr. v. Jung-Stilling, her.

Ref. muss es sich versagen, auf Einzelheiten einzugehen, und sich damit begnügen, die Interessenten auf das Original zu verweisen. Nur so viel möge mitgetheilt werden, dass das ganze Beobachtungsmaterial aus 13571 ärztlichen Zahlkarten besteht, auf welchen 1146 mal ein tödtlicher Ausgang vermerkt worden war, was eine Sterblichkeitsziffer von 8,4 pCt. an Infectionskrankheiten ergibt. Die grösste Anzahl von Erkrankungsfällen liefern von den während der g a n z e n Beobachtungsperiode registrirten Krankheiten die Masern mit 3183 Fällen, dann folgen in absteigender Reihenfolge Wechselfieber mit 2185, Scharlach mit 1653, Diphtherie mit 1353, Unterleibstypus mit 970, Blattern mit 940, Rückfallstypus mit 781, Ruhr mit 702, Flecktypus mit 415, Augenblennorrhoe der Neugeborenen mit 35 Fällen. Ausserdem wurden während der letzten vier Jahre der Berichtsperiode registriert von Keuchhusten 951 Fälle, Mumps 316, Kindbettfieber 87 Fälle. Die höchste absolute Sterblichkeit wurde registriert bei Diphtherie mit 316, Scharlach mit 267, Pocken mit 156, Unterleibstypus mit 110, Masern mit 71 Fällen, Ruhr mit 69, Rückfallstypus mit 47, Flecktypus mit 37, Wechselfieber mit 10 Todesfällen. Ausserdem wurden registriert in 4 Jahren 39 Todesfälle an Keuchhusten und 24 an Kindbettfieber. Hieraus ergeben sich folgende procentuale Sterblichkeitsziffern: für Diphtherie 23,35, für Pocken 16,59, für Scharlach 16,15, für Unterleibstypus 11,34, für Ruhr 9,83, Flecktypus 8,91, Rückfallstypus 6,02, Masern 2,23, Wechselfieber 0,46, ausserdem für Keuchhusten 4,10 pCt, für das K i n d b e t t f i e b e r a b e r 27,8 pCt. Es rafft also diese in den meisten Fällen durchaus vermeidbare Krankheit verhältnismässig mehr Opfer dahin, als der bisher unangreifbare, furchtbare Würgengel unserer Kleinen, die Diphtheritis!

Der Verfasser ist sichtlich bemüht gewesen, seine Erläute-

rungen zu den Tabellen in einen möglichst knappen Rahmen zusammenzufassen; dieses ist ihm auch durchweg gelungen, ohne dass er dadurch verhindert worden wäre, wo es nöthig erschien, durch Streiflichter das trockene Zahlenmaterial in die gehörige Beleuchtung zu rücken. Einige Kleinigkeiten jedoch hätten, ohne das Bild zu verwirren, doch noch ganz gut in den gegebenen Rahmen hineingepasst, so vor allem eine Angabe der Einwohnerzahl in den einzelnen Stadtbezirken. Verf. hat, wol weil die absoluten Zahlen zu klein waren, hauptsächlich aber, um sich ohne weiteres vergleichbare Grössen zu verschaffen, sämtliche absolute Zahlen auf 100000 umgerechnet. Nun aber fehlt gerade in einem der interessantesten Abschnitte, dem über die Blattern, eine Vertheilung der Blatternfälle für die einzelnen Stadtbezirke; will man nun die Verhältniszahlen (für 100000) haben, so kann man sie nicht unmittelbar aus der Einwohnerzahl berechnen, sondern muss sie nach dem Verhältnis der absoluten zur Verhältniszahl irgend einer anderen Krankheitsgruppe bestimmen.

Ein weiterer Wunsch wäre der nach einer Rubrik für die Summe der in den vier Rubriken für Pockenranke auseinandergehaltenen Fälle von Variolen (Blattern mit nachfolgendem Eiterungsfieber) mit Impfnarben, Variola (Blattern ohne nachfolgendes Eiterungsfieber) mit Impfnarben, Variolois mit Impfnarben, Variolois ohne Impfnarben. Während die Zahlen der einzelnen Gruppen von Interesse sind wegen des Einflusses der Schutzimpfung auf die Erkrankungs- und Krankheitsgefahr¹, kann nur eine sämtliche Erkrankungs- resp. Sterbefälle umfassende Rubrik ein vollständiges Bild von der Bedeutung dieser Infectionskrankheit geben. Da der Verf. in seinem Text bereits sämtliche Blatternfälle in einem Abschnitt zusammengefasst hat, so ist vorauszusehen, dass in einer folgenden Publication auch in den Tabellen sich die gewünschte zusammenfassende Rubrik finden wird.

Eine empfindliche Lücke in der Reihe der registrirten Infections-

¹ Die in dem Jahresberichte der rigaschen Sanitätscommission gegebene graphische Darstellung der Blatternmorbidity nach Confessionen giebt in der als Eiffelthurm die immerhin leider noch recht stattlichen Paläste der anderen Confessionen überragenden Säule der russischen Sectirer ein deutliches Bild des Unterschiedes der Erkrankungsgefahr zwischen solchen, welche, wie Sectirer, die Schutzimpfung perhorresciren, und der übrigen Bevölkerung mit facultativem Impfwang, ein Bild, das ein würdiges Gegenstück findet in den Diagrammen des deutschen Reichsgesundheitsamtes über die Blattern vor und nach der Einführung des allgemeinen Impfwanges.

krankheiten bildet die Nichtberücksichtigung der mörderischen Lungenentzündung (*Pneumonia crouposa*). Allerdings trägt der Verfasser daran keine Schuld: die Lücke findet sich auch in den ärztlichen Zählkarten der Berichtsperiode. Erst seit dem Jahre 1888 hat auch die Pneumonie ihren Platz in den Zählkarten gefunden.

Im Text der Arbeit findet sich in fast jedem Abschnitte die Bemerkung, dass in den Kellerwohnungen verhältnismässig weniger Personen erkrankten, als in den Wohnungen der übrigen Höhenlagen; dieses soll wol doch nur heissen, dass weniger Meldungen über solche Erkrankungsfälle vorlagen. Es liegt ja in der Natur der Sache, dass der weniger bemittelte Inhaber einer Kellerwohnung sich nur in schweren Fällen an den Arzt wendet, und da mögen wol recht viele Krankheitsfälle der Registrirung entgangen sein. Diese Vermuthung findet eine Stütze in der Tabelle 35, welche das Verhältniss der Erkrankten zu den Verstorbenen nach der Höhenlage der Wohnung darlegt; da sehen wir, dass in den Kellerwohnungen 12,8 pCt. starben, im Erdgeschoss 9,0 pCt., im ersten Stock 7,6 pCt., im zweiten Stock 5,5 pCt., im dritten 6,1 pCt., im vierten 4,7 pCt., in den Dachwohnungen 13,3 pCt. Es überragt also die Sterblichkeit in den von der ärmsten Bevölkerungsklasse eingenommenen Wohnungen die mittlere Sterblichkeitsziffer (8,1 pCt.) um ein beträchtliches, im Erdgeschoss ist sie immerhin noch etwas niedriger als diese; wenn nun auch die allgemeinen sanitären Verhältnisse dieser Wohnungen und ihrer Inhaber nicht ohne Einfluss auf die höhere Sterblichkeitsziffer gewesen sein mögen, so ist doch gewiss auch das oben angeführte Moment, das Herbeirufen des Arztes nur in den schwersten Fällen, und demgemäss die seltenere Registrirung bei der Erklärung der geringeren Anzahl von gemeldeten Erkrankungen mit in Rechnung zu bringen. Verfasser statuirt ja selbst die Möglichkeit einer sorgfältigeren Registrirung für die wohlhabenderen Stadtbezirke, dieselbe Möglichkeit müsste doch auch für die je nach der Wohlhabenheit gewählte Höhenlage der Wohnungen zugegeben werden¹.

Eine auffallende Thatsache ist das vom Verf. constatirte, auch schon aus den Berichten der Sanitätscommission bekannte, überwiegend häufige Auftreten von Infectionskrankheiten gerade in den Stadtbezirken, die von der wohlhabenderen Bevölkerung bewohnt werden. Und zwar ist dieser Unterschied ein ganz gewaltiger,

¹ Beachtenswerth bleibt, dass die Statistik der Todesursachen ein den Kellerwohnungen ähnlich günstiges Zeugnis ausstellt.

nicht ausschliesslich durch mangelhafte Berichterstattung zu erklärender: während in der Berichtsperiode für den XI. Stadtbezirk (Hagensberg, Sassenhof, Ilgezeem) noch nicht 800 Personen (auf 100000 berechnet) als einer Infection unterlegen gemeldet wurden, liegen für den IV. (belegen zwischen Alexander- und Nikolaistrasse einerseits, Ritter- und Elisabethstrasse andererseits) und den II. Bezirk (Anlagenring) weit über 2000 Meldungen vor. Verfasser zieht als Erklärung für den II. Bezirk die Ausdünstungen des Stadtcanals an, mit gleichem Rechte könnte für den IV. Bezirk die Nachbarschaft der Stadtweide angeführt werden, und doch dürften diese Ursachen allein keineswegs ausreichend erscheinen, da ähnliche Verhältnisse (Speckgraben, Rancksche Weide) an anderen Orten nicht dieselben Folgen bedingen. Wirft man einen Blick auf die der Arbeit beigegebene Planskizze, so überzeugt man sich leicht, dass die als ungesundeste bezeichneten Bezirke IV., II., VI., X., I. das Centrum der Stadt bilden, während die übrigen 7 Stadtbezirke rund um die ersteren belegen sind. Wenn nun die centralen Bezirke die ältesten sind, mithin die Verunreinigung des Bodens in ihnen einen höheren Grad erreicht haben dürfte, als in den neueren Stadttheilen, so könnte möglicherweise in den Emanationen des Bodens die Erklärung für die geringere Validität der ihn bewohnenden Bevölkerung gefunden werden. Es ist dieses nicht etwa so zu verstehen, dass die Bodenluft directe Ansteckungsträger mit sich führt, es dürfte schon genügen, wenn Tag ein Tag aus von den Bewohnern eine weniger gute Luft als in anderen Bezirken eingeathmet wird, um ihre Constitution derart zu schwächen, dass sie einer an sie herantretenden Infection eher unterliegen, als andere, welche eine solche mit Leichtigkeit überwinden.

Aehnliches gilt von dem Einflusse des Trinkwassers, das eine ganze Bevölkerungsgruppe genießt. Das Trinkwasser an sich braucht noch nicht die Krankheit zu erzeugen, und doch wird durch dauernden Gebrauch eines ungeeigneten Trinkwassers die Bevölkerung weniger widerstandsfähig, so dass Infectionskrankheiten innerhalb derselben einen günstigeren Boden finden. Verfasser giebt selbst zu, dass im Vergleich mit anderen Städten der Ostseeküste Rigas Stellung in Bezug auf Infectionskrankheiten keine günstige ist. Sollte nicht gerade unser Trinkwasser zu einem guten Theile die Schuld daran tragen? Dass sich ein directer gesundheitsschädlicher Einfluss statistisch nicht nachweisen lässt, dürfte noch sehr wenig beweisen, eben so wenig wie ein negatives Ergebnis

einer chemischen Analyse. Erst biologische Untersuchungen können hier den so nothwendigen Aufschluss geben. Leider hat Verfasser sich bewegen lassen, dieses sein negatives Resultat zu urgiren; nun verwandelt sich nur zu leicht ein vom Fachmann bekannt gegebenes negatives Resultat im Kopfe des Laien zu dem entgegengesetzten positiven; die Negation: «es lässt sich statistisch kein directer gesundheitsschädlicher Einfluss des Trinkwassers nachweisen» erscheint dem Laien sehr bald als die Behauptung: «unser Trinkwasser ist ein gutes, folglich brauchen wir keine neue Wasserleitung» — eine Schlussfolgerung, die dem Verfasser gewiss fern gelegen hat.

In seiner Einleitung sowol, als auch im Schlusswort spricht der Verfasser den Wunsch nach der Einführung einer obligatorischen ärztlichen Leichenschau aus, von welcher er eine Sicherstellung des Materials für eine Mortalitätsstatistik erhofft. Ref. kann diesem Wunsche nur zustimmen, wenn er auch sich der Meinung nicht verschliessen kann, dass auch der Arzt, wenn er behufs Ausführung der Leichenschau zu einer Leiche gerufen wird, wol nur in den seltensten Fällen in der Lage sein wird, durch einfaches Beschauen die Todesursache zu bestimmen, und daher die *post mortum* gestellte Diagnose immer etwas Anfechtbares bleiben wird.

Indem Referent hiermit seine Besprechung schliesst, kann er nicht umhin, seine Freude darüber auszusprechen, dass die erste Publication des neuen Directors unseres statistischen Bureaus den unter der Leitung des verstorbenen Fr. v. Jung-Stilling erschienenen Schriften sich in durchaus würdiger Weise an die Seite stellt. Die geringfügigen Ausstellungen, die Referent machen zu müssen geglaubt hat, beziehen sich nur auf Nebensächliches, den Kern der Arbeit berührt keine von ihnen. So anspruchslos sich die besprochene Schrift mit ihren 20 Seiten Text und 35 Tabellen präsentirt — wer je mit statistischen Arbeiten sich beschäftigt, wird es wissen, wie viele Mühe sich oft hinter den unscheinbarsten, oft nebensächlichen Zahlenresultaten birgt, dem braucht es nicht klar gemacht zu werden, wie schwer es ist, ein oft sprödes, lückenhaftes Material zu so anschaulichen Tabellen, wie es die vorliegenden sind, zu ordnen. Der Fachmann wird die Schrift nach ihrem Werthe zu würdigen wissen, das baltische Publicum findet in derselben einen werthvollen Beitrag zur Heimatkunde.

Oscar v. Riese mann. Eine biographische Skizze von W. Greiffenhagen.

In der allgemeinen deutschen Biographie erschien unlängst diese kurze Darstellung des Lebens des hervorragenden revaler Patrioten, der nicht nur in seiner heimischen Provinz, sondern auch in den Schwesterprovinzen unvergessen bleiben wird, so lange Livland bleibt, was es ist. In kurzen Strichen werden uns der Lebensgang, die Entwicklung und die Verdienste Riesemanns um unser Land in äusserst fesselnder Weise vor Augen geführt. Mit wahrhafter Wehmuth werden wir erfüllt, wenn uns hier wieder in Erinnerung gebracht wird, wie es diesem Mann, der so Ausserordentliches geleistet, eigentlich nur elf Jahre beschieden gewesen ist, in einflussreicher Stellung zu wirken. Riesemann wurde im Jahre 1864 zum Syndikus der Stadt Reval erwählt; dieses Amt musste er jedoch schon im Jahre 1875 — erst 44 Jahre alt — wegen eines bedenklichen Nervenleidens niederlegen. Die nach seinem Rücktritt aufgenommene Advocatur wurde nur auf kurze Zeit wiederum aufgegeben, nachdem er bei Einführung der Städteordnung durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Stadthaupt erwählt worden war und diesem Ruf Folge zu leisten als Pflicht erkannte. Schon nach kurzer Zeit zwang wiederum die tückische Krankheit ihn zum Rücktritt von diesem Posten, zu dem er geeignet war, wie kein zweiter, um bald darauf am 15. Juli 1880 auf immer seinem von ihm so sehr geliebten Vaterlande entrissen zu werden.

Riesemann gehört zu den seltenen Erscheinungen, die nicht nur in grossen Fragen stets das Richtige zu treffen wissen, sondern auch dann in ihrem Thun und Handeln über jeder Kritik erhaben scheinen, wenn sie auch im Augenblick vielleicht noch nicht ganz verstanden werden. So zweifellos unsere Vertreter in Stadt und Land ohne Ausnahme stets ihrem Gewissen folgen und wol auch in der Regel das Rechte zu treffen wissen, so sind es doch unter ihnen immer nur wenige gewesen, die getragen sind von dem unbedingten Vertrauen aller Wohlgesinnten, von dem Vertrauen, dass, was sie thun, nicht nur wohlgemeint, sondern auch weise ist. Solche Männer aber thun noth zu jeder Zeit, am meisten sicherlich in schwerer, drangsalsvoller Zeit.

An dem Bilde eines solchen Mannes, der in so hohem Grade das Vertrauen des ganzen Landes besessen, sich zu erfreuen, bietet diese biographische Skizze Gelegenheit, und kann sie daher zur Erwärmung und Nacheiferung nicht genug empfohlen werden.

H. H.

System des Privatrechts der Ostseeprovinzen Liv-, Est- u. Curland von Dr. Carl Erdmann, ord. Professor des Provinzialrechts der Universität Dorpat, 1. Band, enthaltend den allg. Theil und das Familienrecht.

Gehört auch eine eingehende Besprechung dieses Werkes in die Fachzeitschriften, so kann doch bei der Bedeutung, welche diesem ersten Handbuch unseres codificirten Privatrechts für unser heimisches Rechtsleben beizumessen ist, ein kurzer Hinweis auf dasselbe auch in unserer Zeitschrift nicht entbehrt werden. In überaus anziehender Form und unstreitig geistreicher Weise werden uns die Rechtsnormen unseres Privatrechts vorgeführt. Auch wo man mit dem Verfasser nicht übereinstimmt, fühlt man sich durch die geistreiche Auffassung stets angeregt. Besonders im ersten Theil des Bandes wird eine grosse Zahl dem Praktiker verhältnismässig fernliegender Fragen in interessanter Weise gelöst. Aus dem Rahmen des Werkes sind die speciellen Berufsrechte ausgeschlossen. So findet denn auch das Handels-, Wechsel- und Seerecht in dem Erdmannschen Privatrecht keinen Platz. Der Grund siegt wol in der sehr schwierigen Fixirung des im allgemeinen auf Gewohnheitsrecht gegründeten, in den verschiedenen Handelsplätzen auch sehr verschieden gestalteten Handelsrechts. Die Eliminirung desselben erscheint um so erklärlicher, wenn man erwägt, dass die Anschauungen über unser handelsrechtliches Gewohnheitsrecht unter unseren Praktikern vielfach sehr verkehrte sind und deshalb auch die Feststellung der Rechtsnormen vielfach unter Beiseitelassung der wissenschaftlichen Grundlagen stattfindet. Dennoch bedauern wir diese Verbannung des Handelsrechts aufrichtig. Vielleicht findet der Verfasser es doch noch möglich, im Obligationenrecht der handelsrechtlichen Norm, im Gegensatz zur allgemeinen privatrechtlichen, bei dem betr. Rechtsinstitut eine Stätte zu gewähren, wobei dann insbesondere auch auf handelsrechtliche Entscheidungen unserer Gerichte hinzuweisen wäre.

Durch das klassische Lehrbuch des preussischen Privatrechts von Heinr. Dernburg ist glänzend dargethan, wie durch eine Einstellung des Handelsrechts in das allgemeine Privatrecht beide Disciplinen wesentlich gewinnen. Um so mehr zu bedauern wäre es, wenn dieser Gewinn unserem Privatrecht vorenthalten werden sollte.

Selbstverständlich kann in diesem Ausdruck des Bedauerns kein Vorwurf liegen. Wer nur zu ahnen vermag, welche Arbeit mit der systematischen Behandlung unseres Privatrechts verbunden ist, und vor allem auch weiss, auf wie schwachen Grund-

lagen zum Theil unser Handelsrecht steht, wird sagen müssen: wir danken dem verehrten Lehrer unseres Provinzialrechts von Herzen für die gewaltige und gelungene Arbeit, an die er sich im Interesse unseres Rechts herangewagt, und begreifen es durchaus, dass er einem so unreifen Stoff, wie unserem Handelsrecht, lieber hat aus dem Wege gehen wollen.

Zum Schluss wollen wir nicht unterlassen, der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die Früchte dieser Arbeit noch vielen Generationen zu gute kommen mögen!

H. H.



Herausgeber: R. Weiss. — Verantwortlicher Redacteur: H. Hollander.

Дозволено цензурою. — Ревель, 8-го Іюня 1889 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.